



JAHRESFINANZBERICHT 2022

MS Industrie AG



MS Industrie AG, München - Jahresfinanzbericht 2022
--

	Seite:
Inhaltsübersicht	1
Bericht des Aufsichtsrats (Anlage 1)	2
Zusammengefasster Lagebericht (Anlage 2)	7
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)	90
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Anlage 4)	91
Konzernbilanz (Anlage 5)	92
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 6)	93
Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 7)	94
Konzernanhang und Versicherung des Vorstands ("Bilanzeit") (Anlage 8)	95
Konzern-Anlagengitter (Anlage 9)	180
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Konzern (Anlage 10)	181
Bilanz (Anlage 11)	191
Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 12)	193
Anhang und Versicherung des Vorstands ("Bilanzeit") (Anlage 13)	194
Anlagengitter (Anlage 14)	211
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 15)	212

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf das Jahr 2022 zurück, ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr, das stark im Zeichen des Russland-/Ukraine-Kriegs, massiver Inflation und Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen, massiven Lieferkettenproblemen, sowie einer Covid 19-bedingt erhöhten Krankenquote stand und für die MS Industrie-Gruppe trotzdem von deutlicher wirtschaftlicher Erholung geprägt war. Das Jahr ist damit erneut etwas anders verlaufen, als wir es noch zu Jahresbeginn erwartet hatten. Dennoch hat die MS Industrie AG auch unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Ziele konsequent verfolgt und ihre Zukunftsprojekte vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehört der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung („follow-up-Berichterstattung“). Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und konnten uns dabei ebenfalls stets von deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs der einzelnen Tochtergesellschaften von den Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Vorstand diskutiert. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die schriftlichen Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat gründlich und im Detail überprüft, darüber beraten und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein eindeutiges Votum abgegeben. Entscheidungsnotwendige Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben wurden vom Aufsichtsrat anlassbezogen mit dem Vorstand erörtert. Der Vorstand hat uns stets über die Geschäftsentwicklung der MS Industrie-Gruppe informiert und uns dabei den aktuellen Status von Vertrieb und Produktion sowie Liquidität dargelegt.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG ist mit nur drei Mitgliedern unverändert bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen, als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher war die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach Meinung des Aufsichtsrats weiterhin nicht sinnvoll und zweckmäßig. Fragen der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, sowie der Qualität der Abschlussprüfung und der Compliance sollen weiterhin dem Gesamtorgan

vorbehalten bleiben. Um ihrer Verantwortung für diese wesentlichen Aufgaben gerecht zu werden, beabsichtigen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig hieran unmittelbar mitzuwirken. Neben der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Gegenwart der Wirtschaftsprüfer, auf der die Abschlüsse des Konzerns und der Aktiengesellschaft eingehend erörtert werden, besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich zuvor intensiv über Prüfungsinhalte und -ergebnisse zu informieren und sowohl Fragen zu stellen als auch Anregungen zu geben. Es wird aber darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Prüfungswesen, in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance verfügt. Die Überwachung und Beratung (des Vorstands) umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat auch wieder, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig intern, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Im Ergebnis bestätigte sich eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats werden als wirksam und effizient eingestuft. Zudem bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf ist daher nicht angezeigt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon fünf ordentliche. Alle Sitzungen waren Präsenzsitzungen. In den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Verlauf des Geschäftsjahres ausführlich informieren. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, in einzelnen Ausnahmefällen mittels telefonischer oder videotechnischer Zuschaltung. Der Vorstand hat an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Die Einbindung des Vorstands in die Aufsichtsratssitzungen hat sich bewährt. Fragen des Aufsichtsrates können so direkt und effizient geklärt werden. Zudem bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass die Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Im Geschäftsjahr 2022 standen, neben den Vorjahresthemen, die Herausforderungen des starken organischen Wachstums, Investitionen in Maschinen und Gebäude, Neuproduktentwicklungen, die Führungsstruktur der Gruppe, Compliance und Risiko-Management sowie das Thema aktuelle und künftige Finanzierungsinstrumente inkl. Kredit-„Covenants“ im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Sitzung am 03. Februar 2022 waren neben der Diskussion der Geschäfts- und Auftragslage der MS „Powertrain - Technology“-Group und der MS „Ultrasonic - Technology“-Group die aktuelle Entwicklung der Konditionen der Konsortialfinanzierung mit den Hausbanken und die Freigabe diverser Investitionen, u.a. für eine neue (Erweiterungs-)Immobilie für die Produktion der MS „Powertrain - Technology“-Group in Trossingen und die Genehmigung der Einleitung eines Verständigungsverfahrens nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den USA nach Abschluss der Betriebsprüfung der MS Powertrain Technologie GmbH für die Jahre 2013-2016. Ein weiteres Thema war die jährliche Aktualisierung der Risikolage der MS Industrie-Gruppe im Dezember 2021 im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikomanagement-Workshops und die dabei festgestellte erhöhte Risikolage im Vergleich zum Vorjahr vor dem Hintergrund der drohenden Russland-/Ukraine-Krise, der Kostensteigerungen und Lieferkettenprobleme sowie der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie. Zudem erfolgte in der Sitzung die Budget- und Investitionsfreigabe 2022 für die Gruppe auf konsolidierter Basis durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Sitzung am 25. April 2022 waren der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene IFRS-Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Kurzbericht von Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG gem. IDW-PS 470 n.F.: „Berichterstattung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat der MS Industrie AG zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021“ vom 25. April 2022.

Fragen des Aufsichtsrats zum Einzel- und zum Konzernabschluss sowie zum aktuellen „ESEF“-Veröffentlichungsprozedere wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer beantwortet. Im Nachgang zur Sitzung wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 am 25. April 2022 gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss damit nach § 172 AktG festgestellt sowie der Aufsichtsratsbericht 2021 verabschiedet.

Weitere Themen der Sitzung vom 25. April 2022 waren der aktuelle Geschäftsverlauf der Gruppe inklusive Neugeschäft im 1. Quartal sowie die Diskussion der Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen für Großveranstaltungen haben wir zugestimmt, dass die Hauptversammlung 2022 erneut in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne physische Präsenz von Aktionären abgehalten wird. Ein weiteres Thema war die Genehmigung zum Verkauf der von der MS Industrie AG gehaltenen 6,0 % der Anteile an der SK Immobilien GmbH. Der Vorstand informierte des Weiteren über die Konkretisierung der Planung für die neue (Erweiterungs-)Immobilie für die Produktion der MS „Powertrain - Technology“-Group in Trossingen.

Schwerpunkte der Sitzung am 06. Juli 2022 waren neben der Nachbesprechung der regulären Hauptversammlung 2022, die zum dritten Mal in Folge aufgrund der Covid 19-Pandemie in Form einer virtuellen Veranstaltung - ohne physische Präsenz von Aktionären - abgehalten wurde, die operative Ergebnisentwicklung bis Mai 2022, sowie geplante Investitionen und Preissteigerungsmaßnahmen im Segment „Powertrain-Technology“, insbesondere an dem deutschen Standort Trossingen. Daneben genehmigte der Aufsichtsrat die Ausweitung der Photovoltaikanlagen, die Aufstockung der Banklinien bei der US-amerikanischen Tochtergesellschaft der MS Ultraschall Technologie GmbH, die Gründung neuer Tochtergesellschaften für die MS Powertrain Technologie GmbH in den USA sowie die Ausgabe einer Unternehmensanleihe mit einem Volumen von bis zu Mio. EUR 20 als wesentlicher Baustein einer längerfristig ausgerichteten Finanzierung der MS Industrie-Gruppe.

Schwerpunkte der Sitzung am 29. September 2022 waren die Durchsprache und Freigabe der jährlich zu veröffentlichenden „Entsprechenserklärung 2022 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)“. Weitere Themen waren der Stand der Investitionen, insbesondere für das wesentliche Projekt der flexiblen Fertigungsautomatisierung am Standort Trossingen, die aktuelle Entwicklung in Sachen „Lieferkettenproblematik“, insbesondere am Standort Spaichingen, sowie die aktuelle Geschäftslage der beiden industriellen Segmente „Powertrain-Technology“ und „Ultrasonic-Technology“.

Schwerpunkte der Sitzung am 15. Dezember 2022 waren die unterschiedliche Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente anhand von Umsatz, Auftragsbestand, Investitionen und Personalentwicklung nebst einem Ausblick („Forecast“) auf das gesamte Geschäftsjahr 2022. Daneben waren die Planungsentwürfe für das Geschäftsjahr 2023 auf Segmentebene, die Entwicklung des europäischen und US-amerikanischen Markts, die personelle Führungssituation und Veränderungen bei Organfunktionen, die Konsortialfinanzierung, sowie die aktuelle Sales-Pipeline auf Segmentebene Themen in der Sitzung. Weiteres Thema war der sog. „Statusbericht“ des telefonisch zugeschalteten Abschlussprüfers.

Das Thema „Corporate Governance“ besitzt für den Aufsichtsrat unverändert einen sehr hohen Stellenwert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Entwicklung der „Corporate Governance“-Standards in den letzten Jahren fortlaufend beobachtet. Über Fragen der „Corporate Governance“ und ihrer aktuellen Entwicklung unter Einschluss der Prüfung ihrer Effizienz hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Rahmen der September-Sitzung diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum deutschen „Corporate Governance-Kodex“ am 21. Oktober 2022 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die MS Industrie AG entspricht nach der Veröffentlichung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ in der zum Veröffentlichungszeitraum gültigen Fassung des Kodex vom 28. April 2022 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022), mit Ausnahme der in der

„Entsprechenserklärung 2022“ aufgeführten und entsprechend begründeten Abweichungen. Den Wortlaut der „Entsprechenserklärung 2022“ können Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und auf unserer Internetseite nachlesen.

Die „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ („CSR-Berichterstattung“) gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 und 4 AktG inhaltlich ausführlich geprüft und es ergeben sich keine Einwendungen. Wir billigen hiermit die vom Vorstand aufgestellte „nichtfinanzielle (Konzern)-Erklärung“ 2022.

Der „Vergütungsbericht“ für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt.

Die Erstellung der „ESEF“- („European Single Electronic Format“-)-Unterlagen durch den Vorstand nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 HGB als Teil des Rechnungslegungsprozesses wurde vom Aufsichtsrat pflichtgemäß überwacht.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 06. Juli 2022 gewählte Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom Aufsichtsrat am 10. Februar 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG hat uns im Vorfeld der Beauftragung in seinem Schreiben vom 29. Juni 2022 seine Unabhängigkeit bestätigt.

Der Aufsichtsrat überwachte pflichtgemäß die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht der MS Industrie AG sind unter Einbeziehung der Buchführung zum vierten Mal in Folge vom Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden, für das vierte Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Josef Eberl und für das dritte Geschäftsjahr in Folge durch den für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Thorsten Sommerfeld. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen waren auch das Risikofrüherkennungssystem und die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MS Industrie-Gruppe Gegenstand der Abschlussprüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden von den Abschlussprüfern nicht berichtet.

Der Jahresabschluss der MS Industrie AG und der zusammengefasste Lagebericht für die MS Industrie AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Vor Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses diskutierte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer detailliert Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Prüfungskosten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den ggf. im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalten („Key Audit Matters“) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich jedoch keine „Key Audit Matters“. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Vorprüfungsergebnisse. Er hat auch während der laufenden Abschlussprüfung darauf geachtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für dessen Arbeit wesentlichen Feststellungen zu informieren, die ihm bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis kamen.

Über die dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte für den Konzernabschluss sowie für den Einzelabschluss wurde vom Abschlussprüfer mündlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 24. April 2023 ausführlich berichtet. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf besonders wichtige Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der AG und des Konzerns erläutert.

Die Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Sie waren in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2023 Gegenstand intensiver Beratungen des Aufsichtsrats gemeinsam mit den Abschlussprüfern. Dabei berichteten die Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Aufsichtsrat für Fragen sowie ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Abschlussprüfern umfassend beantwortet.

Das Ergebnis der Prüfung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben wir nach eigener Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und erheben nach unseren eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss 2022 nach § 172 AktG festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.165.550,21 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 7.610.773,08 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 4.445.222,87. Im Jahresabschluss der MS Industrie AG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.445.222,87 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

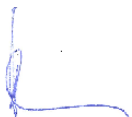
Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Damen und Herren an:

Karl-Heinz Domes (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann,
Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz,
Silke Bader, Rechtsanwältin, München.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ („DCGK“). Interessenkonflikte wurden vermieden.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MS Industrie-Gruppe für die erbrachte Leistung und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr und wünschen ihnen für die Herausforderungen des Jahres 2023 weiterhin viel Erfolg.

München, im April 2023



Karl-Heinz Domes
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
MS Industrie AG

MS Industrie AG, München

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns	4
1.a.	Geschäftsmodell der MS Industrie AG und des MS Industrie-Konzerns	4
1.b.	Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren	4
1.c.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
1.d.	Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB [ungeprüft] ..	7
	Umweltbelange [ungeprüft].....	9
	Arbeitnehmerbelange [ungeprüft]	12
	Sozialbelange [ungeprüft].....	15
	Achtung der Menschenrechte [ungeprüft]	16
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ungeprüft].....	17
	Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung [ungeprüft]	17
1.e.	Berichterstattung über die Forschung und Entwicklung im MS Industrie-Konzern.....	22
2.	Wirtschaftsbericht	23
2.a.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	23
2.b.	Geschäftsverlauf	28
	Geschäftsverlauf Konzern	28
	Geschäftsverlauf der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft.....	32
2.c.	Lage des Unternehmens	33
	Ertragslage.....	33
	Finanzlage	35
	Vermögenslage	36
	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage	37

2.d.	Lage des Konzerns	39
	Ertragslage.....	39
	Finanzlage	43
	Vermögenslage	45
	Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns.....	46
3.	Übernahmerelevante Angaben (§ 289 a Abs. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 HGB).....	47
3.a.	Berichterstattung über die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der MS Industrie AG (§ 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 1 HGB).....	47
3.b.	Berichterstattung über Stimmrechtsbeschränkungen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 2 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 2 HGB).....	47
3.c.	Berichterstattung über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MS Industrie AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	47
3.d.	Berichterstattung über die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der MS Industrie AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderungen der Satzung (§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	47
3.e.	Berichterstattung über die Befugnisse des Vorstands der MS Industrie AG, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 7 HGB).....	48
4.	Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315 d HGB [ungeprüft].....	49
4.a.	Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG [ungeprüft] ..	49
4.b.	Angaben zum Vergütungsbericht (§ 289 f Abs. 2 Nr. 1a HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]	56
4.c.	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289 f Abs. 2 Nr. 3 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft].....	57
4.d.	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289 f Abs. 2 Nr. 2 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft].....	58
4.e.	Festlegungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung (§ 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]	59
4.f.	Diversitätsstrategie (§ 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft].....	60
5.	Chancen- und Risikobericht.....	61

6. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB).....	76
7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB).....	78
8. Prognosebericht.....	79

1. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1.a. Geschäftsmodell der MS Industrie AG und des MS Industrie-Konzerns

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Die MS Industrie AG ist eine Holdinggesellschaft, die Managementberatung für ihre Kernbeteiligungen erbringt. Die Geschäftstätigkeit der Kernbeteiligungen ist nachfolgend dargestellt.

Der MS Industrie-Konzern operiert vor allem im Industrie- sowie im Dienstleistungssektor mit den folgenden Geschäftstätigkeiten:

a) Industrie

MS Powertrain Technologie GmbH („MS PTG“): TIER-1-Lieferant von Systemen und Komponenten für schwere Verbrennungsmotoren (Ventiltriebe, Kipphebel, Getriebegehäuse, etc.) insbesondere für Nutzfahrzeuge, Teile für Hybrid- und Elektro-Motoren (**Segment Antriebstechnik - „Powertrain – Technology“**) sowie

MS Ultraschall Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS UTG“): Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von industrieller Ultraschall-Schweißtechnologie, Sondermaschinen und Serienmaschinen, Systeme für Verpackungsmaterialien sowie Komponenten (**Segment Ultraschalltechnik – „Ultrasonic – Technology“**).

b) Dienstleistungen

- c) Langfristiges Vermögen der GCI BridgeCapital GmbH: Erwerb, Verwaltung und Verpachtung von Gewerbegrundstücken, MS Land & Buildings LLC., USA und langfristiges Vermögen der MS Powertec GmbH: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien, Maschinen und Anlagen, sowie

MS Industrie AG, MS Industrie Verwaltungs GmbH: Managementberatung.

1.b. Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Beteiligungscontrolling der MS Industrie AG verantwortet in seiner zentralen Funktion das konzerninterne Steuerungssystem, das auch die MS Industrie AG als Gesellschaft umfasst. Das Beteiligungscontrolling überwacht und steuert Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklungen der Kennzahlen der MS Industrie AG und deren Tochterunternehmen. Zudem verfolgt es die Fortschritte operativer Maßnahmen und bereitet die relevanten Kennzahlen für den Vorstand auf. Das Steuerungssystem wird dabei an Veränderungen innerhalb und außerhalb der Gesellschaft bzw. des Konzerns angepasst.

Die MS Industrie AG als Holding der Unternehmensgruppe wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: Jahresergebnis inklusive Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführung und daher als Indikatoren Konzern-EBIT, Konzern-EBT und Konzern-Jahresergebnis
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote, Bilanzsumme

Der Konzern wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: Umsatzerlöse, Rohertragsmarge, EBITDA, EBIT, EBT, EBIT-Marge sowie Ergebnis je Aktie.
- Cash-Flow-Kennzahlen: Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit.
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote und Netto-Verschuldungsgrad (Nettobankverbindlichkeiten/Eigenkapital).

Im nachfolgenden Wirtschaftsbericht ist die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens sowie des Konzerns deshalb vor allem anhand dieser finanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

1.c. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den zur Unternehmens- und Konzernsteuerung verwendeten finanziellen Kennzahlen, sind auch die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Gesellschaft und für den Konzern von Bedeutung.

Nachhaltigkeit / Umweltschutz

Der MS Industrie-Konzern erfüllt die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) an allen deutschen Produktionsstandorten der Firmengruppe. Zudem sind die Standorte des Segments Powertrain nach IATF 16949 zertifiziert. Alle Produktionsstandorte der Firmengruppe sind zudem nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert. Besondere Umweltrisiken oder Energierisiken sind nicht bekannt.

Wir wollen durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften für alle am Unternehmen interessierten Anspruchsgruppen wie Kunden, Mitarbeiter und die Gesellschaft, ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner sein und sind uns der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte unseres Handelns bewusst. Nachhaltigkeit hat im MS Industrie-Konzern daher einen hohen Stellenwert.

Die MS Ultrasonic Technology Group hat sich daher einer Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsinitiativen durch „EcoVadis“ gestellt. Bei diesem Verfahren wird die Leistung des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung bewertet. Daher freut es uns umso mehr, dass unsere stetigen Leistungen so erfolgversprechend sind und die MS Ultraschall Technologie GmbH nach 2019 erneut eine Goldmedaille für das Jahr 2022 erhielt.

Die MS Powertrain Technology Group hat sich im Jahr 2022 der sogenannten „WIN-Charta“ des Landes Baden-Württemberg angeschlossen. Bei der „WIN-Charta“ handelt es sich um ein Managementsystem für die nachhaltige Wirtschaftsweise eines Unternehmens. Mit der Unterzeichnung der „WIN-Charta“ gibt die MS Powertrain Technology Group ein klares Bekenntnis zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung ab und bekennt sich dazu, die zwölf finanziellen und nichtfinanziellen Leitsätze der „WIN-Charta“ einzuhalten. Das Konzept umfasst unter anderem eine

Nachhaltigkeitsrichtlinie, einen Verhaltenskodex und eine Whistleblowing-Richtlinie. Darüber hinaus umfasst es drei Schwerpunktthemen für die Nachhaltigkeitsarbeit im Geschäftsjahr 2023. Diese sind für 2023 „Energie und Emissionen“, „Produktverantwortung“ sowie „Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze“. Im Juli 2022 wurde die MS Powertrain Technology Group dafür mit der Urkunde „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Im Zuge der Errichtung der Produktionsanlage der MS Powertrain Technology Group in Trossingen, die im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt wurde, hat die Gesellschaft aus energetischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten ein modernes Gebäudeareal errichtet, welches in Bezug auf Energiehaushalt, Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit weitreichende Akzente setzt. Im Zuge dieses Projektes wurde auch die Vision umgesetzt, einen Teil der notwendigen Energie über ein eigenes Blockheizkraftwerk zu produzieren und über intelligente Abwärme-Systeme sowohl Kühl- wie auch Wärmequellen für den Eigengebrauch zu verwenden. Dies gilt auch für die in 2022 erfolgte Erweiterung der Produktionsfläche.

Personal- und Sozialbereich

Per Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der MS Industrie-Konzern 809 festangestellte Mitarbeiter, im Vergleich zu 735 festgestellten Mitarbeitern per Ende 2021. Der deutliche Anstieg ist vor allem auf den plangemäßen Personalaufbau - vor allem im Segment „Powertrain“ - zurückzuführen.

Der Konzern beschäftigt zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen stets eine angemessene Anzahl an Leiharbeitskräften. Die personalpolitische Ausrichtung des Konzerns zielt darauf ab, die eigenen Ausbildungskapazitäten wie in den Vorjahren stetig auszubauen, um einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die individuelle Fort- und Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert im Konzern. Dies dokumentiert sich unter anderem in der hohen Ausbildungsquote.

Innovationskraft

Die Innovationskraft des MS Industrie-Konzerns manifestiert sich zum Beispiel darin, dass die 100%ige Tochtergesellschaft MS Ultraschall Technologie GmbH mehrere Patente hält, z. B. eine „Torsional-Sonotrode“ mit vielen technologischen Vorteilen gegenüber konventionellen Sonotroden.

Bei „Top 100“ der „100 innovativsten Mittelständler Deutschlands“ hatte die MS Ultraschall Technologie GmbH in den Vorjahren bereits eine Platzierung unter den „Top 100“ erreicht. Damit hat das Unternehmen seine Innovationskraft eindrucksvoll unter Beweis gestellt. In den Jahren davor hatte es die MS Powertrain Technologie GmbH (MS) (vormals: MS Spaichingen GmbH) bereits fünfmal unter Deutschlands innovativste Mittelständler geschafft. Dreimal in Folge hat MS dabei Platz zwei in der Größenklasse der Unternehmen ab 500 Mitarbeitern belegt. Bewertet wurden die Unternehmen dabei in den fünf Bewertungskategorien: „Innovationsförderndes Top-Management, Innovationsklima, Innovative Prozesse und Organisation, Innovationsmarketing/Außenorientierung und Innovationserfolg“.

Kundenzufriedenheit/-treue

Die Kundenzufriedenheit und Kundentreue dokumentiert sich darin, dass die MS Powertrain Technologie GmbH (MS) immer wieder neue Mehrjahresverträge (teilweise als sog. „Single Source-Supplier“) bekommt.

Die Kundenzufriedenheit und Kundentreue dokumentiert sich unter anderem auch darin, dass die „Rolls-Royce Power Systems AG“, die Muttergesellschaft unseres direkten Kunden „MTU Friedrichshafen“, die MS Powertrain Technologie GmbH im Jahr 2020 zum vierten Mal für die hervorragende Qualität ihrer Produkte mit dem „Supplier Award“ in der Kategorie „Bester Lieferant von Fertigteilen“ ausgezeichnet hat. Mit dieser Auszeichnung werden von

„Rolls-Royce“ jedes Jahr die Lieferanten mit dem höchsten Qualitäts- und Leistungsniveau prämiert. Die Auszeichnung ist für MS ein Aushängeschild und der beste Beweis für die konstante Qualität ihrer Produkte. Die Gewinner werden weltweit aus etwa 1.500 Lieferanten von Produktionsmaterial ausgewählt. Die Jury bewertet dabei nach den Kriterien: Qualität, Logistik, Umweltschutz und Kooperation.

Bei dem weltweit führenden Automobilzulieferer „Faurecia“ hat die MS Ultraschall Technologie GmbH den Status eines „preferred suppliers“.

Lieferfähigkeit

Im Industriebereich war die zeitnahe Lieferfähigkeit – mit Ausnahme von Lieferkettenbedingten Verzögerungen bei Zukaufteilen im Maschinenbau - im Geschäftsjahr fortlaufend gegeben.

Qualitätsmanagement

Der MS Industrie-Konzern erfüllt die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 9001 („Qualitätsmanagementsystem“) an den Standorten der Segmente Ultrasonic Technology und Powertrain Technology. Zudem sind die Standorte des Segments Powertrain nach IATF 16949 („Quality Management System“) zertifiziert.

1.d. Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB in Verbindung mit § 315c HGB [ungeprüft]

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere § 289 b ff. HGB) erfolgt die nichtfinanzielle Konzernklärung des MS Industrie-Konzerns für die gesetzlich geforderten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darüber hinaus erfolgt auch die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Dabei geht die nichtfinanzielle Erklärung auch auf die angewandten Due-Diligence-Prozesse ein und stellt wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (im Folgenden kurz „Leistungsindikatoren“ genannt) übersichtlich in tabellarischer Form dar. Es soll dem Leser damit ermöglicht werden, in Bezug auf die berichtspflichtigen Aspekte diejenigen Angaben zu erhalten, welche für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des MS Industrie-Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des MS Industrie-Konzerns auf die berichteten Aspekte erforderlich sind.

In Ausübung des gesetzlich vorgesehenen Wahlrechts hat sich die MS Industrie-Gruppe entschlossen, die nichtfinanzielle Konzernklärung als einen besonderen Abschnitt innerhalb des Konzernlageberichts einzufügen. Sofern es zum Verständnis der nichtfinanziellen Erklärung erforderlich ist, wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht verwiesen.

In Bezug auf die gesetzlich geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells der MS Industrie AG wird auf obigen Punkt 1.a. Geschäftsmodell verwiesen.

Die Berichterstattung der Leistungsindikatoren erfolgt jeweils unter Ausweis der Werte aus dem Geschäftsjahr 1.1. – 31.12.2022 sowie dem Geschäftsjahr 1.1. – 31.12.2021 als Vorjahresvergleich bzw. im Falle von Stichtagsbetrachtungen auf den 31. Dezember 2022 sowie den 31. Dezember 2021 als Vorjahresvergleich.

Für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung wurde nicht auf ein bestehendes Rahmenwerk zurückgegriffen. Vorstand und Aufsichtsrat des MS Industrie-Konzerns sind davon überzeugt, dass die hier dargestellte Berichterstattung auch ohne Rückgriff auf ein entsprechendes Rahmenwerk die Informationsbedürfnisse der adressierten Stakeholder vollumfänglich erfüllt. Dazu tragen nicht zuletzt die flachen Hierarchien und die direkten Kommunikationswege innerhalb

des Konzerns bei. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Führungskräfte innerhalb des Konzerns eine einheitliche Auffassung zur Bedeutung nichtfinanzieller Aspekte in der Unternehmensführung haben, diese Auffassung im Rahmen ihrer Führungsrollen vorleben und gemeinsam mit den Mitarbeitern umsetzen. Es wird zudem auf die einschlägigen Zertifizierungen und Management Systeme auf Ebene der entsprechenden Aspekte verwiesen. Ferner wird der MS Industrie-Konzern im Rahmen seiner Tätigkeit als First-Tier Supplier verschiedener Automobilhersteller regelmäßig im Rahmen entsprechender Lieferantenaudits auch im Hinblick auf nichtfinanzielle Aspekte auditiert.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen durch die Geschäftstätigkeit der MS Industrie-Gruppe, nach deren Auffassung, keine Risiken, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und durch die, im Falle einer Materialisierung des entsprechenden Risikos, schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte entstehen würden. Auch bestehen zum Berichtszeitpunkt nach Auffassung der MS Industrie-Gruppe keine Risiken die mit den Geschäftsbeziehungen, den Produkten und Dienstleistungen des MS Industrie Konzerns verknüpft sind, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und durch die im Falle einer Materialisierung des entsprechenden Risikos schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte entstehen würden.

Der detaillierten Beleuchtung der einzelnen, berichtspflichtigen Aspekte sei noch vorangestellt, dass die MS Industrie-Gruppe ausschließlich im Business-to-Business Bereich agiert und keinerlei Produkte direkt an Endverbraucher liefert. Dabei stellen international operierende Konzerne insbesondere aus dem automobilen Umfeld die gegenwärtig größte Kundengruppe der MS Industrie-Gruppe dar. Dies gilt sowohl für die direkte Belieferung von OEMs („Original Equipment Manufacturer“) als auch für die Belieferung wesentlicher Tier 1 Supplier. Damit liefert die MS Industrie-Gruppe einen nennenswerten Teil ihrer Produkte an Unternehmen, die selbst keine Produkte direkt an Endverbraucher vertreiben. Vor diesem Hintergrund ist es für die MS Industrie-Gruppe kaum möglich, die Auswirkungen der ausgelieferten Produkte auf die unten dargestellten, berichtspflichtigen Aspekte zu benennen oder gar zu quantifizieren, da die von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte immer nur ein kleiner Teil eines Endproduktes sind oder zur Herstellung von Teilen von Endprodukten genutzt werden.

High-Precision-Machining in Verbindung mit komplexen Veredelungsprozessen bilden die Kernkompetenzen des Segments „Powertrain Technology“. Hierbei treffen hoch automatisierte aber zugleich variable Technologien aus den Bereichen Fräzerspannung und Montage auf kleine bis mittelgroße Losgrößen. Hochmoderne 5-Achs-CNC Bearbeitungszentren sowie eine flexible Automatisierungszelle mit fahrerlosem Transportsystem ermöglichen eine wirtschaftliche Fertigung. Durch das neue Fertigungskonzept können Aufträge in neuen Branchen mit komplexen Bauteilen und einer hohen Variantenvielfalt bei gleichzeitig geringen Volumina gewonnen werden. Der installierte Automotive Standard bietet dabei einen entscheidenden Vorteil gegenüber Marktbegleitern. Des Weiteren bietet die zu installierende 7-Tage-Woche im automatisierten Bereich einen entscheidenden Marktvorteil. Dieser hochinteressante Mix aus wirtschaftlichen Prozessen in Verbindung mit einem tiefen Spektrum an komplexen Bearbeitungsmöglichkeiten ermöglicht ein lukratives Wachstum in spannenden und zukunftssträchtigen Branchen. Im Automotive Sektor können die Anforderungen an eine steigende Artenvielfalt aufgrund neuer Antriebsrichtungen erfüllt werden.

Neben der Nutzfahrzeugindustrie liefert die MS hochpräzise Produkte und Systeme für die Stromerzeugung im Schiffsbau, für die Sekundärenergieerzeugung im Bergbau sowie für leistungsstarke Antriebe und Getriebebauteile in der Agrartechnik. Im Jahr 2022 konnten mit der neuen Aufstellung weitere lukrative Aufträge aus den Bereichen E-Mobilität, Industrie und der stationären Energieversorgung gewonnen werden. Im Bereich Schwerlastverkehr ist die MS PTG mit ihren Produkten bereits heute nachhaltig aufgestellt, da diese sowohl mit E-Fuels als auch Wasserstoff betrieben werden können.

Eine Abschätzung der Auswirkungen der von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte auf die berichtspflichtigen Aspekte kann nach dem Dafürhalten der MS Industrie-Gruppe grundsätzlich nur im Kontext der Gesamtprodukte der Endkunden vorgenommen werden. Diese Argumentation wird zudem durch den Umstand bekräftigt, dass die MS Industrie-Gruppe gegenwärtig im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ fast ausschließlich Serienteile nach fremder Zeichnung fertigt. Eine Beeinflussung der gefertigten Produkte in Bezug auf deren Auswirkungen auf die unten dargestellten berichtspflichtigen Aspekte ist daher nicht möglich. In diesem Sinne wird auf die seitens der Endkunden erstellten nicht-finanziellen Konzernklärungen, „Corporate-Social-Responsibility“-Reports oder vergleichbare Erklärungen und Berichte verwiesen.

Im Geschäftsfeld „Ultrasonic Technology“ beliefert die MS Industrie-Gruppe vorrangig global führende Automobilhersteller und deren Zulieferer mit Sondermaschinen für die Herstellung von PKW-Teilen wie z.B. Stoßfänger oder Instrumententafeln. Die in den Werken der betreffenden Kunden eingesetzten Maschinen entsprechen stets den gesetzlichen, sowie den darüberhinausgehenden, in der Automobilindustrie üblichen Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit. Die in den Maschinen eingesetzte Ultraschall-Schweißtechnik ist in Bezug auf Energieeffizienz und Materialverbrauch gegenüber anderen Verfahren wie Hitzeschweißen deutlich überlegen. Allerdings ist es der MS Industrie-Gruppe auch hier nicht möglich, die mit Hilfe der gelieferten Maschinen hergestellten Produkte hinsichtlich deren Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte zu bewerten. Auch hier kann eine sinnvolle Bewertung nur im Sinne des Gesamtfahrzeuges erfolgen. Beispielhaft ist eine Bewertung der Auswirkungen einer Türverkleidung auf den Aspekt Sozialbelange nicht außerhalb des Kontexts des Gesamtfahrzeuges möglich. Auch hier wird in diesem Sinne auf die seitens der Fahrzeughersteller erstellten nichtfinanziellen Konzernklärungen, „Corporate-Social-Responsibility“-Reports oder vergleichbare Erklärungen und Berichte verwiesen. Als Beispiele für Kunden in diesem Geschäftsfeld seien folgende Fahrzeughersteller oder Tier 1 Supplier genannt: Volkswagen, BMW, Daimler, Tesla, Faurecia, Rehau. Darüber hinaus werden im Geschäftsfeld „Ultrasonic Technology“ Systeme und Komponenten für Ultraschallschweißanwendungen z.B. in der Verpackungsmittelindustrie oder im Hygienebereich (Nonwovens) sowie Serienmaschinen für Schweißanwendungen z.B. in der Herstellung von Medizinprodukten oder Konsumgütern hergestellt und vertrieben. Auch hier erfüllen die von der MS Industrie-Gruppe vertriebenen Maschinen mindestens die in Deutschland gesetzlich geltenden Anforderungen an Funktions- und Arbeitssicherheit. Durch die Breite der entsprechenden Anwendungsfelder und den Einsatz der von der MS Industrie-Gruppe hergestellten Produkte als Produktionsmittel innerhalb eines Kundenprozesses zur Herstellung eines Endprodukts ist auch hier keine belastbare Einschätzung seitens der MS Industrie-Gruppe zu den Auswirkungen des Endprodukts auf die im Sinne der nichtfinanziellen Erklärung berichtspflichtigen Aspekte möglich.

Umweltbelange [ungeprüft]

Die MS Industrie-Gruppe erfüllt zum 31.12.2022 die Voraussetzungen der Normvorschrift DIN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) an allen deutschen Standorten der Firmengruppe. Zudem sind die Standorte des Geschäftsfelds „Powertrain Technology“ nach IATF 16949 zertifiziert. Alle Produktionsstandorte der Firmengruppe sind zudem nach ISO 9001 zertifiziert. Besondere Umweltrisiken oder Energierisiken sind nicht bekannt. Die im Zusammenhang mit der Zertifizierung festgelegten Arbeitsanweisungen, Verfahrenshinweise und Kontrollsysteme werden regelmäßig durch externe Auditoren geprüft. In diesem Zusammenhang ist an jedem Standort ein festes Energie- und Umweltteam eingesetzt, welches sich mindestens vierteljährlich mit der Geschäftsleitung vor Ort trifft, um eventuelle Abweichungen von den in Bezug auf Energie und Umwelt festgelegten Vorgehensweisen und Ziele zu besprechen und die Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen zu überwachen. Auch stehen die standortverantwortlichen Teams innerhalb der Gruppe in regem Austausch, um Best-Practice Beispiele an allen Standorten umzusetzen.

In der folgenden Tabelle sind die seitens der MS Industrie-Gruppe erhobenen Leistungsindikatoren im Bereich Energieverbrauch dargestellt.

Energieverbrauch (alle Angaben in MWh)	1.1. bis 31.12.2022	1.1. bis 31.12.2021
Strom	21.192	18.865
Erdgas	6.393	6.665
Heizöl	125	117
Absoluter Energieverbrauch	27.709	25.646
Absoluter Energieverbrauch in MWh je 1 Mio. Euro Umsatz	134	156

Die ausgewiesenen Stromverbräuche für die Berichtsjahre 2021 und 2022 beinhalten auch den Stromverbrauch aus der eigenen Erzeugung des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlage am Standort Trossingen. Die Erdgasverbräuche beinhalten auch das für den Betrieb des Blockheizkraftwerks am Standort Trossingen, sowie das direkt für einen Fertigungsprozess am Standort Trossingen verbrauchte Erdgas. Der jeweilige Heizölverbrauch der Berichtsjahre 2021 und 2022 beschränkt sich auf den Standort Spaichingen. Der absolute Energieverbrauch ergibt sich aus der Summe der Verbräuche von Strom, Erdgas und Heizöl. Der Energieverbrauch je 1 Mio. Euro Umsatz errechnet sich aus dem absoluten Energieverbrauch geteilt durch den konsolidierten Gruppenumsatz gemäß Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 bzw. 2022.

Der Stromverbrauch der Gruppe im Berichtsjahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,3 % gestiegen. Die Steigerung liegt damit deutlich unter der Steigerung des Umsatzniveaus in Höhe von 25,2 %. Während aufgrund höherer Produktionsvolumina aus dem Betrieb von Maschinen und Anlagen grundsätzlich höhere Stromverbräuche zu verzeichnen sind, konnten durch neue und energieeffizientere Anlagen insbesondere am Standort Trossingen Einsparungen erzielt werden. Der Erdgasverbrauch konnte durch verstärkte Anstrengungen in Bezug auf ein ressourcenschonendes Verhalten um 4,1 % reduziert werden. Der Heizölverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % angestiegen, befindet sich allerdings auf einem im Vergleich zu den anderen Energieträgern sehr geringen Niveau. Der gesamte Energieverbrauch hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8 % erhöht.

Die MS Industrie-Gruppe verpachtet über die Tochtergesellschaft GCI Bridge Capital GmbH ein 13,5 ha großes Grundstück in Leipzig/Wiederitzsch an die Betreiberin einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg) und ist an dieser wiederum mit rund 10 % beteiligt. Die Anlage besteht aus ca. 14.000 Solarmodulen und liefert jährlich bis zu 3,5 MWh photovoltaischen Strom.

Im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ wurden zudem Investitionen in den Ausbau der Photovoltaikanlage am Standort Trossingen getätigt. Mit dem Ausbau wird eine Gesamtleistung von 4.000 kWp erreicht. Diese kann ab dem Frühjahr 2023 vollumfänglich in Betrieb genommen werden und deckt ca. 20 % des Energiebedarfs. Unter Berücksichtigung der Energiegewinnung durch das Blockheizkraftwerk kann eine Autarkie von 30 % erreicht werden.

Der Energieverbrauch variiert stark zwischen den Geschäftsfeldern. Die Produktionstätigkeiten des Geschäftsfelds „Powertrain Technology“ sind durch den Einsatz von, in der Regel im dreischichtigen Betrieb genutzten, Maschinen tendenziell von einem höheren Energieaufwand geprägt als die Produktion des Geschäftsfelds „Ultrasonic Technology“, welche sich stärker durch Montagetätigkeiten auszeichnet. Dies kann zum Teil durch die wesentlich modernere Gebäudeinfrastruktur des Standorts Trossingen im Vergleich zum Standort Spaichingen kompensiert werden. Der kontinuierliche Ersatz von älteren Maschinen durch modernere und energieeffizientere Maschinen soll in Zukunft, gemessen am Umsatz, zu

einem noch geringeren relativen Gesamtenergieverbrauch beitragen. Dabei können durch moderne Fertigungstechnologien zum Teil mehrere alte Maschinen durch einzelne neue Maschinen ersetzt werden. Zudem werden ältere Maschinen regelmäßig (general-)überholt, um deren Produktivität und Energieeffizienz zu verbessern. Die Reduktion des relativen Gesamtenergieverbrauchs stellt das wesentliche mittelfristige Ziel der MS Industrie-Gruppe im Bereich Umweltbelange dar. Im Geschäftsjahr 2022 konnte dieses Ziel im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden, indem der Gesamtenergieverbrauch je 1 Mio.Euro Umsatz um 13,7 % reduziert werden konnte.

Im Rahmen der Tätigkeiten der MS Industrie-Gruppe werden auch Treibhausgasemissionen verursacht. So finden durch Mitarbeiter der MS Industrie-Gruppe dienstliche PKW-Fahrten, Flüge und Zugreisen statt. Aufgrund der Vielfältigkeit der eingesetzten Verkehrsmittel und der insbesondere an den deutschen Standorten vornehmlich bestehenden Dienstwagenrichtlinien im Sinne der sogenannten 1 %-Versteuerung, ist es der MS Industrie-Gruppe gegenwärtig nicht möglich, die im Rahmen dienstlicher Reisetätigkeiten verursachten Treibhausgasemissionen mit einer angemessenen Genauigkeit und unter vertretbarem Aufwand zu erfassen. Grundsätzlich ist die MS Industrie-Gruppe bemüht, insbesondere Flugreisen auf das nötigste zu beschränken und die Häufigkeit von Besuchen zwischen den Standorten durch den Einsatz moderner Technologien wie z.B. Videokonferenzen zu minimieren. Durch umweltfreundliche Mobilität reduzieren die Standorte der Firmengruppe den Ausstoß an Schadstoffen und setzen bei der Flottenzusammensetzung vermehrt auf Hybridfahrzeuge. Um die Ressourcenschonung bei Kraftstoffen zu stärken, wurden erste E-Ladestationen am Standort Trossingen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ der MS errichtet. Die Energie wird vom eigenerzeugten Strom der PV-Anlagen bereitgestellt.

Im Bereich Wasserverbrauch erhebt die MS Industrie-Gruppe die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungsindikatoren:

Wasserverbrauch (alle Angaben in m ³)	1.1. bis 31.12.2022	1.1. bis 31.12.2021
Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz	9.833	8.362
Wassereinleitung in die Kanalisation	4.856	6.440

Neben der Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz erfolgt innerhalb der Standorte der Gruppe keine Direktentnahme von Wasser z.B. aus Brunnen oder Gewässern. Das nicht in die Kanalisation eingeleitete Wasser wird im Wesentlichen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ in Form von Kühlwasser in die Bearbeitungszentren und Druckgusszellen eingeleitet. Dieses Kühlwasser verdampft zu einem wesentlichen Teil, während der übrige Teil als ölhaltiger Abfall zur Verwertung gegeben wird. Der Wasserverbrauch hat sich bedingt durch die Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöht. Das in die Kanalisation eingeleitete Wasser hat sich verringert, da mehr Wasser als Kühlwasser im Produktionsprozess verwendet wurde.

Im Bereich Abfall erhebt die MS Industrie-Gruppe die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungsindikatoren.

Abfall (alle Angaben in Tonnen)	1.1. bis 31.12.2022	1.1. bis 31.12.2021
Abfall zur Beseitigung	104	81
Abfall zur Verwertung (ohne Schrott)	354	316
Schrott zur Verwertung	2.198	1.863
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	83	182
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	1.208	1.299
Abfallaufkommen gesamt	3.947	3.741

Vom Gesamtabfallaufkommen entfällt der überwiegende Teil, insbesondere in den Kategorien Schrott zur Verwertung und Gefährlicher Abfall zur Verwertung, auf Metallspäne und mit Öl verunreinigte Metallspäne aus dem Geschäftsbereich „Powertrain Technology“. Zur Vermeidung von verunreinigten Spänen werden am Standort Trossingen Späne brikettiert. Um die Ressourceneffizienz zu steigern und die Rohstoffproduktivität zu erhöhen, wird im Produktionsprozess am Standort Trossingen benötigtes Öl recycelt, denn recyceltes Öl muss nicht neu beschafft werden. Gegenüber dem Vorjahr konnte hierbei eine Einsparung von 37% erzielt werden.

Das gesamte Abfallaufkommen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % angestiegen. Die Steigerung des Abfallaufkommens liegt damit deutlich unter der Steigerung des Umsatzniveaus in Höhe von 25,2 %. Relativ betrachtet, konnten somit die Verbräuche gegenüber dem Vorjahr erneut reduziert werden. Insbesondere die Steigerungen im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 im Bereich Abfall zur Verwertung und Schrott zur Verwertung sind auf die gestiegenen Umsätze und damit Materialverbräuche zurückzuführen. Der gefährliche Abfall zur Beseitigung und der gefährliche Abfall zur Verwertung konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auch absolut reduziert werden.

Arbeitnehmerbelange [ungeprüft]

Für die MS Industrie-Gruppe stellen die qualifizierten und motivierten Arbeitnehmer eine wesentliche Grundlage für den langfristigen unternehmerischen Erfolg der MS Industrie-Gruppe dar. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung ist die MS Industrie-Gruppe daher bestrebt, durch eine wertschätzende und fachlich ausgezeichnete Ausbildung Nachwuchsarbeitskräfte an die MS Industrie-Gruppe heranzuführen und durch faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen langfristig an das Unternehmen zu binden. Die stete Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Belange und die Sicherheit der Arbeitnehmer, stellt dabei lediglich eine selbstverständliche Basis dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst eine allgemeine Übersicht über die im Bereich Arbeitnehmerbelange erhobenen Leistungsindikatoren:

Beschäftigung Allgemein

	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Absolute Mitarbeiterzahl zum Stichtag	849	100,0	783	100,0
davon Männer	706	83,2	658	84,0
davon Frauen	143	16,8	135	16,0
Zusammensetzung nach Altersgruppen zum Stichtag	Anzahl	%	Anzahl	%
jünger als 30 Jahre	211	24,9	190	24,3
30 bis 50 Jahre	412	48,5	365	46,6
älter als 50 Jahre	226	26,6	228	29,1
Fluktuation, Teilzeit, Unbefristete jeweils zum Stichtag	Anzahl	%	Anzahl	%
Fluktuationsquote in %		10,3		9,8
Teilzeitbeschäftigte	44	5,2	28	3,6
Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	807	95,1	706	90,1

Per Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der MS Industrie-Konzern nach der für die Zwecke der nichtfinanziellen Erklärung gewählten Definition 849 Mitarbeiter (Vorjahr: 783 Mitarbeiter) inklusive Auszubildende ohne Leiharbeiter. Der Konzern hat zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen stets eine angemessene Anzahl an Leiharbeitskräften beschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (errechnet aus der Summe der Mitarbeiterzahl jeweils zum Ende eines Quartals (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.), dividiert durch vier) liegt mit 827 Mitarbeitern (Vorjahr: 775) leicht unterhalb der Stichtagsbetrachtung, was einen im Verlauf des Jahres erfolgten Personalaufbau abbildet. Der Personalaufbau ist im Wesentlichen auf das Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ zurückzuführen. Die hohe Auftragsauslastung und die damit einhergehenden Umsatzsteigerungen führen zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalbestand. Der Geschäftsbereich „Ultrasonic Technology“ verfügt im Vergleich zum Vorjahr über eine nahezu konstante Personalausstattung.

Der Überhang an männlichen Arbeitnehmern ist aus Sicht der MS Industrie-Gruppe dem Umstand geschuldet, dass im Bereich der technischen Berufe in der Vergangenheit überwiegend Männer ausgebildet wurden und auch weiterhin ausgebildet werden. Die MS Industrie-Gruppe stellt in der Auswahl ihrer Mitarbeiter einzig die fachliche Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich in den Vordergrund. Eine bevorzugte Beschäftigung anhand von Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder Herkunft findet nicht statt. Allerdings ist insbesondere in den technischen Bereichen ein deutlicher Überschuss an männlichen Bewerbern zu verzeichnen, welcher unter der Annahme von im Mittel gleichen Qualifikationen zwischen weiblichen und männlichen Bewerbern automatisch zu einer Mehrheit an männlichen Mitarbeitern führt.

Die Verteilung der Belegschaft auf die in der Tabelle dargestellten Altersgruppen ist als ausgeglichen zu bezeichnen. Geht man davon aus, dass der durchschnittliche Beschäftigte mit 20 Jahren ins Berufsleben eintritt (Auszubildende tendenziell früher, Studierende tendenziell später) und mit 65 Jahren das Rentenalter erreicht (das tatsächliche Renteneintrittsalter ist durchschnittlich geringer als das gesetzliche Renteneintrittsalter, welches schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird), entspricht der prozentuale Anteil der Berufsjahre in etwa der Verteilung der Altersgruppen innerhalb der Gesamtbelegschaft des MS Industrie-Konzerns.

Die Fluktuationsquote wird als Gesamtzahl der Abgänge geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeiterzahl berechnet. Die Quote derjenigen Mitarbeiter, die die MS Industrie-Gruppe auf eigenen Wunsch verlassen, oder diese aufgrund einer arbeitgeberseitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verlassen müssen, liegt damit noch niedriger. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist mit 5,2 % auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr. Dabei ist der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Bereich der Verwaltung zu verzeichnen. Die MS Industrie-Gruppe ist bestrebt, den Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit ihrer Karriere mit ihrer persönlichen Lebensplanung zu ermöglichen. Der Anteil an Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag liegt bei über 95 %. Der hohe Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse spiegelt die langfristige unternehmerische Denkweise der MS Industrie-Gruppe wider. Dies gilt nicht zuletzt für die leitenden Angestellten und Führungskräfte der Gruppe, welche stets den langfristigen Erfolg des Unternehmens über kurzfristige Ergebnismaximierung stellen sollen. Im Sinne der zukünftigen Anwerbung und Bindung von Fachkräften erhalten Mitarbeiter eine Einmalzahlung, sofern sie neue Mitarbeiter für die Gruppe werben.

Die personalpolitische Ausrichtung des Konzerns zielt darauf ab, die eigenen Ausbildungskapazitäten auf relativ hohem Niveau zu erhalten, um einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die im Zusammenhang mit der Berufsausbildung erhobenen Leistungsindikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Ausbildung zum Stichtag	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl Auszubildende	34	4,0	41	5,2
Anzahl dual Studierende	6	0,7	8	1,0
Summe Auszubildende und dual Studierende	40	4,7	49	6,2

Zum Stichtag beschäftigt der MS Industrie-Konzern insgesamt 34 Auszubildende (Vorjahr: 41) und 6 dual Studierende (Vorjahr: 8). Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 4,7 %. Neben dem hohen Anteil an Auszubildenden an der Gesamtbelegschaft spricht auch der sehr hohe Anteil an Auszubildenden, die nach Abschluss der Ausbildung direkt in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen werden, für die Qualität des MS Industrie-Konzerns als Ausbildungsbetrieb. Nahezu alle Auszubildenden bleiben nach Abschluss ihrer Ausbildung im Konzern beschäftigt und der MS Industrie-Gruppe vielfach über lange Jahre als Fach- und Führungskräfte erhalten. Dies ist aus Sicht der MS Industrie-Gruppe nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Auszubildenden neben der ausgezeichneten fachlichen Ausbildung mit einer engen Einbindung in die Produktion, einer Lehrwerkstatt, die über einen modernen Maschinenpark verfügt, und ausschließlich der Ausbildung gewidmetem Fachpersonal auch von zahlreichen Zusatzangeboten profitieren. Die erfolgreiche Ausbildungsarbeit der MS Industrie-Gruppe und die damit verbundene Übernahme vieler

selbst ausgebildeter Facharbeiter in ein festes Anstellungsverhältnis soll auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Neben der Ausbildung ist auch die berufliche Weiterbildung ein fester Bestandteil der Personalpolitik des MS Industrie-Konzerns. Ziel ist es, dass jede Fachkraft mindestens eine Schulung pro Jahr besucht.

Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit stellt ein wichtiges Ziel der MS Industrie-Gruppe dar. Dabei wird neben der Einhaltung des technischen Arbeitsschutzes vor allem Wert auf die Schulung von Mitarbeitern gelegt. Dennoch musste die MS Industrie-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 22 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 21) mit einem darauffolgenden Arbeitsausfall von mehr als 3 Tagen verzeichnen. Die Gruppe ist bestrebt, entsprechende Unfälle zu vermeiden und deren Anzahl zukünftig weiter zu verringern. Dabei wird jeder einzelne Arbeitsunfall untersucht und analysiert, um Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, solche Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Leistungsindikatoren, welche von der MS Industrie-Gruppe in Bezug auf die Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft erhoben werden.

Diversität	1.1. – 31.12.2022		1.1. – 31.12.2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Beschäftigte mit schweren Behinderungen	24	2,8	22	2,8
Beschäftigte in Mutterschutz	9	1,1	8	1,0
Beschäftigte in Elternzeit	51	6,0	37	4,7

Die MS Industrie-Gruppe sieht es als selbstverständlich an, als Arbeitgeber auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu sein. In diesem Sinne werden Mitarbeitern mit Behinderungen barrierefreie Arbeitsplätze eingerichtet, gegebenenfalls Hebehilfen angebracht sowie passende Schichtpläne erarbeitet. Sollte eine Behinderung dazu führen, dass eine bestimmte Tätigkeit trotz der oben genannten Maßnahmen nicht mehr ausgeübt werden kann, kann auch ein Arbeitsplatzwechsel erfolgen.

Als familienfreundlicher Arbeitgeber bietet die MS Industrie-Gruppe neben der, für alle deutschen Standorte, gesetzlich gewährleisteten Flexibilität im Rahmen der Elternzeit auch passende Wiedereinstiegsmöglichkeiten in Teil- oder Vollzeit. So können beispielsweise Schichtmodelle für Alleinerziehende gefunden werden, Gleitzeiten angepasst und Home-Office Lösungen vereinbart werden.

Schließlich ist die MS Industrie-Gruppe im ständigen Austausch mit den Betriebsräten an den jeweiligen Standorten. Im Sinne eines konstruktiven Dialogs werden Verbesserungsvorschläge offen diskutiert und pragmatische Lösungswege gefunden. Auch die einzelnen Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche mit eingebunden.

Sozialbelange [ungeprüft]

Zum Aspekt Sozialbelange verfolgt der MS Industrie-Konzern kein spezifisches Konzept, welches durch entsprechende Due-Diligence Prozesse kontrolliert wird, und erhebt daher auch keine Leistungsindikatoren.

Begründung: In den gesetzlichen Vorschriften werden zur Beschreibung des Aspekts Sozialbelange folgende Sachverhalte genannt: Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften. Die Unternehmen des MS Industrie-Konzerns nehmen auf regionaler Ebene jeweils in Bezug auf relevante wirtschaftliche, soziale oder politische Indikatoren keine besonders herausgehobene oder gar dominierende Stellung ein. Durch die Gliederung in operative Tochtergesellschaften mit in der Spitze nicht mehr als 500 Beschäftigten wird einerseits der mittelständische Charakter des MS Industrie-Konzerns sichergestellt und andererseits indirekt eine nennenswerte Abhängigkeit einer Region oder Kommune von Tochtergesellschaften des MS Industrie-Konzerns vermieden. Darüber hinaus sind besondere Genehmigungen durch kommunale oder regionale Behörden in den Geschäftsfeldern des MS Industrie-Konzerns nicht notwendig.

Demnach kann aus Sicht des MS Industrie-Konzerns sowohl auf ein aktives Steuerungssystem für den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene sowie auf ein Konzept zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften verzichtet werden. Darüberhinausgehende Sachverhalte, welche bezüglich des Aspekts Sozialbelange, hinsichtlich Steuerung oder der Verhinderung negativer Auswirkungen ein Konzept erforderlich machen würden, konnten seitens des MS Industrie-Konzerns nicht identifiziert werden.

Dennoch ist der MS Industrie-Konzern stets bemüht, soziales Engagement an den Standorten zu fördern und zu ermöglichen. So werden beispielsweise Jugendmannschaften lokaler Sportvereine unterstützt, Mitarbeiter erhalten Freistellungen zur Mitwirkung bei der freiwilligen Feuerwehr sowie Sonder- und Bildungsurlaub im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Achtung der Menschenrechte [ungeprüft]

Mit dem für alle Mitarbeiter an allen Standorten des MS Industrie-Konzerns gültigen Verhaltenskodex / Code of Conduct, stellt der MS Industrie-Konzern klare und einheitliche Anforderungen an seine Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter sind demnach zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Dies spiegelt sich darüber hinaus auch in den arbeitsvertraglichen Regelungen wider und wird auch, in der für alle Standorte gültigen Nachhaltigkeitsrichtlinie in Bezug auf die Achtung der Menschenwürde, dem Verbot von Diskriminierung jeglicher Art und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit konkretisiert. Zudem werden Lieferanten mittels entsprechender Regelungen innerhalb der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der jeweils operativen Tochtergesellschaften des MS Industrie-Konzerns zur Einhaltung entsprechender Standards verpflichtet. Ausgewählte Lieferanten werden zudem im Rahmen von Lieferantenaudits, in denen eine entsprechende Erklärung zur Einhaltung der Menschenrechte vorgesehen ist, auditiert.

Insgesamt bezieht die MS Industrie-Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Rohstoffe und Fertigteile, welche in der Produktion genutzt werden, entweder von sogenannten Setzlieferanten oder von international operierenden Konzernen. Im Bereich der Setzlieferanten, welche insbesondere bei Großaufträgen im Geschäftsfeld „Powertrain Technology“ zum Tragen kommen, verlässt sich die MS Industrie-Gruppe auf die durch die Endkunden erfolgenden Auditierungen. Sofern Rohstoffe und Fertigteile von international operierenden Konzernen bezogen werden, erfolgt ebenfalls keine zusätzliche Auditierung oder sonstige Prüfung von deren Lieferanten. Eine solche Prüfung wäre seitens des MS Industrie-Konzerns weder logistisch noch personell zu leisten. In diesem Sinne wird auf die entsprechenden „Corporate Social Responsibility“-Berichte bzw. nichtfinanziellen Konzernklärungen der entsprechenden Zulieferer abgestellt.

Da es nach aktuellen Erkenntnissen in den vergangenen Jahren zu keinerlei dokumentierten Vorfällen im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte gekommen ist, erhebt die MS Industrie-Gruppe zu diesem Aspekt auch keine Leistungsindikatoren. Sollte es zukünftig zu entsprechenden Vorfällen kommen, sodass die Erhebung solcher Vorfälle im Sinne der Unternehmensführung steuerungsrelevant werden würde, könnten entsprechende Leistungsindikatoren erhoben werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung [ungeprüft]

Es ist das gelebte Selbstverständnis des MS Industrie-Konzerns, keinerlei Geschäftspraktiken seitens der eigenen Mitarbeiter zu tolerieren, welche gegen die guten Sitten, gesetzliche Regelungen oder ethische Standards verstoßen. Entsprechende Verpflichtungserklärungen werden sowohl im Rahmen des für alle Mitarbeiter an allen Standorten des MS Industrie-Konzerns gültigen Verhaltenskodex / Code of Conduct als auch im Rahmen entsprechender arbeitsvertraglicher Regelungen festgelegt. Zu diesen nicht tolerierten Geschäftspraktiken gehören jegliche Form von Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung, Untreue, Vetternwirtschaft, Betrug sowie jegliche andere Form unlauterer Geschäftspraktiken bzw. Geschäftsabschlüsse.

Der MS Industrie-Konzern verfügt über ein internes Meldewesen („Whistleblower-Richtlinie“), welches zur effizienteren Aufdeckung und ggfs. Sanktionierung möglicher bzw. tatsächlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex / Code of Conduct der MS Industrie Gruppe, insbesondere auch in Bezug auf Tatbestände der Korruption und Bestechung, beitragen soll.

Da es nach aktuellen Erkenntnissen in den vergangenen Jahren zu keinerlei dokumentierten Vorfällen im Hinblick auf Korruption oder Bestechung gekommen ist, erhebt die MS Industrie-Gruppe zu diesem Aspekt auch keine Leistungsindikatoren. Sollte es z.B. aufgrund der Einführung der oben beschriebenen Whistleblower-Richtlinie zukünftig zu entsprechenden Vorfällen kommen, sodass die Erhebung solcher Vorfälle im Sinne der Unternehmensführung steuerungsrelevant werden würde, könnten entsprechende Leistungsindikatoren erhoben werden.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung [ungeprüft]

Die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) wurde im Rahmen der Weiterführung des European Green Deals beschlossen und soll dazu beitragen, die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union zu erreichen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst ein Klassifikationssystem, welches Anlegern helfen soll, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren. Hierfür definiert die EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben, die von börsennotierten Unternehmen offenzulegen sind.

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung sind die folgenden sechs Umweltziele der Europäischen Union definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für das Berichtsjahr 2022 sind gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur EU-Taxonomie Kennzahlen erforderlich, die den Anteil von Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ausweisen, der auf ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung entfällt. Mit der Delegierten Verordnung zur „Klimataxonomie“ wurden im Jahr 2021 technische Bewertungskriterien eingeführt, anhand derer bestimmt werden soll, welche Tätigkeiten wesentlich zur Erreichung der zwei in der Taxonomieverordnung festgelegten klimabezogenen Umweltziele beitragen: Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel. In diesem Jahr wird in Bezug auf diese beiden Umweltziele erstmalig über Taxonomiefähigkeit und -konformität berichtet.

Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, sofern sie in einer der Anlagen zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der EU-Taxonomie enthalten ist. Die Wirtschaftsaktivitäten aus dem delegierten Rechtsakt fokussieren sich vornehmlich auf Bereiche, die aktuell hohe Kohlenstoffemissionen aufweisen und deshalb durch Verringerungen der Emissionen am meisten zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen können. Der delegierte Rechtsakt deckt wirtschaftliche Tätigkeiten von etwa 40 % der in der EU niedergelassenen börsennotierten Unternehmen in Sektoren ab, auf die fast 80 % der direkten Treibhausgasemissionen in Europa entfallen.

Eine Überprüfung aller Wirtschaftstätigkeiten im MS Industrie-Konzern bezüglich der Taxonomie-Fähigkeit der ersten beiden Umweltziele erfolgte unter Anwendung der Vorschriften aus den Delegierten Rechtsakten. In diesem Prozess waren Vertreter aus verschiedenen relevanten Fachbereichen und Standorten im MS Industrie-Konzern eingebunden.

Nach detaillierter Prüfung sind aus Sicht des MS Industrie-Konzerns die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gruppe nicht in den Delegierten Rechtsakten in Bezug auf die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel enthalten. Daraus folgt, dass der MS Industrie-Konzern nicht als relevante Emissionsquelle gemäß der EU-Taxonomie identifiziert wird.

Dementsprechend beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am konsolidierten Gruppenumsatz des MS Industrie-Konzerns 0 % für das Geschäftsjahr 2022. Der Anteil der mit den Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängenden Investitions- sowie Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2022 des MS Industrie-Konzerns beträgt ebenfalls 0 %. Infolgedessen betragen die prozentualen Anteile der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am konsolidierten Gruppenumsatz, sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben jeweils 100 %. Da im Berichtsjahr im MS Industrie-Konzern keine relevanten taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert wurden, entfällt die Bewertung der Taxonomiekonformität.

Die Berichterstattung zu den nach der Taxonomie-VO geforderten Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) TEUR	Umsatzanteil (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH- Kriterien ("Keine erheblichen Beeinträchtigungen")						Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr 2022 (18) Prozent	Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr 2021 (19) Prozent	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20) E	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)" (21) T
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%																
Total (A.1 + A.2)		0	0%														0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		206.157	100%																
Gesamt (A + B)		206.157	100%																

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erheblichen Beeinträchtigungen")						Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, Jahr 2022 (18)	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, Jahr 2021 (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)" (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				
		TEUR	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. TAXONOMIE FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%																
Total (A.1 + A.2)		0	0%													0%			
B. NICHT TAXONOMIE FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		21.216	100%																
Gesamt (A + B)		21.216	100%																

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3) TEUR	Anteil OpEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erheblichen Beeinträchtigungen")						Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, Jahr 2022 (18) Prozent	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, Jahr 2021 (19) Prozent	Kategorie (ermöglicht-ende Tätigkeiten) (20) E	Kategorie "(Übergangsstätigkeiten)" (21) T
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%																
Total (A.1 + A.2)		0	0%														0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		9.730	100%																
Gesamt (A + B)		9.730	100%																

1.e. Berichterstattung über die Forschung und Entwicklung im MS Industrie-Konzern

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden ausschließlich auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften / Teilkonzerne statt. Bei der MS Industrie-Gruppe („MS“) ist die Entwicklungstätigkeit unverändert hoch und auf alle Unternehmensbereiche ausgerichtet, schwerpunktmäßig aber auf das Segment **Ultraschall-Technologie („Ultrasonic Technology“)** mit den vier Bereichen **Serienmaschinen** („MS sonxTOP“), **Systeme** („MS sonxSYS“), **Komponenten** („MS sonxCOM“) und **Sondermaschinen** („MS sonxMAC“). Innerhalb von „MS sonxSYS“ wurde in 2021 ein weiterer Bereich – „MS sonxSYS COMBINE“ – etabliert, welcher die Ausweitung auf die Zielmärkte und damit die Kundengruppen unterstützen soll. Hier stehen die Branchen Hygiene und Medizin im Vordergrund, welche die durch Ultraschall bearbeiteten Vliesstoffe („Nonwovens“) weiterverarbeiten. Unter anderem wurde für dieses Segment ein „MS Competence-Center“ in Ettlingen (Baden-Württemberg), mit einem modernen Entwicklungslabor ausgestattet, fertiggestellt. Im weiterwachsenden Geschäftsfeld der **Serienmaschinen** ist der Konzern kontinuierlich bestrebt, Weiterentwicklungen voranzutreiben. Aktuell wurde die erste Multifrequenz-Serienmaschine ausgeliefert. Bei der Multifrequenzmaschine „MS sonxTOP GENESIS“ handelt es sich aufgrund der Frequenzbandbreite um eine technische Weltneuheit auf dem Gebiet des Ultraschallschweißens. Mit der Neuentwicklung „MS sonxTOP MEMBRANE“ wird eine ausgereifte Lösung zum gleichzeitigen Stanzen und Siegeln von Druckausgleichsmembranen („DAE“) geschaffen, die man vorwiegend in der Automotive- und Medizinbranche findet. Beim Prozess des gleichzeitigen Stanzens und Siegelns kommt die vom Unternehmen patentierte „Torsional-Sonotrode“ zum Einsatz und bietet hiermit große technologische Vorteile. Auch der ausgereifte, „servo-elektrische“ Antrieb wird weiter im Markt etabliert und aufgrund des schon in anderen Branchen erlebten Richtungswechsels, durch den hohen Kundennutzen weiteres Wachstumspotential generieren. Hier steht der immer wichtiger werdende ökonomische und ökologische Nutzen im Vordergrund und hebt den Produktbereich von den Wettbewerbern ab. Im Bereich des kontinuierlichen Schweißens ist die MS Ultraschall Technologie GmbH Vorreiter mit dem „servo-elektrischen“ Antrieb. Die bestehenden Kundennutzen im Bereich der „MS sonxWARE“, wie beispielsweise die Möglichkeit, durch eine intuitive, standardisierte Steuerungstechnik, ohne Programmierkenntnisse eigene Maschinenfunktionssequenzen zu erstellen, heben die Innovationskraft verstärkt hervor. Im Geschäftsbereich „MS sonxMAC“ wurde die Produktlinie um Maschinenkonzepte für die Errichtung vollautomatisierter Fertigungslinien „MS sonxMAC LINE“ erweitert. Das Prinzip ist ein Baukastensystem, das auf Modulen aufbaut und den Einsatz verschiedener Prozessschritte ermöglicht. Diese haben mit der Bestückung zu tun oder auch der Bearbeitung von Bauteilen durch Ultraschallschweißen, -nieten oder -stanzen. Vor- oder nachgelagerte Arbeitsprozesse wie Klipsen, Kleben, Schrauben, Montieren etc. werden auf der Produktionsanlage effizient vereint. Damit gelingt es dem Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen wie Automotive, Verpackungsindustrie/Food, Textilindustrie, Medizintechnik, Konsumgüter und Elektrische Komponenten noch präsenter zu sein. Als weltweit anerkannte Technologie ist die Ultraschallfügetechnik in den Bereichen Schweißen, Schneiden, Siegeln, Trennschweißen, Stanzen und Nieten von thermoplastischen Kunststoffen, Textilien und Vliesstoffen („Nonwovens“) sowie dem Schneiden von Lebensmitteln zukunftsweisend. Durch fortwährende technologische und innovative Weiterentwicklungen werden neue Märkte erschlossen und neue Kundengruppen eröffnet. Seit 2021 ist die MS Ultraschall Technologie GmbH im „Rödl&Partner Weltmarktführerindex Deutschland“ gelistet – hier werden weltweit aktive und erfolgreiche Unternehmen mit führender Technologie und familiärer Führung aufgenommen. Des Weiteren wird die MS Ultraschall Technologie GmbH unter den TOP 500 der deutschsprachigen Weltmarktführer laut WirtschaftsWoche im Bereich Maschinenbau gelistet.

„High Precision Machining“ in Verbindung mit komplexen Veredelungsprozessen bilden die Kernkompetenzen des **Segments „Powertrain Technology“**. Hierbei treffen hoch automatisierte, aber zugleich flexible Technologien aus den Bereichen komplexe Fräzerspannung und Montage auf kleine bis mittelgroße Losgrößen. Dieser interessante Mix aus wirtschaftlichen Prozessen in Verbindung mit einem tiefen Spektrum an komplexen Bearbeitungsvarianten ermöglicht ein erfolgreiches Wachstum in spannenden und zukunftssträchtigen Branchen. Im Jahr 2022 konnten mit der neuen Aufstellung weitere lukrative Aufträge aus den Bereichen E-Mobilität, Industrie und der stationären Energieversorgung gewonnen werden. Auch im Bereich Nachhaltigkeit wurden große Meilensteine erreicht. Maßgeblich ist die Installation weiterer Photovoltaik-Anlagen, wodurch bis März 2023 eine Peak-Kapazität von 3.800 kWp erreicht werden wird. Die MS Powertrain-Gruppe nutzt an den deutschen Standorten über 90 % des via Photovoltaik -erzeugten Stroms selbst und wird nach erfolgter Erweiterung ca. 20 % des jährlichen Bedarfs abdecken. Dies entspricht einer Versorgung von ca. 1.100 Haushalten pro Jahr. Die CO₂-Einsparung beträgt jährlich rund 2.000 Tonnen. Ergänzend sind Blockheizkraftwerke im Einsatz und steigern die Energie-Autarkie bereits heute auf über 30 %. Die Sockelauslastung durch das sogenannte „Booked-Business“ konnte im Geschäftsjahr 2022 erfreulicherweise deutlich gesteigert werden. Die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise konnten im Laufe des Jahres zum Großteil an die Kunden weitergereicht werden. Auf die angespannte Lieferketten-Situation wurde frühzeitig bereits im Jahr 2021 reagiert, so dass die eingeleiteten Maßnahmen (Task-Forces, Sicherheitsbestände, etc.) zufriedenstellend greifen konnten und die Situation keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kundenbelieferung hatte. Im Bereich der Fertigung sind weitere flexible und automatisierte Anlagen in Betrieb genommen worden. Der speziell für die „MS“ programmierte Leitrechner läuft aktuell bereits im erweiterten Testbetrieb. Durch die Erweiterung der Produktionsfläche um ca. 3.500 qm können weitere automatisierte Anlagen in Betrieb genommen werden, sodass die Produktion weiter gesteigert werden kann. Übergeordnetes Ziel bleibt es, dem Kunden maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema komplexe Zerspannung und Montage zu bieten und als kompetenter Partner über den kompletten Produktentstehungsprozess hinweg – vom ersten Konzept bis hin zum abschließenden Test und der industriellen Serienproduktion – zur Seite zu stehen. Dabei geht es stets um höchste Produktqualität und Kundenzufriedenheit durch die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, gesteigerte Automation und die damit einhergehende präventive Fehlervermeidung. Die neu geschaffene, interne Automationsabteilung setzt erfolgreich die Projekte in Eigenregie um und unterstützt somit den kontinuierlichen Fortschritt und Wandel der Fertigung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung insgesamt erhöhten sich im Konzern im Geschäftsjahr leicht von Mio. EUR 5,0 auf Mio. EUR 5,1, davon wurden Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) Entwicklungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6).

2. Wirtschaftsbericht

2.a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Gesamtjahr 2022 gemäß vorläufiger Auswertung des „Statistischen Bundesamts, Wiesbaden“ („Destatis“) vom Januar 2023 mit einem preis- und kalenderbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts („BIP“) von +1,9 % (gegenüber Vorjahresanstieg in 2021 in Höhe von +2,6 %), trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe und extremen Energiepreiserhöhungen als Folgen des Kriegs in der Ukraine, sowie der andauernden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassenden, Pandemiesituation wieder einmal gut behauptet, wobei die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau insgesamt erstmals wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem letzten, zurückliegenden Jahr vor Beginn der Covid 19-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt in 2022 um +0,7 % höher.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Covid 19-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen und sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Covid 19-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %). Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Covid 19-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %).

Entsprechend setzte sich bei den Erzeugerpreisen für Vorleistungsgüter bis Mai 2022 der kontinuierliche Anstieg aus dem Jahr 2021 fort. Zur Jahresmitte 2022 stabilisierten sich die Preise für Vorleistungsgüter. Laut Umfragen des „ifo Instituts“ nahm die Materialknappheit im „Verarbeitenden Gewerbe“ seither ab und behindert inzwischen deutlich weniger Unternehmen. Infolge des Kriegs in der Ukraine stiegen zu diesem Zeitpunkt aber die bereits seit Ende 2021 anziehenden Energiepreise massiv. Davon waren diejenigen Industriezweige besonders betroffen, die sehr energieintensiv produzieren müssen. Dazu gehören die Chemie- und Metallindustrie, die Herstellung von Papier und Pappe sowie die Herstellung von Glas, Keramik und die Verarbeitung von Steinen und Erden. Die Produktion in diesen energieintensiven Wirtschaftszweigen reagierte besonders stark auf die hohen Energiepreise und fiel dementsprechend kräftig. Ausgelöst von steigenden Energiepreisen, Vorleistungs- und Importpreisen legten die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte von Januar bis November 2022 durchschnittlich um +34,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Damit erhöhten sie sich sehr viel stärker als im Jahresdurchschnitt 2021 (+10,5 %).

Die Preissteigerungen auf der Erzeugerebene wurden nicht vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben. Mit steigendem Verarbeitungsgrad werden die Preissteigerungen oftmals geringer. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Entscheidend ist, ob und in welchem Umfang Preiserhöhungen in den jeweiligen Märkten durchgesetzt werden können. Zudem wirkten die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung dämpfend auf die Verbraucherpreise. Dazu gehören neben dem „9-Euro-Ticket“, dem „Tankrabatt“ und dem Wegfall der „EEG-Umlage“ auch die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnung für den Monat Dezember 2022. Dennoch lag die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex („VPI“) zum Vorjahr – im Jahresdurchschnitt 2022 voraussichtlich bei +7,9 % und damit zweieinhalbmal so hoch wie im Jahr 2021 (+3,1 %). Diese historisch hohe Jahresteuerrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um +4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Covid 19-Einschränkungen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Covid 19 geprägten Jahren vergleichsweise moderat um +1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden. Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um -1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel stärker im Wohnbau (-2,0 %) als im Nichtwohnbau (-1,1 %) aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigende Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt +2,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Insbesondere die Pkw-Zulassungszahlen beeinflussten das Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte positiv. Neben den privaten Konsumausgaben waren die Ausrüstungsinvestitionen damit ein Wachstumstreiber der Konjunkturentwicklung Deutschlands im Jahr 2022.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportiert preisbereinigt +3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt +6,7 % zu. Der Außenbeitrag wirkte sich dadurch insgesamt negativ auf das BIP-Wachstum aus.¹

Das Bruttoinlandsprodukt („BIP“) ist im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um -0,4 % gesunken. Nachdem sich die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in den ersten drei Quartalen gut behaupten konnte, nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2022 leicht ab. Besonders die preis-, saison- und kalenderbereinigten privaten Konsumausgaben, die die deutsche Wirtschaft im bisherigen Jahresverlauf 2022 gestützt hatten, waren niedriger als im Vorquartal. Im Vorjahresvergleich war das „BIP“ im 4. Quartal 2022 preis- und kalenderbereinigt um +0,9 % höher als im 4. Quartal 2021.²

Die Importpreise waren im Dezember 2022 um +12,6 % höher als im Dezember 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, hat sich der Anstieg im Vorjahresvergleich weiter abgeschwächt. Im November 2022 hatte die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr noch bei +14,5 % gelegen, im Oktober 2022 bei +23,5 %. Gegenüber dem Vormonat November 2022 fielen die Importpreise im Dezember 2022 um -1,6 % und damit zum vierten Mal in Folge. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren die Importpreise +26,3 % höher als im Vorjahr. Dies war der stärkste Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr seit 1974 (+28,7 % gegenüber 1973).³

Die Industrie hatte im vergangenen Jahr neben stark gestiegenen Erzeugerpreisen, Lieferkettenproblemen und dem Fachkräftemangel vor allem historisch hohe Energiekosten zu bewältigen. Diese hohen Energiekosten und die Sorge vor einer Gasmangellage veranlassten Unternehmen, vor allem den Verbrauch von Gas durch Einsparungen und Substitution zu reduzieren. Obwohl das produzierende Gewerbe 25 % weniger Gas als in den Vorjahren verbrauchte, ist die Produktion

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilungen 020/23, vom 13. Januar 2023 und 037/23, vom 30. Januar 2023.

² Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung 037/23, vom 30. Januar 2023 und 070/23, vom 24. Februar 2023.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung 038/23, vom 31. Januar 2023.

im produzierenden Gewerbe – exklusive Energie und Baugewerbe – um etwa +0,6 % gestiegen. Sorgen bereiten allerdings die energieintensiven Wirtschaftszweige, die im November etwa -12,8 % weniger produzierten als noch im Vorjahr.

Zuletzt haben sich die Geschäftserwartungen in der deutschen Wirtschaft mit Ausnahme des Baugewerbes allerdings wieder etwas aufgehellt. Tendenziell sind die Erwartungen aber noch deutlich unter dem Schnitt der Vorjahre. Einer der Gründe hierfür sind die rückläufigen Auftragseingänge. Diese lagen im November etwa -11 % unterhalb des Vorjahresniveaus und sind auch im Vergleich zum Oktober 2022 um mehr als -5 % gefallen. Grund hierfür ist die schwächelnde Nachfrage aus dem Ausland. Insbesondere die Nachfrage aus der Eurozone ist um -10,3 % zum Vormonat gefallen. Dennoch sitzt die deutsche Industrie noch auf einem hohen Bestand an Aufträgen, die es abzuarbeiten gilt. So betrug die durchschnittliche Reichweite des Auftragsbestandes in der Industrie im November noch 7,3 Monate. Der Auftragsbestand ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Gestörte Lieferketten infolge des russischen Krieges in der Ukraine sowie anhaltende Verwerfungen durch die Pandemie haben in vielen Industrien zu Verzögerungen bei der Abarbeitung bestehender Aufträge geführt. Noch immer klagt laut „Ifo Institut“ rund die Hälfte aller Industrieunternehmen über Engpässe bei der Beschaffung von Rohstoffen und Vorprodukten.

Trotz der relativ robusten Entwicklung der industriellen Produktion in Deutschland mussten einige Unternehmen dem zuletzt schwierigen weltwirtschaftlichem Umfeld Tribut zollen. So ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009 wieder gestiegen. Insgesamt haben im abgelaufenen Jahr mit 14.700 Unternehmen rund +4 % mehr Unternehmen Insolvenz angemeldet als im Vorjahr. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass die befürchtete Insolvenzwelle nicht eingetreten ist. Das Insolvenzaufkommen blieb trotz schwierigen Umfelds weiterhin auf niedrigem Niveau. Mit rund 175.000 Arbeitnehmern waren 2022 jedoch mehr Personen von Insolvenzen betroffen als im Jahr zuvor. Grund hierfür sind zahlreiche große Insolvenzfälle. Verglichen mit 2021 lag die Zahl der Insolvenzen bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten im vergangenen Jahr um rund +25 % höher. Den stärksten Anstieg an Insolvenzfällen musste im vergangenen Jahr das Baugewerbe mit einem Anstieg von +17,3 % erleben. Auch im verarbeitenden Gewerbe war der prozentuale Anstieg mit +15,2 % sehr hoch. Die meisten Insolvenzen gab es allerdings wie im Vorjahr im Dienstleistungssektor. Im Handel hingegen war die Zahl der Insolvenzen rückläufig. Bereits heute weisen rund 20 % der Unternehmen in Deutschland keinen ausreichenden Zinsdeckungsgrad auf. Durch die restriktivere Geldpolitik der EZB werden sich die Finanzierungskosten für viele Unternehmen weiter erhöhen, während die Erträge aufgrund der aktuellen Krisen unter Druck geraten dürften. Beim Insolvenzgeschehen könnte sich also nach Jahren der rückläufigen Insolvenzen eine Trendumkehr abzeichnen.

Die Zentralbanken in westlichen Industriestaaten haben im vergangenen Jahr ein enormes Tempo bei Zinserhöhungen an den Tag gelegt, um die starke Inflation einzudämmen. So hat die amerikanische Federal Reserve Bank die Leitzinsen von 0,25 % zum Jahresende 2021 auf nunmehr 4,5 % angehoben – und weitere Zinsschritte in Aussicht gestellt. Auch die Europäische Zentralbank hat mit einiger Verzögerung ihren geldpolitischen Kurs geändert und eine Zinswende eingeleitet. Hier stiegen die Zinsen von 0,0 % auf immerhin 2,5 %. Mit der Zinswende hat die EZB damit den Verfall des Euros gegenüber dem US-Dollar gestoppt und somit die importierte Inflation über den Wechselkursmechanismus begrenzt. Auch im aktuellen Jahr gehen Ökonomen zunächst weiter von steigenden Leitzinsen aus. In den USA wird frühestens ab dem dritten Quartal mit leichten Zinssenkungen gerechnet, für die EZB werden diese nicht vor 2024 erwartet.⁴

In den USA und Kanada – mit insgesamt rund 16,4 % (Vorjahr: 15,5 %) Anteil am Konzernumsatz in 2022 unverändert der wichtigste Absatzmarkt der MS Industrie AG außerhalb der EU – lag die Wirtschaftsentwicklung in 2022 mit einem

⁴ Quelle: Roland Berger, „Die deutsche Konjunktur 2023“, 15. Februar 2023.

realen „BIP“-Zuwachs von rund +2,1 % erneut leicht über dem Niveau von Deutschland⁵, auch aufgrund der Tatsache, dass in den USA bei den Unternehmensinvestitionen insbesondere positive Konjunkturerwartungen Kaufanreize auslösten. Gleichzeitig kam es in 2022 in den USA wieder zu einem starken Anstieg der Truck-Verkäufe.

In diesem weltwirtschaftlichen Umfeld pendelte der Kurs des US-Dollar zum Euro im Jahresverlauf 2022 zwischen Werten von 1,15 US-Dollar bis 0,96 US-Dollar. Zum Jahresende lag der Eurokurs mit 1,07 US-Dollar leicht niedriger als zu Jahresbeginn mit 1,13 US-Dollar.

Die Nachfrageaktivität im Segment Antriebstechnik („Powertrain Technology“) hat sich im Jahresverlauf 2022 in Europa mit +6,5 % insgesamt positiv entwickelt, davon in Deutschland leicht negativ mit -0,9 %.⁶

Die großen internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge (> 6 Tonnen) entwickelten sich im Jahr 2022 uneinheitlich. Während Europa (EU, Europäische Freihandelsassoziation EFTA und Vereinigtes Königreich), die USA und Indien die Erholung fortsetzen konnten, verzeichneten China und Brasilien im zurückliegenden Jahr teils erhebliche Rückgänge. Mit weiterhin kräftiger Nachfrage sowie Nachholbedarfen wäre im Jahr 2022 in einigen Märkten für schwere Nutzfahrzeuge ein stärkeres Wachstum angezeigt gewesen. Doch fortdauernde Störungen in den Lieferketten, aber auch unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sorgten dafür, dass das Erholungspotenzial nicht überall vollumfänglich realisiert werden konnte.

In Europa (EU, EFTA und UK) stieg 2022 der Absatz von schweren Nutzfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um +5 % auf rund 335.800 Lkw. Von den fünf größten europäischen Einzelmärkten konnten das Vereinigte Königreich (+8 %; 40.200 Einheiten), Polen (+6 %; 33.200 Einheiten) und Italien (+1 %; 24.700 Einheiten) positive Wachstumsraten verzeichnen. Der französische Markt stagnierte (± 0 %; 43.600 Einheiten). Der deutsche Markt erlitt hingegen einen Dämpfer (-2 %; 71.300 Einheiten), bleibt aber dennoch der größte Einzelmarkt Europas.

Der westeuropäische Teilmarkt (EU14, EFTA und UK) wuchs gegenüber dem Vorjahr um +3 % und somit leicht schwächer als der europäische Durchschnitt. Betrachtet man den westeuropäischen Teilmarkt (2022: 258.600 Einheiten), gehört neben Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien auch Spanien zu den fünf größten Einzelmärkten. In Spanien wurden im vergangenen Jahr 22.800 schwere Nutzfahrzeuge abgesetzt. Das entspricht einem Wachstum von 13 % gegenüber dem Vorjahr.

Der US-Amerikanische Markt konnte seine Erholung im vergangenen Jahr – wenngleich abgeschwächt – fortsetzen. Im Gesamtjahr 2022 erzielte der US-Amerikanische Nutzfahrzeugmarkt ein Plus von +3 % gegenüber 2021. Das entspricht einem Absatzvolumen von 476.000 Einheiten. Dabei wurde das positive Wachstum vom Heavy-Duty-Segment (Klasse 8 / > 15 Tonnen) getrieben, das einen deutlichen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnen konnte (+15 %). Dabei machte das Heavy-Duty-Segment einen Anteil von 53 % an den Neuzulassungen des schweren Nutzfahrzeugmarktes der USA aus. Der Absatz im Medium-Duty-Segment (Gewichtsklassen 4-7 / 6,3-15 Tonnen) ging hingegen gegenüber dem Jahr 2021 um -7 % zurück. Der US-Amerikanische Markt für schwere Nutzfahrzeuge insgesamt unterschritt im zurückliegenden Jahr 2022 das Vorkrisenniveau von 2019 noch um -10 %.

Nach einer deutlichen Erholung im Jahr 2021 kam es auf dem brasilianischen Markt für schwere Nutzfahrzeuge im vergangenen Jahr zu einer Gegenbewegung. Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 119.100 schwere Nutzfahrzeuge abge-

⁵ Quelle: „BEA“ (Bureau of Economic Analyses), as of 26. Jan. 2023.

⁶ Quelle: „ACEA“, Heavy commercial vehicle registrations, 25. Januar 2023.

setzt, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um gut -2 %. Dabei wurde die rückläufige Entwicklung durch den Absatzrückgang im Bereich des Medium-Duty-Segments (6 bis < 15 Tonnen) getrieben (-11 % gegenüber 2021). Das Heavy-Duty-Segment (≥ 15 Tonnen) stagnierte (± 0 % gegenüber 2021).

Nach einer deutlichen Korrektur in den beiden Vorjahren geht der „Verband deutscher Automobilindustrie“ („VDA“) für China für das Jahr 2023 wieder von einem deutlichen Zuwachs aus (+10 %). Für Europa (+4 %), Indien (+15 %) und die USA (+5 %) erwartet der „VDA“ ein weiteres Jahr positiven Wachstums. Auf dem deutschen Markt für schwere Nutzfahrzeuge erwartet der „VDA“ ein Wachstum von +4 % und somit einen Anstieg im europäischen Durchschnitt. Für den brasilianischen Markt prognostiziert der „VDA“ für das Jahr 2023 hingegen einen weiteren Rückgang (-4 %).⁷

Der Maschinen- und Anlagenbau blickt auf ein durchwachsenes Jahr 2022 zurück. Ein anfänglicher zweistelliger Zuwachs bei den Bestellungen kehrte sich im Jahresverlauf in ein Minus von preisbereinigt insgesamt -4 % zum Vorjahr. Dabei nahmen die Inlandsbestellungen um -5 %, die Auslandsbestellungen um -4 % ab. Während in den ersten drei Quartalen 2022 noch Zuwächse bei den Aufträgen erzielt werden konnten, kippte anschließend die Nachfrage nach Investitionsgütern. Für das gesamte 4. Quartal 2022 beläuft sich der Auftragsrückgang auf -16 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Inlandsbestellungen schrumpften um -10 %, die Auslandsbestellungen um -18 %. Allein im Dezember 2022 blieb die Branche um real -18 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die Inlandsbestellungen verzeichneten ein Minus von -8 %, aus dem Ausland kamen -22 % weniger Orders. Nach dem Rekordstand im Dezember 2021 konnten auch zahlreiche Großanlagen-Aufträge zum Jahresende 2022 das Ergebnis nicht ins Plus wenden.⁸

2.b. Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf Konzern

Während das Vorjahr 2021 für die MS Industrie-Gruppe, insbesondere ab dem 2. Quartal 2021, noch stark von den indirekten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie geprägt war, war das Geschäftsjahr 2022, trotz des Russland-/Ukraine-Kriegs, massiver, inflationärer Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen, Lieferkettenproblemen, sowie Covid 19-bedingtem Krankenstand, für die MS Industrie-Gruppe insgesamt von deutlicher wirtschaftlicher Erholung geprägt.

In den beiden operativen Hauptsegmenten „**Powertrain Technology Group**“, auch kurz: „**Powertrain**“, sowie „**Ultrasonic Technology Group**“, auch kurz: „**Ultrasonic**“, verlief die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich positiv. Per Ende des Geschäftsjahres 2022 liegen die externen Umsätze des Segments „**Powertrain**“ mit rund +30 % deutlich über den Umsätzen des Vorjahres. Die externen Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ liegen mit rund +14% ebenfalls deutlich über den Vorjahresumsätzen. Im Geschäftsjahr trugen die Umsätze des Segments „**Powertrain**“ mit einem Anteil von rund 73 % (Vorjahr: 70 %) und die Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ mit einem Anteil von rund 27 % (Vorjahr: 30 %) zum konsolidierten Gruppen-Umsatz bei. Die Umsatzentwicklung liegt im Segment Ultrasonic zwar deutlich hinter dem Plan, insgesamt gesehen über alle Segmente aber im Plan. Im April 2019 war es gelungen, den Zuschlag für die Serienfertigung von Ventiltriebs-Komponenten einer neuen Motorenplattform für schwere LKW der „**Traton**“-Gruppe zu erhalten. Die organisatorischen und maschinellen Vorbereitungen für den Serienanlauf, der nun – zeitlich leicht verschoben - im Jahr 2022 erfolgt ist, sind plangemäß erfolgt. Mit dem Erreichen der vollen Stückzahlen über den

⁷ Quelle: „VDA“, Internationale schwere Nutzfahrzeugmärkte 2022 mit uneinheitlicher Entwicklung, 2. Februar 2023.

⁸ Quelle: „VDMA“, Pressemitteilung: Deutliches Minus zum Jahresabschluss, 2. Februar 2023.

schrittweisen Einsatz in allen Marken des Kunden bis zum Jahr 2026 erwartet die MS Industrie-Gruppe ein zusätzliches Ziel-Umsatzvolumen in der Spanne von rund Mio. EUR 25 p.a. bis Mio. EUR 30 p.a.

Nach dem weitgehenden Wegfall des indirekten Covid 19-Effekts, der im Vorjahr wesentlich dazu beigetragen hatte, dass die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Segment „Powertrain“ von rund 350 Mitarbeitern (ohne Leiharbeitnehmer und Auszubildende) Ende 2020 auf rund 333 Mitarbeiter per Ende Dezember 2021 gesunken ist, ist die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Segment „Powertrain“ per Ende Dezember 2022 wieder deutlich auf 414 Mitarbeiter gestiegen.

Das Segment „**Ultrasonic**“ ist grundsätzlich sehr differenziert zu betrachten und unterteilt sich in die Bereiche „Sondermaschinen“ sowie die beiden Technologiebereiche „Serienmaschinen“ sowie „Systeme und Komponenten“. Letztere beinhalten vorwiegend Anwendungen für die Verpackungsindustrie und industrielles Schneiden und das neu aufgesetzte Geschäftsfeld „Nonwovens“ (rotatives, kontinuierliches Schweißen von Vliesstoffen aller Art, insbesondere Hygieneartikel weltweit) sowie weitere „F+E“-Felder wie „Ultraschallreinigen“ (insbes. Bauteilanregung, Metallschweißen etc.).

Der Bereich (**Ultraschall**-)Sondermaschinen – mit dem nach wie vor größten und tragenden Anteil innerhalb des Segments – hat Lieferketten- und inflationsbedingt ein noch eher schwieriges Geschäftsjahr 2022 hinter sich. Kernproblematik der letzten drei Jahre war der Umbau und damit einhergehend die deutliche Reduzierung der Modellpaletten bei fast allen OEM's im Hinblick auf neue Antriebe (Elektro und Hybrid). Die Fertigung von „Verbrenner“-Modellen mit geringen Stückzahlen wurde zunehmend eingestellt, Face-Lifts wurden gestoppt oder verschoben, für neue Modelle kamen zunächst nur Basis-Versionen, aber noch keine Derivate. Die Automobilindustrie, die immer noch mehr als 20 % der deutschen Maschinenbauproduktion abnimmt, steckt in einem massiven Strukturwandel, der nicht nur in den Auftragsbüchern des deutschen Maschinenbaus deutliche Spuren hinterließ. Denn die Unsicherheit über den Antrieb von morgen und die zukünftige Rolle klassischer Verbrennungsmotoren drückte im abgelaufenen Jahr immer noch auf die Investitionsbereitschaft. Dazu kamen zusätzlich „Corona-bedingte“ Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, hauptsächlich aufgrund von Lieferkettenproblemen und Lieferengpässen (z.B. im Bereich Halbleiter und Mikrochips).

Dieser Strukturwandel ist mittlerweile deutlich vorangeschritten. Marktnachfrage und Auftragseingang haben sich im Geschäftsjahr 2022 wieder deutlich erholt. Dabei ist zu betonen, dass der Bedarf an „(**Ultraschall**-)Sondermaschinen“ unabhängig von der Antriebsform sowie den produzierten Stückzahlen ist und nur an der Vielfalt neuer Modelle hängt. Dies führte zu einem stetig ansteigenden Auftragsbestand, der zum Jahresende einen historischen Höchststand erreichte. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Komponenten und Zukaufteilen sowie die Probleme der weltweiten Transportlogistik hielten allerdings ganzjährig an und führten in 2022 permanent zu Auslieferungsverzögerungen, wodurch sich ein Umsatzvolumen in Höhe von insgesamt etwa Mio. EUR 10 in das Geschäftsjahr 2023 verschob.

Die anderen drei Geschäftsfelder im **Ultraschalltechnologiebereich** entwickeln sich durchweg positiv, obwohl sich die Vertriebsaktivitäten mit Besuchs- und Reiseeinschränkungen im Geschäftsjahr 2022 zwar verbessert, aber noch nicht zur alten Normalität zurückgefunden haben. Diesen Nachteilen wurde gezielt und erfolgreich durch verschiedene Online-Initiativen entgegengewirkt. Sehr positiv macht und machte sich bemerkbar, dass diese Produkte vor allem in den Branchen außerhalb der Automobilindustrie (Medizin, weiße Ware, Spielzeuge, Konsumartikel, etc.) große Wachstumsraten verzeichnen und sich die Abhängigkeit von der Automobilindustrie somit stetig weiter reduziert.

Das Geschäft mit (**Ultraschall**-)Serienmaschinen auf Industrie 4.0-Basis der Marke „**MS sonxTOP**“ entwickelte sich mit einer Verdoppelung des Geschäftsvolumens – sowohl beim Auftragseingang, als auch beim Umsatz – sehr erfreulich. Die Zahl der weltweit bei Kunden installierten Maschinen steigt stetig und führt zu Folgeanfragen sowie zunehmendem Bedarf an Service und Werkzeugen. Nach weitgehender Überwindung der Covid 19-Pandemie fanden wieder verschiedenste Messen in Europa und Nordamerika statt, u.a. die bekannte „K-Messe“ im Oktober 2022 in Düsseldorf. Auf Grund der

technologischer Marktführerschaft mit vielen Alleinstellungsmerkmalen bei diesem Produktbereich erwarten wir die Fortsetzung des starken Wachstums, zunehmend auch im Bereich Service/Ersatzteile aufgrund der stetig steigenden Basis an installierten Maschinen. Die Produktpalette aus voll recyclingfähigen Kunststoffen, die mit unseren Maschinen produziert wird, reicht von Spritzen, Kanülen, Dialysefilter über Babyschnuller, Wassertanks, Windeln bis hin zu elektrischen Komponenten wie Batterie Packs. Nach unserem Kenntnisstand bieten wir die effizientesten Maschinen mit dem geringsten Energieverbrauch. Auch in der Verpackungsindustrie sind unsere Maschinen zu finden. Wir fügen und schweißen thermoplastische, recyclebare Folien. Die findet man unter anderem bei Zahnbürstenblister oder Folien für Lebensmittel.

Das für das Geschäftsfeld (**Ultraschall-)Systeme & Komponenten** am Standort Ettlingen im Landkreis Karlsruhe errichtete Kompetenzzentrum mit einer Fläche von rund 1.800 qm entwickelt kundenspezifische Lösungen für das kontinuierliche Fügen, Prägen und Perforieren von Vliesstoffen („**Nonwovens**“) sowie das Siegeln von Verpackungen. Im Jahr 2022 konnte die Technologie wesentlich weiterentwickelt und erste Aufträge erfolgreich akquiriert werden. „MS UTG“ wird sich hier als Technologiepartner für Maschinenbauer etablieren, die weltweit Hersteller von medizinischen Produkten, Hygieneartikeln, Wundauflagen etc. bedienen. Bedingt durch die seit 2021 geltende neue Verpackungsgesetzgebung und daraus resultierend der Notwendigkeit für neue Entwicklungen von Ultraschallsystemen zum Schweißen recyclebarer Produkte ist auch hier von einem weiteren Wachstum auszugehen. Aufgrund dessen ist ein weiterer Personalaufbau ab 2023 in diesem Bereich grundsätzlich weiterhin in der Planung. Der Vorstand hatte bereits im Vorjahr entschieden, den Ultraschalltechnologiebereich um das Geschäftsfeld „**Nonwovens**“ zu erweitern. Im Vorjahr 2021 bedeutete dies bereits massive Investitionen in Personal (Anwendungstechnik, Vertrieb, Service), in Entwicklung (Aufbau und Entwicklung eines Laborkalenders samt Ultraschallschweißeinheiten und Steuerung), in Produktion (komplexe Walzenfertigung) sowie in eine angemessene Einrichtung. Bereits in 2023 erwarten wir erste materielle Umsätze aus diesem zukunftssträchtigen Bereich.

In allen Produktbereichen wurden zusätzlich zu den laufenden Vertriebsaktivitäten Marketing-Maßnahmen in Richtung Bestandskunden sowie in Richtung Neukunden intensiviert und potentielle Neukunden evaluiert. Außerdem wird der Ausbau von Systempartnerschaften angestrebt.

Die Auftragsbestände lagen per Ende Dezember 2022 mit insgesamt rund Mio. EUR 144 (Vorjahr Mio. EUR 118) im Segment „Ultrasonic“ um rund +56 % und im Segment „Powertrain“ um rund +6 %, insgesamt um rund +22 % über den Auftragsbeständen des Vorjahres.

Die operative Ertragslage des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2022 in Bezug auf die wesentlichen Ergebniskennzahlen, insbesondere das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen - **EBITDA** -, das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern - **EBIT** -, das Ergebnis vor Steuern - **EBT** -, das Ergebnis nach Steuern - **EAT** - sowie das **Ergebnis pro Aktie** - „**EpS**“ („**Earnings per Share**“), unbereinigt und bereinigt um Einmaleffekte, im Vorjahresvergleich insgesamt positiv entwickelt.

Die Umsätze des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls positiv entwickelt. Der Gesamtumsatz belief sich im Geschäftsjahr 2022 konsolidiert auf rund Mio. EUR 206,2 (Vorjahr Mio. EUR 164,7) und liegt damit im Geschäftsjahr leicht über dem im Frühjahr 2022 prognostizierten Umsatz von rund Mio. EUR 200, sowie deutlich über dem Vorjahresumsatz, zudem haben sich die bereinigten Ergebniskennzahlen EBITDA (+65,4 %), EBIT +161,5 %, EBT (+117,4 %), Ergebnis je Aktie (0,04 EUR/Aktie; Vorjahr: -0,08 EUR/Aktie) sowie EBIT-Marge (+4,0 %-Punkte) wie prognostiziert deutlich positiver entwickelt als im Vorjahr, jedoch nicht so positiv wie im Frühjahr ursprünglich erwartet. Die Rohertragsmarge (50,5 %) ist dagegen, anders als im Frühjahr 2022 prognostiziert, um -3,0 %-Punkte gesunken. Dies ist - neben

den oben genannten Gründen - vor allem auf Lieferengpässe, wie z. B. die Mikrochip-Knappheit, hohe Auslastungsschwankungen und zukunftsorientierte Entwicklungsinvestitionen im „Ultrasonic“-Segment zurückzuführen.

Und dies alles, obwohl die Abrufzahlen unseres Großkunden „MAN“ im 1. Quartal 2022 massiv gekürzt wurden und „MAN“ in der Motorenproduktion im 1. Quartal 2022 sechs Schließwochen aufgrund fehlender Teile (vor allem fehlender Kabelbäume aus der Ukraine) einlegen musste. Auch im Segment „**Ultrasonic**“ stellt sich die Lage bei der Beschaffung von Zukaufteilen und Komponenten bei gleichzeitig steigenden Preisen unverändert schwierig dar. Bis dato ist die eigene Wertschöpfung zwar noch nicht wesentlich beeinträchtigt, aber es könnte künftig zu weiteren Verzögerungen bei der Abnahme und Auslieferung von Maschinen aufgrund von Fehlteilen kommen. Die „Ultrasonic“-Geschäftsführung arbeitet deshalb weiterhin mit Hochdruck an Maßnahmen zur diesbezüglichen Abhilfe.

An den beiden deutschen MS-Standorten Trossingen und Spaichingen hat sich im Laufe des Jahres 2022 die Ausrüstung an Maschinen weiter deutlich erhöht. Ein wesentliches Projekt im Jahr 2022 war auch die Hallenerweiterung am Standort Trossingen um rund 3.500 qm Produktionsfläche mit Fertigstellung im April 2023. Diese mittelfristig positiven Entwicklungen spiegeln sich in den Kennzahlen des vergangenen Geschäftsjahres jedoch nur teilweise bereits durch ein entsprechendes Volumenwachstum wider.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 - wie prognostiziert – trotz negativer Working-Capital-Effekte deutlich über dem Niveau des Vorjahres und auch der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag innerhalb der Prognosen. Die liquiden Mittel in der Unternehmensgruppe verminderten sich im Berichtszeitraum von Mio. EUR 6,5 zu Beginn des Geschäftsjahres auf Mio. EUR 2,3 zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang um Mio. EUR -4,2 im Geschäftsjahr 2022 ist in erster Linie auf den negativen Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zurückzuführen.

Bilanziell liegt die Veränderung des Konzerneigenkapitals (+5,4 %) entsprechend der Ergebnisentwicklung innerhalb der Prognosen. Demgegenüber hat sich die Eigenkapitalquote bei einer von Mio. EUR 183,9 auf Mio. EUR 210,5 gestiegenen Bilanzsumme entgegen der Prognose von 37,0 % auf 34,1 % vermindert. Der Netto-Verschuldungsgrad (Vorjahr: 66,2 %) hat sich mit 69,9 % unerwartet leicht erhöht.

Hinsichtlich der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurde im Vorjahresbericht prognostiziert, dass der MS Industrie-Konzern alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen und weiterhin, wie in der Vergangenheit mit Erfolg gehandhabt, versuchen wird, über Personalbindungskonzepte die Fluktuation so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der ursprünglich geplanten Umsatzentwicklung war 2022 ein weiterer Personalaufbau, insbesondere auch im Fach- und Führungskräftebereich, nicht geplant, jedoch in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Covid 19-Pandemie, die weitere Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl von Leiharbeitnehmern. Aufgrund des, in der Jahresplanung 2022 ursprünglich nicht vorhergesehenen, überproportional starken und nachhaltigen Volumens-Anstiegs wurde im Geschäftsjahr 2022 stattdessen ein ursprünglich nur teilweise geplanter, deutlicher Personalaufbau umgesetzt, auch, um auf die zukünftig zumindest kurzfristig weiter erwarteten Volumens-Schwankungen besser und zeitnäher reagieren zu können. Diese Maßnahmen erfolgen jedoch stets vor dem Hintergrund, einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten.

Die laufende, individuelle Fort- und Weiterbildung hat ebenfalls unverändert einen hohen Stellenwert im Konzern. Ebenfalls war geplant, alles dafür zu tun, um die Kundenzufriedenheit mindestens auf dem bestehenden hohen Niveau zu halten und die ohnehin sehr hohe Innovationskraft des Konzerns weiter zu steigern sowie die fortlaufende Lieferfähigkeit in allen Geschäftsfeldern und Produktparten weiterhin sicherzustellen. Dies alles ist wie geplant umgesetzt worden, die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erhöhten sich im Konzern im Geschäftsjahr leicht von Mio. EUR 5,0 auf Mio. EUR 5,1 und liegen damit unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Die Lieferfähigkeit war im Berichtsjahr – mit Ausnahme von Lieferkettenbedingten Verzögerungen bei Zukaufteilen im Maschinenbau - immer gegeben und die Kundenzufriedenheit ist unverändert sehr hoch.

Geschäftsverlauf der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft

Die MS Industrie AG als Einzelgesellschaft, die mit ihren international tätigen, operativen Tochtergesellschaften im Industrie- (MS Powertrain-Group und MS Ultrasonic-Group) sowie im Dienstleistungssektor operiert, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von Mio. EUR -3,2 (Vorjahr: positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von Mio. EUR +0,2) erzielt. Nach Steuern erzielte die MS Industrie AG in 2022 mit Mio. EUR -3,2 (Vorjahr: Mio. EUR -5,8) wie prognostiziert ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Entfall der einmaligen Rückstellungsbildung für Steuern aus Betriebsprüfung für Vorjahre 2013-2016 der direkten Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH im Vorjahr zurückzuführen. Der im Vorjahr prognostizierte absolute Anstieg des Eigenkapitals hat sich nicht bewahrheitet. Dennoch liegt die Eigenkapitalquote – bereinigt um die im Geschäftsjahr begebene Anleihe über Mio. EUR 3,1 – bei einer um -16,6 % deutlich gesunkenen, bereinigten Bilanzsumme – entsprechend der Vorjahresprognose – mit rund 85,8 % leicht über Vorjahresniveau, ebenso konnten die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit rund Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 13,6) – bereinigt um die im Geschäftsjahr begebene Anleihe über Mio. EUR 3,1 – weiter verringert werden.

Im Einzelnen haben sich die beiden wesentlichen industriellen Tochtergesellschaften/Teilkonzerne wie folgt entwickelt:

Die MS Powertrain Technologie GmbH einschließlich ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft in Deutschland verzeichnete 2022 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von Mio. EUR 150 nach Mio. EUR 115 im Vorjahr und erwirtschaftete ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes, positives, auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermitteltes Teilkonzernjahresergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7). Im Jahresabschluss weist die MS Powertrain Technologie GmbH ein positives Jahresergebnis nach HGB vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 6,2) aus. Die Jahresergebnisse 2021 enthalten dabei im Vorjahr periodenfremde Erträge in Höhe von Mio. EUR 5,1, die zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung mit den Steueraufwendungen in Höhe von Mio. EUR 6,0 bei der MS Industrie AG korrespondieren.

Die MS Ultraschall Technologie GmbH einschließlich ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in den USA verzeichnete 2022 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von Mio. EUR 56 nach Mio. EUR 50 im Vorjahr und erwirtschaftete ein gegenüber dem Vorjahr leider nach wie vor negatives, auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermitteltes Teilkonzernjahresergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -5,1 (Vorjahr: negatives Jahresergebnis: Mio. EUR -5,4). Im Jahresabschluss weist die MS Ultraschall Technologie GmbH ein negatives Jahresergebnis nach HGB vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR -7,2 (Vorjahr: negatives Jahresergebnis: Mio. EUR -6,6) aus.

2.c. Lage des Unternehmens

Sämtliche Zahlen sind nach den Vorschriften des HGB ermittelt.

Ertragslage

Nachfolgend werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert.

	1.1. bis 31.12.2022		1.1. bis 31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	679	100,0	736	100,0	-57	-7,7
Sonstige betriebliche Erträge	278	40,9	2.342	318,2	-2.064	-88,1
Materialaufwand	199	29,3	126	17,1	73	57,9
Personalaufwand	874	128,7	950	129,1	-76	-8,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen	1.009	148,6	831	112,9	178	21,4
Ergebnisabführungsverträge (Saldo)	-2.048	- 301,6	-497	-67,5	-1.551	>100,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-	40	5,4	-40	-100,0
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.173	- 467,3	634	86,1	-3.807	>100,0
Zinsergebnis	7	1,0	-415	-56,4	422	>100,0
Vorsteuerergebnis (EBT)	-3.166	- 466,3	219	29,8	-3.385	->100,0
Ertragsteuern	0	-	5.971	811,3	-5.971	-100,0
Jahresergebnis (EAT)	-3.166	- 466,3	-5.752	-781,5	2.586	45,0

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 2.335) den Gewinn aus der Veräußerung von 0,7 % (Vorjahr: 16,3 %) der Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), nach angefallenen Transaktionskosten. Zum Bilanzstellungszeitpunkt hält die MS Industrie AG keine Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg) (31. Dezember 2021: 0,7%), mehr. Die Veräußerung war im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 157 liquiditätswirksam. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr ferner in

Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 0) den Gewinn aus der Veräußerung von 6,0 % der Anteile an der SK Immobilien GmbH, München, nach angefallenen Transaktionskosten. Zum Bilanzstellungszeitpunkt hält die MS Industrie AG keine Anteile an der SK Immobilien GmbH, München (31. Dezember 2021: 6,0%), mehr. Die Veräußerung war im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 182 liquiditätswirksam.

Der Materialaufwand, der zur Gänze aus Aufwendungen für bezogene Leistungen besteht (TEUR 199; Vorjahr: TEUR 126), ist im Geschäftsjahr in absoluten Zahlen deutlich gestiegen. Die bezogenen Leistungen resultieren in voller Höhe aus dem Bezug von Beratungsdienstleistungen der GCI Management Consulting GmbH, an der die Gesellschaft mit rund 20 % der Anteile beteiligt ist.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr bei einem durchschnittlichen Personalstand von einem Mitarbeiter (Vorjahr: durchschnittlich zwei Mitarbeiter) plus zwei Vorständen leicht gesunken, was vor allem auf die quantitative Komponente der variablen Vorstandsvergütungen auf Ebene der MS Industrie AG zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in absoluten Zahlen deutlich gestiegen und sind auch in Relation zu den Umsatzerlösen und den Erträgen aus der Veräußerung und Gewinnübernahme von Beteiligungen überproportional gestiegen. Ein Grund hierfür sind die Emissionskosten der im Geschäftsjahr emittierten Unternehmensanleihe.

Das Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen resultiert in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 6,2) aus der Gewinnübernahme aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages, in Höhe von Mio. EUR -7,2 (Vorjahr: Mio. EUR -6,6) aus dem Verlustausgleich aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft MS Technologie Group AG, im Rahmen des im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages sowie in Höhe von Mio. EUR -0,1 (Vorjahr: Mio. EUR -0,1) aus dem Verlustausgleich aus dem im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der GCI BridgeCapital GmbH.

Im Geschäftsjahr errechnet sich daher ein negatives Betriebsergebnis einschließlich vereinnahmter Gewinne bzw. übernommener Verluste aus Tochtergesellschaften (EBIT) in Höhe von Mio. EUR -3,2 (Vorjahr: Mio. EUR +0,6).

Das Zinsergebnis beträgt per Saldo TEUR 7 (Vorjahr: TEUR -415) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 422 deutlich verbessert. Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus den mit TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 114) um TEUR 32 deutlich gestiegenen Nettozinserträgen aus Ausleihungen und Verrechnungskonten im Konzernverbund. Die Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen sowie Negativzinsen/Verwahrtgelten sind mit TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 13) nahezu unverändert. Darüber hinaus enthält das Zinsergebnis im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 653) Zinsen gemäß § 233 a Abgabenordnung auf Rückstellungen für langfristige Risiken aus Steuernachforderungen im Rahmen eines grenzüberschreitenden Verständigungsverfahrens aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019.

Die Position Abschreibungen auf Finanzanlagen enthält im Vorjahr in Höhe von TEUR 40 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anleihe der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg).

Das Vorsteuerergebnis (EBT) hat sich von TEUR 219 im Vorjahr auf TEUR -3.166 im aktuellen Geschäftsjahr deutlich verschlechtert, was neben dem im Vorjahresvergleich erheblich niedrigeren Gewinn aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Beteiligungen vor allem auf die niedrigeren Ergebnisabführungen / höheren Verlustübernahmen

aufgrund der Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften in 2022 zurückzuführen ist. Die Gewinnabführung der MS Powertrain Technologie GmbH enthält dabei im Vorjahr periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.137, die zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung mit den im nachfolgenden Absatz dargestellten, periodenfremden Steuer- aufwendungen in 2022 in Höhe von TEUR 5.973 korrespondieren.

Nach Ertragsteuern verbleibt ein Jahresfehlbetrag (EAT) in Höhe von TEUR -3.166 gegenüber einem Jahresfehlbetrag (EAT) in Höhe von TEUR -5.752 im Vorjahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren dabei im Vorjahr größtenteils in Höhe von TEUR 5.973 aus Zuführungen zu Rückstellungen für langfristige Risiken aus periodenfremden Steuernachforderungen im Rahmen eines grenzüberschreitenden Verständigungsverfahrens aus der Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019.

Die Vorjahresprognose, ein deutlich besseres Jahresergebnis zu erzielen, ist damit eingetreten.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren. Das Fälligkeitsprofil weist eine Streuung der Fristigkeiten auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Darstellung und Analyse der Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen wie folgt dar:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.964	-2.906
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	617	6.038
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.786	-13
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.384	-735
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	823	2.384

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf TEUR -4.964 (Vorjahr: TEUR -2.906). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert mit TEUR -205 im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen und mit TEUR 951 aus Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen (im Vorjahr im Wesentlichen: TEUR 4.408 aus Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen und TEUR 1.699 aus der Rückzahlung von Darlehen an Beteiligungen).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt die Netto-Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der Ausgabe der privat platzierten Inhaberschuldverschreibung (TEUR 2.773; Vorjahr: TEUR 0), aus der Aufnahme und Tilgung von Bankdarlehen (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0), sowie aus Zinsen (TEUR +13; Vorjahr: TEUR -13) wider.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den liquiden Mitteln (TEUR 823; Vorjahr: TEUR 2.384) und den Kontokorrentverbindlichkeiten (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0). Die nicht in Anspruch genommenen, unbefristeten Kontokorrentkreditlinien betragen zum Abschlussstichtag TEUR 651.

Im Bedarfsfall kann die MS Industrie AG zudem auch die Liquidität der MS Powertrain Technologie GmbH und der MS Ultraschall Technologie GmbH nutzen. Deren wesentliche Kreditverträge sind so strukturiert, dass die Liquidität dem gesamten MS Industrie-Konzern zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem beziehen sich die einzuhaltenden Bilanz- und GuV-Kennzahlen (sog. „Financial Covenants“) entsprechend auf den gesamten MS Industrie-Konzern.

Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft ersichtlich:

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	48.333	84,6	48.199	76,4	134	0,3
Umlaufvermögen	8.816	15,4	14.827	23,5	-6.011	-40,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	42	0,1	-39	-92,9
Gesamte Aktiva	57.152	100,0	63.068	100,0	-5.916	-9,4
PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	46.397	81,2	49.507	78,5	-3.110	-6,3
Fremdkapital	10.755	18,8	13.561	21,5	-2.806	-20,7
Gesamte Passiva	57.152	100,0	63.068	100,0	-5.916	-9,4

Die Bilanzstruktur unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr um +0,3 % leicht gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unterTeck (TEUR 205) sowie aus der Veräußerung von

0,7 % der Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg) (TEUR -49) und aus der Veräußerung von 6,0 % der Anteile an der SK Immobilien GmbH, München (TEUR -75).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -6.011 deutlich gesunken. Hauptgrund ist der Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführungen/Verlustübernahmen 2022 sowie aufgrund von Verrechnungsvereinbarungen in Verbindung mit Forderungskaufverträgen im Geschäftsjahr. In Relation zur Bilanzsumme ist der Anteil des Umlaufvermögens von rund 23,5 % auf rund 15,4 % leicht gesunken.

Die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem 31. Dezember 2021 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von TEUR -3.166 sowie aus dem Rückkauf bzw. der Übertragung von in Vorjahren erworbenen eigenen Aktien (TEUR +55).

Die Steuerrückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich mit insgesamt rund TEUR 6.060 (Vorjahr: TEUR 6.060) nach einer Vorjahres-Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 6.060 für langfristige Risiken aus Steuernachforderungen im Rahmen eines grenzüberschreitenden Verständigungsverfahrens aus der in 2021 beendeten Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 im Geschäftsjahr nicht verändert. Diese Abgrenzungen müssen in Zusammenhang mit den - in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr: TEUR 5.137) bei der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH als langfristige Vermögensgegenstände bilanzierten - nachlaufenden Kaufpreisforderungen an den Käufer des „US-amerikanischen Powertrain-Geschäfts“ im Jahre 2019 gesehen werden.

Zum Bilanzstichtag existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Die Anleihen bestehen aus einer im Jahr 2022 ausgegebenen, im Open Market (Segment: „Quotation Board“) der Deutsche Börse AG in Frankfurt gehandelten, nicht besicherten, Inhaber-Schuldverschreibung der MS Industrie AG (ISIN: DE000A30VS72/WKN: A30VS7), die in einer Globalurkunde über TEUR 20.000 verbrieft ist. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 6,25 % p.a.; sie ist am 17. Oktober 2027 zur Rückzahlung fällig. Der Nettobestand der ausgegebenen Stücke (Globalurkunde über TEUR 20.000 abzüglich der nicht gezeichneten Stücke in Höhe von TEUR 16.950) beträgt zum Bilanzstichtag nominal TEUR 3.050 plus Stückzinsen in Höhe von TEUR 36 (im Vorjahr: TEUR 0).

Absolut ist das Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Hauptgrund ist der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführungen/Verlustübernahmen 2022 sowie aufgrund von Verrechnungsvereinbarungen in Verbindung mit Forderungskaufverträgen im Geschäftsjahr. Prozentual zur Bilanzsumme hat das Fremdkapital nunmehr einen Anteil von 18,8 % (Vorjahr: 21,5 %). Die Bilanzsumme ist entgegen der ursprünglichen Prognose aufgrund der oben beschriebenen Effekte leicht gesunken.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 ist in der MS Industrie AG als Einzelgesellschaft, wie bereits das Geschäftsjahr 2021, geprägt durch die Konzentration auf das bestehende Beteiligungsportfolio in den drei Segmenten Antriebstechnik („Powertrain Technology“) und Ultraschalltechnik („Ultrasonic Technology“) sowie Dienstleistungen, unter dem Vorzeichen der Folgewirkungen der in 2022 weiterhin grassierenden Covid 19-Pandemie und des eskalierten Russland-/Ukraine-Konflikts. Das Jahresergebnis hat sich deutlich verbessert, die Vermögenslage ist bei einer leicht gestiegenen Eigenkapitalquote von 81,2 % (Vorjahr: 78,5 %) unverändert zum Vorjahr geordnet.

Auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts ist die Finanzlage geordnet. Die Geschäftsentwicklung des 1. Quartals 2023 verlief bei den Tochtergesellschaften – vor dem Hintergrund der mittlerweile ausklingenden Covid 19-Pandemie und trotz des weiter eskalierenden Russland-/Ukraine-Konflikts – weiterhin positiv. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Auftragseingänge in beiden Segmenten über Plan und führten zu einem seit Ende 2022 erneut gesteigerten Rekordauftragsbestand in der Gruppe. Die größte Unbekannte stellt derzeit die unsichere Versorgungslage mit Zukaufteilen (Rohteile, Steuerungen, Pneumatik, Elektronik etc.), sowohl bei den Kunden der MS Industrie-Gruppe, als auch bei MS selbst, dar. Zu den Folgen des Krieges in der Ukraine kommen seit dem Vorjahr auch coronabedingte Maßnahmen in China hinzu, deren Folgen für die Transport- und Lieferketten sowie die Wirtschaft im Allgemeinen schwer abschätzbar sind.

Die 100%ige Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH („MS PTG“) vereinbarte im März 2023 mit einem langjährigen LKW-Großkunden die Verlängerung des bestehenden Liefervertrages für Nutzfahrzeug-Ventiltriebssysteme im Schwerlastverkehr um 10 Jahre bis Ende 2031 zuzüglich Verlängerungsoption. Diese Art der Ventiltriebe ist bereits heute für einen nachhaltigen und klimaneutralen Betrieb, beispielsweise mit Wasserstoff oder „E-Fuels“ geeignet bzw. vorgerüstet. Um den wachsenden Gütertransport im Schwerlastverkehr zukunftssicher klimaneutral aufzustellen ist die Wasserstoff-Warmverbrennung und die „E-Fuels“-Technologie nach Einschätzung des Vorstands der MS Industrie AG nicht wegzudenken. Die von MS PTG gefertigten Nutzfahrzeug-Ventiltriebssysteme sind nach Einschätzung des Vorstands der MS Industrie AG ein wichtiger Bestandteil der ökologischen Verkehrswende. Die Vertragsverlängerung unterstreicht die qualitativ hochwertige und strategische Zusammenarbeit von MS PTG mit ihrem Großkunden und erhöht die Planbarkeit und Visibilität des weiteren Geschäftsverlaufs für die gesamte MS Industrie-Gruppe deutlich. Damit beläuft sich das künftige gesamte avisierte Auftragsvolumen der MS PTG auf über EUR 1,3 Milliarden.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage der MS Industrie-Gruppe und damit auch der MS Industrie AG zum Bilanzstichtag stabil ist.

2.d. Lage des Konzerns

Sämtliche Zahlen sind nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ermittelt.

Ertragslage

Hierunter werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage unseres Konzerns gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert. Zunächst die um Sondereinflüsse aus den Abgrenzungen 2021 aus der Betriebsprüfung 2013-2016 im Vorjahr unbereinigten Kennzahlen.

	1.1. bis 31.12.2022		1.1. bis 31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbereinigt um Sondereinflüsse:						
Umsatzerlöse	206.157	100,0	164.666	100,0	41.491	25,2
Sonstige Erträge	6.871	3,3	5.455	3,3	1.416	26,0
Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderungen)	109.007	52,9	82.034	49,8	26.973	32,9
Rohertrag	104.021	50,5	88.087	53,5	15.934	18,1
Personalaufwand	57.738	28,0	50.899	30,9	6.839	13,4
Sonstiger Aufwand und Wertminderungsergebnis nach IFRS 9	31.204	15,1	28.071	17,0	3.133	11,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	15.079	7,3	9.117	5,5	5.962	65,4
Abschreibungen	12.353	6,0	13.548	8,2	-1.195	-8,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	2.726	1,3	-4.431	-2,7	7.157	161,5
Finanzergebnis	-2.059	-1,0	-2.116	-1,3	57	2,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	313	0,2	257	0,2	56	21,8
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	980	0,5	-6.290	-3,8	7.270	115,6
Ertragsteuern (Aufwand +, Ertrag -)	-198	-0,1	-2.295	-1,4	2.097	91,4
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	1.178	0,6	-3.995	-2,4	5.173	129,5
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	1.178	0,6	-3.995	-2,4	5.173	129,5

In der Berichtsperiode und in der Vorjahresperiode waren die Ergebniskennzahlen durch Sondereinflüsse beeinflusst, deren Auswirkung auf die Kennzahlen im Folgenden dargestellt wird.

Der einzige ergebnisbeeinflussende, jedoch im Konzern-Kontext unwesentliche, „Einmaleffekt“ im Geschäftsjahr ist die Zuführung zu einer Rückstellung/Forderung für Nachzahlungs- bzw. Erstattungsinsen aus der im Geschäftsjahr 2021

beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von insgesamt netto Mio. EUR 0,1.

Der einzige ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Vorjahr war die Zuführung zu einer Rückstellung für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie Nachzahlungs- bzw. Erstattungsinsen aus der im Geschäftsjahr 2022 beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von insgesamt netto Mio. EUR -1,5, ausgehend von einer Bruttoverbindlichkeit/-Rückstellung in Höhe von rund Mio. EUR -6,6 und einem Rückforderungsanspruch an die US-amerikanischen Finanzbehörden im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens („DBA“) Deutschland-Vereinigte Staaten von Amerika (USA) in Höhe von rund Mio. EUR +5,1.

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die externen Umsätze des Segments „**Powertrain**“ um rund +30,4 % über den Umsätzen des Vorjahres. Die Umsätze des Segments „**Ultrasonic**“ lagen ebenfalls um rund +13,7 % über den Umsätzen des Vorjahres, obwohl es in diesem Segment im Geschäftsjahr 2022 – in erster Linie aufgrund von Lieferkettenproblemen – erneut in großem Stil zur verzögerten Auslieferung von Maschinen kam.

Die externen Umsatzerlöse sind damit - nach einem leichten Anstieg um rund +0,4 % im Vorjahr - im Berichtszeitraum wieder deutlich um rund +25,2 % auf rund Mio. EUR 206,2 angestiegen. Damit hat sich die Vorjahresprognose eines deutlichen Umsatzanstiegs um rund +21 % auf rund Mio. EUR 200,0 erfüllt. Dieser starke Umsatzanstieg ist überwiegend auf das Segment „Powertrain“ und hier – trotz eines, Covid 19-bedingt, erhöhten Krankenstandes – im Wesentlichen auf den Anstieg der Kundenabrufe und den Serienstart von Neuprodukten („Scania“, „Liebherr“ etc.) zurückzuführen.

Geographisch zeigten sich bei der Umsatzentwicklung wieder deutliche Unterschiede: Während auf dem nach wie vor umsatzstärksten Markt, dem Inlandsmarkt, ein deutlicher Anstieg des industriellen Umsatzes in Höhe von rund +23,0 % zu verzeichnen war und der Export in die EU, dem umsatzmäßig zweitstärksten Auslandsmarkt, im Berichtsjahr sogar einen deutlichen Anstieg um rund +59,1 % verzeichnete, betrug der deutliche Umsatzanstieg in der Region Nordamerika/Kanada, dem mit 16,4 % konsolidiertem Umsatzanteil stärksten Auslandsmarkt, ebenfalls rund +32,7 %.

Die Umsätze enthalten vor allem die externen Umsatzerlöse der MS Powertrain-Gruppe in Höhe von TEUR 149.762 (Vorjahr: TEUR 114.686) sowie der MS Ultrasonic-Gruppe in Höhe von TEUR 57.414 (Vorjahr: TEUR 50.314).

Mit der Umsatzentwicklung der MS Powertrain-Gruppe gesamt, wie auch auf Regionen bezogen, sind wir deshalb zufrieden. Mit der Umsatzentwicklung der MS Ultrasonic-Gruppe gesamt, wie auch auf Regionen bezogen, sind wir jedoch unverändert unzufrieden. Die operative Entwicklung der verschiedenen Ergebnis-Ebenen liegt segmentübergreifend ebenfalls teilweise noch unter unseren Vorstellungen.

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten sowie andere periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.381 (Vorjahr: TEUR 1.495). Darüber hinaus sind Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 2.849 (Vorjahr: TEUR 1.968) enthalten.

Die Überleitung von den unbereinigten Kennzahlen auf die bereinigten Kennzahlen ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2022			
	Unbereinigt TEUR	Auswirkung Son- dereffekte TEUR	Bereinigt TEUR	Bereinigt %
Umsatzerlöse	206.157	0	206.157	100,0
Rohertrag	104.021	0	104.021	50,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	15.079	0	15.079	7,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	2.726	0	2.726	1,3
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	980	0	980	0,5
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	1.178	0	1.178	0,6
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	1.178	0	1.178	0,6

Die Überleitung von den unbereinigten Kennzahlen auf die bereinigten Kennzahlen ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2021			
	Unbereinigt TEUR	Auswirkung Son- dereffekte TEUR	Bereinigt TEUR	Bereinigt %
Umsatzerlöse	164.666	0	164.666	100,0
Rohertrag	88.087	0	88.087	53,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	9.117	0	9.117	5,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	-4.431	0	-4.431	-2,7
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-6.290	653	-5.637	-3,4
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	-3.995	1.489	-2.506	-1,5
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	-3.995	1.489	-2.506	-1,5

Die Veränderung der um die Sondereinflüsse („Einmaleffekte“) bereinigten Kennzahlen ergibt sich deshalb zusammengefasst für die jeweiligen Geschäftsjahre wie folgt:

	1.1. bis 31.12.2022		1.1. bis 31.12.2021		Veränderungen, bereinigt	
	Bereinigt	Berei- nigt	Bereinigt	Berei- nigt	21 / 22	21 / 22
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	206.157	100,0	164.666	100,0	41.491	25,2
Rohhertrag	104.021	50,5	88.087	53,5	15.934	18,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	15.079	7,3	9.117	5,5	5.962	65,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	2.726	1,3	-4.431	-2,7	7.157	161,5
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	980	0,5	-5.637	-3,4	6.617	117,4
Konzernergebnis vor Minderheitsanteilen (EAT)	1.178	0,6	-2.506	-1,5	3.684	147,0
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	1.178	0,6	-2.506	-1,5	3.684	147,0

Die bereinigte Rohertragsmarge (Umsatzerlöse inklusive Bestandsveränderungen und sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand), bezogen auf den Umsatzerlös, beträgt im Geschäftsjahr 50,5 % (Vorjahr: 53,5 %). Dies liegt, ebenso wie der leichte Anstieg der Materialaufwandsquote auf 52,9 % (Vorjahr: 49,8 %), vor allem im veränderten Produktmix im Ultraschallbereich bei insgesamt deutlich gestiegenen Umsatzerlösen und auch im Segment „Powertrain Technology“ kam es im Geschäftsjahr zu Veränderungen im Produktmix (Zunahme materialintensiver Produktgruppen).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund +13,4 %, jedoch weitgehend proportional im Vergleich zu der ebenfalls deutlich gestiegenen Mitarbeiteranzahl, bei einem durchschnittlichen Personalstand nach Köpfen von 787 festangestellten Mitarbeitern, ohne Leiharbeitskräfte und Auszubildende, (Vorjahreszeitraum: 730 Mitarbeiter). Hauptgrund hierfür ist der Personalaufbau im Segment „Powertrain“.

Im Geschäftsjahr errechnet sich daher, nach deutlich gestiegenen, sonstigen Aufwendungen, die um insgesamt Mio. EUR 3,1 auf Mio. EUR 31,2 gestiegen sind, ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen (EBITDA) in Höhe von Mio. EUR 15,1 (Vorjahr: Mio. EUR 9,1).

Die planmäßigen Abschreibungen sind im Geschäftsjahr von TEUR 12.845 auf TEUR 12.353 um TEUR -492 erwartungsgemäß um rund -3,8 % leicht gesunken.

Nach deutlich gestiegenen Personalaufwendungen und leicht gesunkenen planmäßigen Abschreibungen sowie unterproportional zum Umsatz gestiegenen sonstigen Aufwendungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein deutlich verbessertes, positives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von Mio. EUR +2,7 (Vorjahr: Mio. EUR -4,4).

Die bereinigte EBIT-Marge, bezogen auf den Umsatzerlös, ist positiv und beträgt im Geschäftsjahr rund +1,3 % (Vorjahr: -2,7%). Die massiv verbesserte EBIT-Marge liegt, wie oben bereits beschrieben, vor allem in den gestiegenen Umsatzerlösen und den mittelfristigen Auswirkungen der in den Vorjahren eingeleiteten und bereits umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen in der MS Powertrain Technology-Group begründet.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund +2,7 % verbessert. Der Hauptgrund hierfür ist als ergebnisbeeinflussender „Einmaleffekt“ im Vorjahr die Zuführung zu einer-Rückstellung für Nachzahlungszinsen gemäß Abgabenordnung aus der im Geschäftsjahr 2021 beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von insgesamt TEUR 653. Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von TEUR 921 (Vorjahr: TEUR 794) und Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 2.980 (Vorjahr: TEUR 2.910) enthalten.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR -50 (Vorjahr: TEUR -21) aus der „at-equity“-Bewertung der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., China, sowie in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 278) aus der „at-equity“-Bewertung der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City, Brasilien.

Das Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist mit Mio. EUR +1,0 deutlich positiv und hat sich im Vergleich zum Vorjahr massiv verbessert. Im Vorjahr erzielte der Konzern noch ein negatives Vorsteuerergebnis in Höhe von Mio. EUR -6,3. Das um Einmaleffekte bereinigte Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern (EBT) beträgt ebenfalls Mio. EUR +1,0 (Vorjahr: Mio. EUR -5,6).

Der wesentliche, ergebnisbeeinflussende „Einmaleffekt“ im Vorjahr ist die aufwandswirksame Zuführung zu einer Rückstellung für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) aus der im Geschäftsjahr 2021 beendeten Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013-2016 der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie Group GmbH, Trossingen-Schura, extrapoliert auf den Zeitraum 2013-2019 in Höhe von netto Mio. EUR -0,8, ausgehend von einer Bruttorekstellung in Höhe von rund Mio. EUR -6,0 und einem Rückforderungsanspruch an die US-amerikanischen Finanzbehörden im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens („DBA“) Deutschland-Vereinigte Staaten von Amerika (USA) in Höhe von rund Mio. EUR +5,2.

Das um die oben beschriebenen Einmaleffekte unbereinigte Konzernjahresergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT) ist erheblich besser als im Vorjahr und beträgt Mio. EUR +1,2 (Vorjahr: Mio. EUR -4,0). Das um Einmaleffekte bereinigte Konzernjahresergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT) beträgt ebenfalls Mio. EUR +1,2 (Vorjahr: Mio. EUR -2,5).

Das unbereinigte Konzernjahresergebnis je Aktie hat sich im Vorjahresvergleich von EUR -0,13 je Aktie im Vorjahr auf EUR +0,04 je Aktie im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Das bereinigte Konzernjahresergebnis je Aktie hat sich im Vorjahresvergleich von EUR -0,08 je Aktie im Vorjahr auf EUR +0,04 je Aktie im Geschäftsjahr ebenfalls verbessert.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren bzw. Finanzinstitute. Das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Darstellung und Analyse der Finanzlage

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.872	-3.219
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.762	1.433
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.148	-16.802
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.038	-18.588
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-18.758	-170
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-27.796	-18.758

Der Rückgang des Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten) ist in erster Linie auf die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zurückzuführen.

In dem verbesserten und leicht positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit spiegelt sich vor allem das positive Jahresergebnis und der im Vorjahresvergleich leicht gestiegene Working Capital Aufbau wider. Im negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit spiegeln sich insbesondere die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022 wider. Ein Teil der Investitionen des Geschäftsjahres erfolgte wieder durch zum Investitionszeitpunkt nicht zahlungswirksames Finanzierungsleasing (Mio. EUR 12,0; Vorjahr: Mio. EUR 6,5).

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 6,5). Zudem stehen freie Kontokorrentkreditlinien in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 6,9) zur Verfügung und die kurzfristigen Vermögenswerte (Mio. EUR 99,1) übersteigen die kurzfristigen Schulden (Mio. EUR 91,7) zum Bilanzstichtag um Mio. EUR 7,4.

Von den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Mio. EUR 52,5 sind Mio. EUR 38,5 und von den offenen Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 2,9 sind Mio. EUR 2,3 mit sog. „Financial Covenants“ versehen. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzierungsrisiken“ in Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht.

Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage des Konzerns ersichtlich:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Latente Steueransprüche	5.326	2,5	5.522	3,0	-196	-3,6
Übrige langfristige Vermögenswerte	106.165	50,5	96.083	52,3	10.082	10,5
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>99.052</u>	<u>47,0</u>	<u>82.262</u>	<u>44,7</u>	<u>16.790</u>	<u>20,4</u>
Gesamte Aktiva	<u>210.543</u>	<u>100,0</u>	<u>183.867</u>	<u>100,0</u>	<u>26.676</u>	<u>14,5</u>
PASSIVA						
Eigenkapital	71.703	34,1	68.021	37,0	3.682	5,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0,0	273	0,1	-273	-100,0
Übriges Fremdkapital	<u>138.840</u>	<u>65,9</u>	<u>115.573</u>	<u>62,9</u>	<u>23.267</u>	<u>20,1</u>
Gesamte Passiva	<u>210.543</u>	<u>100,0</u>	<u>183.867</u>	<u>100,0</u>	<u>26.676</u>	<u>14,5</u>

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte unseres Konzerns sind im Geschäftsjahr um rund +10,5 % deutlich gestiegen, haben sich jedoch im Verhältnis zur Bilanzsumme mit rund 50,5 % Anteil (Vorjahr: rund 52,3 %) nicht wesentlich verändert. Hauptgrund für den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind im Wesentlichen die Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten in Höhe von insgesamt TEUR 21.216.

Dem entgegen stehen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, technische Anlagen und Maschinen sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16, sowie der (Teil-)verkauf nicht mehr strategischer Beteiligungen wie z.B. von Anteilen an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg) und der SK Immobilien GmbH, München.

Die deutliche Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte um rund +20,4 % beruht bei deutlich gesunkenen liquiden Mitteln vor allem auf deutlich höheren Vorratsbeständen bei einer gleichzeitigen deutlichen Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte. Im Verhältnis zum Gesamtvermögen ist der prozentuale Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte mit rund 47,0 % Anteil (Vorjahr: rund 44,7 %) zum Ende des Geschäftsjahres leicht gestiegen.

Das „Net Working Capital“ (Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Kundenforderungen abzüglich Lieferantenverbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten) beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf Mio. EUR 62,9 (Vorjahr: Mio. EUR 55,5) und ist damit im Vorjahresvergleich um rund +13,2 % erneut deutlich gestiegen.

Die Zunahme des in absoluter Höhe gegenüber dem 31. Dezember 2021 um Mio. EUR +3,7 leicht gestiegenen Eigenkapitals in Höhe von Mio. EUR 71,7 (Vorjahr: Mio. EUR 68,0) resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Konzerngesamtergebnis in Höhe von Mio. EUR +3,6 (Vorjahr: negatives Konzerngesamtergebnis in Höhe von Mio. EUR -0,7). Die Eigenkapitalquote im Konzern ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 leicht gesunken und beträgt bei einer um rund +14,5 % deutlich gestiegenen Bilanzsumme zum Bilanzstichtag rund 34,1 % (31. Dezember 2021: 37,0 %).

Das übrige Fremdkapital ist im Konzern um rund +20,1 % auf Mio. EUR 138,8 deutlich gestiegen. Ebenso hat sich die Vorjahresprognose einer Reduzierung des Verschuldungsgrades im Geschäftsjahr bei einer um rund +14,5 % deutlich gestiegenen Bilanzsumme leider nicht bestätigt.

Der Nettoverschuldungsgrad (definiert als Nettoverschuldung/Eigenkapital) des Konzerns hat sich von 66,2 % zum Jahresende 2021 auf nunmehr 69,9 % zum Ende des Geschäftsjahres leicht verschlechtert. Hierbei ermittelt sich der Nettoverschuldungsgrad indem man die Schulden, definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) abzüglich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, zum Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Rücklagen des Konzerns) in Beziehung setzt.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2022 war unverändert geprägt durch die Konzentration auf die beiden Geschäftssegmente Antriebs- und Ultraschalltechnik („Powertrain Technology“ und „Ultrasonic Technology“) und die weiteren Maßnahmen für den Abverkauf der strategisch nicht mehr relevanten Beteiligungen.

Unter Berücksichtigung des verbindlich erst im Februar 2023 geänderten Konsortialkreditvertrages kann die Finanzlage Ende des Jahres 2022 und aktuell – bei ausreichend hohen frei verfügbaren Banklinien – unverändert als geordnet bezeichnet werden. Sämtliche Tochterunternehmen können ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb weiterhin gut nachkommen.

Die Fortsetzung des starken organischen Wachstums erfordert eine längerfristige Ausrichtung der Finanzierung der MS Industrie-Gruppe. Daher wird der Vorstand in den kommenden Monaten die Platzierung der im Oktober 2022 begebenen „6,25% MS Industrie Anleihe 2022/27“ (ISIN: DE000A30VS72, WKN: A30VS7) fortsetzen. Die Anleihe hat ein Gesamtvolumen von bis zu Mio. EUR 20. Zum Bilanzstichtag war die Anleihe in Höhe von nominal Mio. EUR 3,1 gezeichnet, zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren nominal Mio. EUR 3,5 gezeichnet und Mio. EUR 16,5 frei verfügbar.

Da im Geschäftsjahr wieder ein positives Konzerngesamtergebnis erzielt werden konnte, ist das Eigenkapital in absoluter Höhe gestiegen. Die Vermögenslage ist weiterhin bei einer leicht gesunkenen Eigenkapitalquote von 34,1 % (Vorjahr: 37,0 %) als geordnet zu bezeichnen.

Der operative Geschäftsverlauf des 1. Halbjahres 2023 entwickelte sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2022 bei allen operativen Tochtergesellschaften trotz der fortdauernden, indirekten Auswirkungen des Ukraine-/Russland-Krieges gut, zudem war zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2022 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Zu den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

3. Übernahmerelevante Angaben (§ 289 a Abs. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 HGB)

3.a. Berichterstattung über die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der MS Industrie AG (§ 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Gezeichnete Kapital der MS Industrie AG setzt sich per 31. Dezember 2022 aus 30.000.000 (Vorjahr: 30.000.000) nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen. Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

3.b. Berichterstattung über Stimmrechtsbeschränkungen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 2 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Nach § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus den 64.189 Stück eigenen Aktien (Stand: 31. Dezember 2022) keine Stimmrechte zu. Sonstige Beschränkungen i.S.v. § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB sind dem Vorstand nicht bekannt.

3.c. Berichterstattung über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der MS Industrie AG, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Nach Maßgabe der von der Gesellschaft erhaltenen Mitteilungen waren zum Abschlussstichtag bzw. zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die folgenden Personen und Gesellschaften direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der Stimmrechte an der MS Industrie AG beteiligt:

- MS ProActive Verwaltungs GmbH, Spaichingen (15,63 %)

3.d. Berichterstattung über die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der MS Industrie AG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderungen der Satzung (§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Satzungsänderungen sind nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG der Hauptversammlung vorbehalten. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der MS Industrie AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung.

Die Satzung der MS Industrie AG enthält folgende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands:

„Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Auch dann, wenn das Grundkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 3.000.000 übersteigt, kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen von Abs. 1 ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

(...) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes sind schriftliche Dienstverträge abzuschließen. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.“

3.e. Berichterstattung über die Befugnisse des Vorstands der MS Industrie AG, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB, § 315 a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist durch eine Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021 berechtigt, bis zum 30. Juni 2026, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; oder
- (2) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt; oder
- (3) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt; oder
- (4) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; oder
- (5) wenn die Kapitalerhöhung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/I anzupassen.

Das Genehmigte Kapital 2021/I der MS Industrie AG beträgt zum Bilanzstichtag damit noch EUR 6.000.000,00 (31. Dezember 2021: Genehmigtes Kapital 2021/I: EUR 6.000.000,00).

Der Vorstand wurde ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2022 ermächtigt, bis zum 05. Juli 2024 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist

– des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Durch den Aktienrückkauf soll unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise für Aktienoptionsprogramme für Vorstände, Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen, den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, sowie für die Vermeidung von Bezugsrechtsspitzen einzusetzen. Insgesamt können daher mit Stand der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bis zu 3.000.000 Stück Aktien von der Gesellschaft zurückgekauft werden. Zum Bilanzstichtag hält die MS Industrie AG 64.189 Stück eigene Aktien im Bestand, wovon 64.189 Stück in Vorjahren erworben wurden. Für die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird gemäß § 315 Abs. 2 HGB auf den Konzernanhang verwiesen.

4. Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315 d HGB [ungeprüft]

4.a. Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG [ungeprüft]

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde, wie nachfolgend im Originalwortlaut dargestellt, am 21. Oktober 2022 abgegeben. Den Aktionären wurde sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß der aktuellen Kodex-Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022) seit Abgabe der letzten „Entsprechenserklärung“ am 22. Oktober 2021 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen in vollem Umfang entsprochen wurde:

- A.1 Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.
- A.2 Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten.
- A.3 Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.
- A.5 Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.
- B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.
- C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.
- C.14 [Dem Kandidatenvorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt;] dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.
- D.1 Der Aufsichtsrat soll [sich eine Geschäftsordnung geben und] diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.
- D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.
- D.3 Der Sachverstand [im Prüfungsausschuss] auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.
- D.4 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.
- D.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

- D.12 [...] In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.
- F.2 [...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.
- G.1 Im Vergütungssystem [für den Vorstand] soll insbesondere festgelegt werden,
- welchen relativen Anteil [...] langfristig variable Vergütungsbestandteile [...] an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
 - welche [...] nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind.
- G.3 [Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen], deren Zusammensetzung er offenlegt.
- G.4 [Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt] und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.
- G.6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.
- G.10 Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.
- G.16 Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate [durch den Vorstand] soll der Aufsichtsrat entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.
- G.18 [...] Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Den aktuellen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ soll künftig mit Ausnahme folgender Punkte entsprochen werden:

- A.2 Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten.

Begründung: Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Vorstand und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von Diversität nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversity“) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen legt der Vorstand allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

- A.5 Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Begründung: Diese Anforderung geht noch weit über die von §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für kapitalmarktorientierte Unternehmen bereits geforderten, weitreichenden Angaben hinaus, die sich nur auf die rechnungslegungsbezogenen Teile der Systeme beziehen und keine Aussagen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit umfassen. Da es sich bei der vom Kodex geforderten Stellungnahme - wie im Übrigen auch bei den weitergehenden Beschreibungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem – um weder vom Gesetz noch von DRS 20 geforderte lageberichtsfremde Angaben handelt, sind diese Angaben auch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

- B.1 Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Begründung: Der Vorstand der MS Industrie AG besteht unverändert nur aus zwei Mitgliedern. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von Diversität nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversity“) angemessen fördern. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Begründung: Der Vorstand der MS Industrie AG weist trotz seiner unternehmerischen Erfahrung ein übliches Durchschnittsalter auf. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft eine langfristige Nachfolgeplanung nicht erforderlich zu sein.

- B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Begründung: Der übliche Altersdurchschnitt des aktuell bestellten Vorstands und die aktuellen Fachdiskussionen hierzu machen deutlich, dass Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder per se keinen Nutzen für ein Unternehmen stiften, da die Fähigkeit, das Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht generell bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Insbesondere auch angesichts der demografischen Entwicklung stehen Altersgrenzen daher im Widerspruch zu dem generellen Interesse der Gesellschaft, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Eine starre Altersgrenze könnte sich auch diskriminierend auswirken. Die Gesellschaft erachtet diese Empfehlung des Kodex daher nicht für sinnvoll.

- C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Begründung: Siehe unten zu C.2.

- C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Begründung zu C.1 bis C.2: Ein im Vorhinein fixiertes Kompetenzprofil und eine im Vorhinein fixierte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint der Gesellschaft nicht sachgerecht. Ankeraktionäre können z.B. ein legitimes Interesse an personeller Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats haben. Der Aufsichtsrat ist zudem der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens und der jeweils Wahlberechtigten liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer C.6 berücksichtigen. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung von Mindestzielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer. Im Übrigen ist die Hauptversammlung aufgrund der aktienrechtlichen Kompetenzordnung bei den Wahlen zum Aufsichtsrat weder an die vom Aufsichtsrat benannten Besetzungsziele noch an die von ihm unterbreiteten Wahlvorschläge gebunden.

- C.14 [Dem Kandidatenvorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt;] dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Begründung: Dem Kandidatenvorschlag [des Aufsichtsrats zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder] wird ein Lebenslauf beigefügt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Eine jährliche Aktualisierung und permanente Veröffentlichung der Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder sowie einer Übersicht über alle „wesentlichen Tätigkeiten“ neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens ist nach Ansicht der Gesellschaft aber nicht sachgerecht, zumal die weiteren Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder bereits jährlich im Jahres- und im Konzernabschluss veröffentlicht werden.

- D.1 Der Aufsichtsrat soll [sich eine Geschäftsordnung geben und] diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Begründung: Der Aufsichtsrat übt seine Funktion auf der Grundlage des AktG und der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung aus. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung erscheint deshalb entbehrlich.

- D.2 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Begründung: Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht derzeit unverändert nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen wird bei dieser Größenordnung vom Aufsichtsrat daher nicht als sinnvoll erachtet.

- D.3 Der Sachverstand [im Prüfungsausschuss] auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Siehe D.2. Fragen der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, sowie der Qualität der Abschlussprüfung und der Compliance sollen weiterhin dem Gesamtorgan vorbehalten bleiben. Um ihrer Verantwortung für diese wesentlichen Aufgaben gerecht zu werden, beabsichtigen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig hieran unmittelbar mitzuwirken. Neben der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Gegenwart der Wirtschaftsprüfer, auf der die Abschlüsse des Konzerns und der Aktiengesellschaft eingehend erörtert werden, besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich zuvor intensiv über Prüfungsinhalte und -ergebnisse zu informieren und sowohl Fragen zu stellen als auch Anregungen zu geben. Es wird aber darauf geachtet, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Prüfungswesen, in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance verfügt.

- D.4 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Begründung: Siehe D.2. Aufgrund der derzeitigen Größe des Aufsichtsrats halten Vorstand und Aufsichtsrat die Einrichtung eines Nominierungsausschusses für nicht erforderlich.

- D.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Begründung: Die Einbindung des Vorstands in die Aufsichtsratssitzungen hat sich bewährt. Fragen des Aufsichtsrates können so direkt und effizient geklärt werden. Zudem bestimmt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dass die Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt.

D.12 [...] In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Begründung: Der Aufsichtsrat berichtet bereits im jährlichen „Bericht des Aufsichtsrats“ darüber, ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde. Ein zusätzlicher Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung erscheint daher obsolet.

F.2 [...] Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Begründung: Die Gesellschaft ist seit Veröffentlichung ihrer letzten „Corporate Governance Entsprechenserklärung“ am 22. Oktober 2021 allen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb der seit Umsetzung des „TUG“ („Transparenzrichtlinienüberleitungsgesetz“) im Jahre 2007 für mittelständische Unternehmen ohnehin knapp bemessenen, gesetzlichen Veröffentlichungsfristen nachgekommen. Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von (IFRS-)Abschlüssen und Unternehmensberichten können frühzeitigere Veröffentlichungstermine derzeit noch nicht verbindlich dargestellt werden. Die Gesellschaft ist aber unverändert bemüht, den für die Veröffentlichung von Konzernabschlüssen und Zwischenberichten benötigten Zeitraum auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu verkürzen.

G.1 Im Vergütungssystem [für den Vorstand] soll insbesondere festgelegt werden,

- welchen relativen Anteil [...] langfristig variable Vergütungsbestandteile [...] an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
- welche [...] nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind.

Begründung: Der Aufsichtsrat folgt der Begründung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht am 20. März 2020, „DCGK“), wonach Änderungen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder nicht in laufenden Vorstandsverträgen, sondern die mit den Empfehlungen verbundenen Änderungen erst bei deren Verlängerung zu erfolgen haben. Damit soll soweit wie möglich das bisherige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, welches mit Wirkung zum 01. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, bis zur Beendigung der derzeitigen Amtszeit der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2022 fortgeführt werden.

G.3 [Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen], deren Zusammensetzung er offenlegt.

Begründung: Siehe G.1.

G.4 [Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt] und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

Begründung: Siehe G.1.

G.6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Begründung: Siehe G.1.

- G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Begründung: Siehe G.1.

- G.10 Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Begründung: Siehe G.1.

- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Begründung: Siehe G.1.

- G.16 Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate [durch den Vorstand] soll der Aufsichtsrat entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Begründung: Siehe G.1.

- G.18 [...] Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass mit der gegenwärtigen, seit 1. Januar 2010 gültigen Aufsichtsratsvergütungsstruktur die Verantwortung des Aufsichtsrats für die Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt. Die Vergütung der Aufsichtsräte beinhaltet einen variablen bzw. erfolgsabhängigen Bestandteil, der sich nach dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr richtet. Die Ertragskraft ist maßgeblich für die langfristige Entwicklung des Unternehmens. Dies soll sich bei der Bemessung der Vergütung widerspiegeln. Eine Information der Aktionäre erfolgt über den ausführlichen, gesetzeskonformen, Vergütungsbericht.“

4.b. Angaben zum Vergütungsbericht (§ 289 f Abs. 2 Nr. 1a HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Der Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der MS Industrie AG im Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der MS Industrie AG gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.ms-industrie.de/investor-relations/corporate-governance/> verfügbar.

4.c. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 289 f Abs. 2 Nr. 3 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Nach § 5 der Satzung der MS Industrie AG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung mindestens ein Mitglied), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden soll. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit dem Börsengang 2001 hat sich ein aus zwei Mitgliedern bestehender Vorstand bewährt. Der Vorstand nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsrat nicht etwas anderes bestimmt, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden die Agenda-Punkte den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt, eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat vor oder in seiner Sitzung.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht unverändert aus drei Mitgliedern; Ausschüsse wurden keine gebildet. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand der MS Industrie AG hat den Aufsichtsrat während des Berichtszeitraumes vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 laufend, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Ertragslage und der Liquidität einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben der Vorstand und der Aufsichtsrat in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Abweichungen bei den einzelnen Tochtergesellschaften im jeweiligen Geschäftsverlauf, von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurden über die Entwicklung der Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Der Aufsichtsrat hat auch, wie schon in den Vorjahren, die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit im Laufe des Jahres überprüft und sichergestellt.

Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrates schriftlich in seinem Bericht an die Aktionäre sowie ergänzend der Aufsichtsratsvorsitzende mündlich vor der Hauptversammlung.

4.d. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (§ 289 f Abs. 2 Nr. 2 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Die Strukturen der Unternehmensleitung und -überwachung der MS Industrie AG sowie des MS Industrie Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die ordentliche jährliche Hauptversammlung der MS Industrie AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem: Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Bilanzgewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2010 eine Geschäftsordnung gegeben. Bei Abstimmung zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Ausnahmen sind Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat oder Vorstand. Hinsichtlich dieser Willenserklärungen ist Einstimmigkeit der Stimmabgabe des Aufsichtsrates erforderlich.

Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und des Konzerns und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens und des Konzerns gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Der Vorstand ist seit Oktober 2010 an eine Geschäftsordnung gebunden, die ihm vom Aufsichtsrat vorgegeben ist.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der MS Industrie AG und für den MS Industrie Konzern einen hohen Stellenwert. Die externe Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MS Industrie AG und des MS Industrie Konzerns erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresbericht und in den freiwilligen Quartalsmitteilungen.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen („Corporate News“) beziehungsweise „Ad-hoc“-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter „Investor Relations“ einsehbar.

Die MS Industrie AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 „Marktmissbrauchsverordnung“ angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den jeweils aktuell gültigen IFRS-Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Außerdem wird der zusammengefasste Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht vom Abschlussprüfer geprüft und diese Abschlüsse sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Jahresfinanzbericht wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen für kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, an den Aufsichtsratsvorsitzenden oder an den gesamten Aufsichtsrat.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

In der MS Industrie AG und im MS Industrie-Konzern sind die strategischen Ziele mit wertorientierten Kennzahlen hinterlegt. Die wichtigsten Größen sind im Abschnitt 1. b. dargestellt.

Der Konzern unterhält keine eigene Revisionsabteilung. Innerhalb der jeweiligen Geschäftsbereiche wird die reguläre Kontrollfunktion vor allem durch die jeweiligen Controlling-Abteilungen der Geschäftsbereiche übernommen.

4.e. Festlegungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung (§ 289 f Abs. 2 Nr. 4 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

Der Aufsichtsrat der MS Industrie AG hat mit Beschluss vom 21. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 % festgelegt. Die Zielgrößen sollten für Vorstand und Aufsichtsrat getrennt bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Nachdem vor dem 1. Januar 2016 bestehende Aufsichtsratsmandate bis zum Ende der Laufzeit (das heißt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entschieden hat) unberührt blieben, war die Einhaltung der ursprünglich vorgesehenen Frist für den Aufsichtsrat von vorneherein unwahrscheinlich. Die Hauptversammlung hat jedoch am 23. Juni 2020 zwei neue Aufsichtsräte gewählt, davon eine Frau. Damit ist die Zielgröße von mindestens 30 % für den Aufsichtsrat aktuell erreicht. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands hat sich seit dem 21. September 2015 nicht geändert. Der Vorstand der MS Industrie AG hat am 21. September 2015 zudem folgenden Beschluss gefasst: Der Vorstand der MS Industrie AG ist der Auffassung, dass keine Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der Gesellschaft bestehen. Die Gesellschaft fungiert als reine Holdinggesellschaft und verfügt neben den Vorstandsmitgliedern nur über eine geringe Anzahl von Mitarbeitern, die hauptsächlich im administrativen Bereich tätig sind. Die Führungsebenen unterhalb des Vorstands im MS Industrie-Konzern stellen daher bereits die Geschäftsführungen der operativen Tochtergesellschaften dar. Sollten bei der Gesellschaft zukünftig Führungsebenen eingerichtet werden, legt der Vorstand der Gesellschaft eine Zielgröße von 10 % für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes fest. Diese Zielgrößen sollen bereits mit einer möglichen Einführung von Führungsebenen erreicht werden.

4.f. Diversitätsstrategie (§ 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315 d HGB) [ungeprüft]

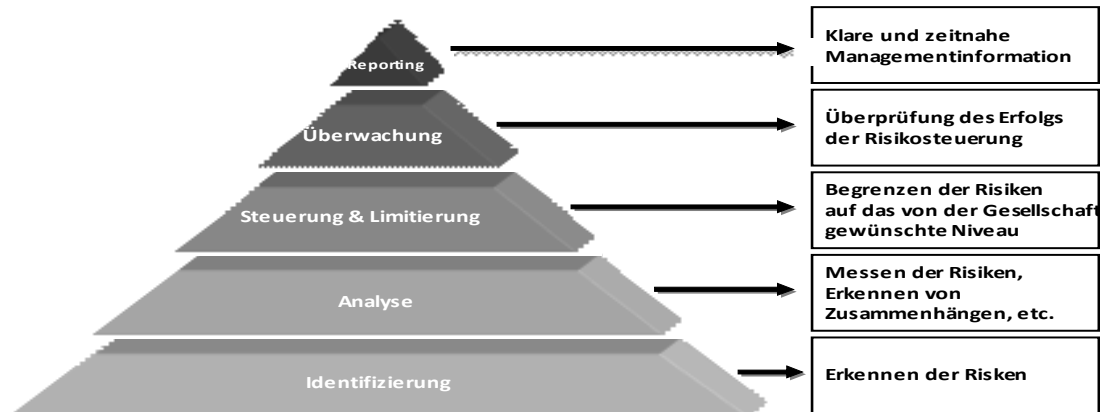
Der Vorstand der MS Industrie AG besteht unverändert nur aus zwei Mitgliedern und weist trotz seiner unternehmerischen Erfahrung ein vergleichsweise niedriges Durchschnittsalter auf. Zum momentanen Zeitpunkt scheinen dem Aufsichtsrat und der Gesellschaft die spezielle Berücksichtigung von „Diversität“ und eine langfristige Nachfolgeplanung nicht erforderlich zu sein. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen jedoch ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechterbezogenen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt („Diversität“) angemessen fördern. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, ethnische, oder vergleichbare nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung deshalb ohne Bedeutung.

Der vergleichsweise niedrige Altersdurchschnitt des aktuell bestellten Vorstands und die aktuellen Fachdiskussionen hierzu machen deutlich, dass Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder „per se“ keinen Nutzen für ein Unternehmen stiften, da die Fähigkeit, ein Unternehmen erfolgreich zu führen, nicht generell bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Insbesondere auch angesichts der demografischen Entwicklung, stehen Altersgrenzen daher im Widerspruch zu dem generellen Interesse der Gesellschaft, ihre Organe bestmöglich zu besetzen. Eine starre Altersgrenze könnte sich auch diskriminierend auswirken. Die Gesellschaft erachtet diese Empfehlung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 daher nicht für sinnvoll. Mit Blick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23. April 2012 (Aktenzeichen II ZR 163/10) zur Anwendung des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“, das ein Altersdiskriminierungsverbot enthält, auf einen GmbH-Geschäftsführer, sehen wir im Übrigen auch rechtliche Unsicherheiten bei der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ein im Vorhinein fixiertes Kompetenzprofil und eine im Vorhinein fixierte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erscheint der Gesellschaft ebenfalls nicht sachgerecht. Ankeraktionäre können z.B. ein legitimes Interesse an personeller Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats haben. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind zudem der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens und der jeweils Wahlberechtigten liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung von Mindestzielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer.

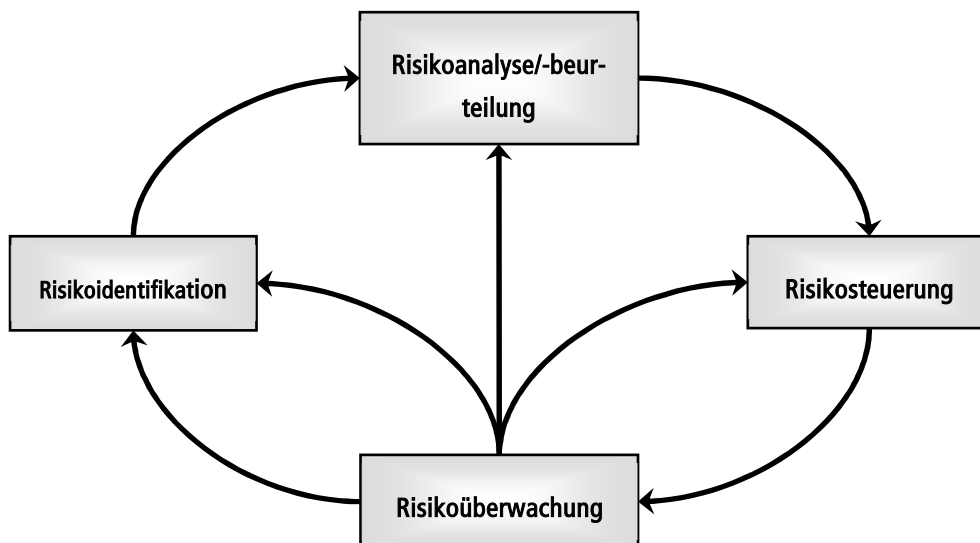
5. Chancen- und Risikobericht

Die MS Industrie AG als Holding ist über Ergebnisabführungsverträge mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen verbunden, sodass deren Chancen und Risiken mittelbar auch für MS Industrie AG gelten. Die Hauptbestandteile des Risikomanagementprozesses des MS Industrie-Konzerns lassen sich allgemein zusammengefasst wie folgt darstellen:



Alternativ können die Gliederung und Zusammenhänge der Hauptbestandteile des Risikomanagementprozesses des Konzerns in ihrer Ablaufreihenfolge auch wie folgt zusammengefasst werden:

- Risikoanalyse und -beurteilung
- Risikoidentifikation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung



Die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegt direkt beim Sprecher des Vorstands. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikolage und berichtet hierzu regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat.

Wesentlicher Teil des Risikomanagements der MS Industrie AG als Holding ist das zentrale Beteiligungscontrolling. Hierzu ist ein monatliches, finanzwirtschaftliches Berichtswesen der Tochterunternehmen eingerichtet, das bei Bedarf um kurzfristige Berichte ergänzt wird. Über Beiratstätigkeiten und einen regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführern der Tochterunternehmen wird der Vorstand zudem über aktuelle und geplante, operative und strategische Entwicklungen unterrichtet. Ein zentrales Cash-Management des Konzerns besteht nicht.

Durch die unterjährige Pflicht aller Konzerngesellschaften, monatlich ihre nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Geschäftszahlen auf HGB-Basis in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen zeitnah erkannt, und es wird die Möglichkeit eröffnet, zeitnah zu reagieren.

Die Risikosteuerung der Mehrheitsbeteiligungen erfolgt durch eine individuelle und intensive Betreuung der Beteiligungen, die eine zeitnahe Beurteilung aller wesentlichen betriebswirtschaftlichen Daten des Beteiligungsunternehmens beinhaltet. Die Beurteilung umfasst die Kriterien bilanzielle Verhältnisse, Umsatz-, Ergebnis- und Auftragsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, Liquidität und Qualität der laufenden Berichterstattung. In die Beurteilung der einzelnen Kriterien fließen neben einer Auswertung der jeweiligen bilanziellen Situation der Unternehmen auch die Informationen aus der laufenden Berichterstattung bezüglich der Engagements ein. Dabei werden zur Kontrolle und Überwachung der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen Geschäftsführungs- bzw. Beiratsmandate übernommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Beurteilung der Beteiligungen auf der Basis monatlicher Management-Reports und von Zwischenabschlüssen auf Quartalsbasis. Die Risikosteuerung der verbleibenden Minderheitsbeteiligungen erfolgt in der Regel über die Auswertung der externen Finanzberichterstattung bzw. die Analyse der Marktentwicklung.

Das Risikomanagement der Tochterunternehmen erfolgt weitestgehend eigenverantwortlich. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft und Zentralfunktionen wie das Konzerncontrolling jedoch eng zusammen.

Der MS Industrie-Konzern hat im Geschäftsjahr 2009 zur regelmäßigen Überwachung und Einschätzung möglicher Risiken eine sogenannte „Risk Map“ eingeführt und aktualisiert diese seither regelmäßig im Rahmen von jährlichen internen Workshops (zuletzt im Zeitraum Dezember 2022) unter der Leitung des Vorstands und der lokalen Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde nach der in 2016 erfolgten Firmenaufspaltung der vormaligen MS Spaichingen GmbH die „Risk Map“ erstmals separat für die beiden Tochtergesellschaften / Segmente MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH erstellt.

Ziel des Risikomanagementsystems der MS Industrie AG ist es, alle für den Konzern wesentlichen Risiken zu erfassen, zu kategorisieren und zu überwachen und damit zu einer besseren Steuerung und Kontrolle der Unternehmensrisiken, durch Risikovermeidung, Risikominderung, Risikotransfer oder Risikoakzeptanz, beizutragen.

Das Risikomanagementsystem selbst wird hinsichtlich seiner Effizienz und Angemessenheit laufend an sich ergebende neue Anforderungen angepasst und optimiert. Zuletzt galt dies insbesondere für die Aggregationsebenen, die hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen und auf den Konzern an die in den letzten Jahren gestiegene Unternehmensgröße angepasst wurden. Die Risikogrößenklassen und die Klassen der „Eintrittswahrscheinlichkeiten“ hingegen blieben unverändert.

Der Konzern ist ständig bestrebt, die potenzielle Eintrittswahrscheinlichkeit der einzeln erfassten Risiken beziehungsweise deren potenzielle Auswirkungen (soweit möglich und sinnvoll) zu minimieren und gegebenenfalls durch Absicherungsgeschäfte oder durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzudecken.

Die einzelnen Risiken werden, wie nachfolgend graphisch dargestellt, einzeln identifiziert und gemäß Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern neu bewertet. Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die MS Industrie AG aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele, das Ansehen, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows des Konzerns als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Gemäß dieser Einteilung definieren wir ein Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das im Durchschnitt maximal alle fünf Jahre auftritt und ein Risiko mit einer großen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres auftritt. Die Kategorien „Auswirkungen auf das Unternehmen“ bedeuten im Detail hinsichtlich der Auswirkung wie folgt: „Gering“ entspricht einer Schadenshöhe bis zu maximal TEUR 500, „Mittel“ entspricht einer Schadenshöhe zwischen TEUR 500 und TEUR 2.500, „Groß“ entspricht einer Schadenshöhe zwischen TEUR 2.500 und TEUR 5.000, „Sehr groß“ entspricht einer Schadenshöhe über TEUR 5.000.

In der folgenden Grafik wird Unternehmen synonym mit Konzern verwendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	groß < 1 Jahr	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr Hoch
	mittel 1 Jahr < 5 Jahre	Gering	Mittel	Hoch	Hoch
	gering > 5 Jahre	Gering	Gering	Mittel	Hoch
		gering	mittel	groß	sehr groß
		Auswirkungen auf das Unternehmen			

Die jeweils identifizierten Risiken werden dabei auf Ebene der Gesellschaft und auf Konzernebene in den nachstehenden drei Kategorien eingeordnet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern neu bewertet.

- Allgemeine externe Risiken
- Allgemeine interne Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Leistungswirtschaftliche Risiken werden wie im Vorjahr nur auf Ebene der Tochtergesellschaften betrachtet.

Auf Ebene der MS Powertrain Technologie GmbH und MS Ultraschall Technologie GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland und in den USA sowie in Brasilien und China werden die identifizierten Risiken in den nachstehenden drei Kategorien eingeordnet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Auswirkungen auf die MS Powertrain Technologie GmbH und die MS Ultraschall Technologie GmbH und damit auf den MS Industrie-Konzern neu bewertet.

- Unternehmensbezogene Risiken
- Branchenbezogene Risiken
- Rechtliche Risiken

Risiken, deren potenzielle Auswirkungen auf die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern als groß bis sehr groß und deren Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig als mittel bis groß beurteilt wurden, unterliegen dabei einer besonderen Aufmerksamkeit des Vorstands.

Gleichzeitig wird für jedes Risiko auf jeder Beurteilungsebene der aktuelle Risikotrend in drei Stufen ermittelt, nämlich: „Wie wird die zeitliche Entwicklung des identifizierten Risikos eingeschätzt“. „Steigend“ bedeutet hierbei: Das identifizierte Risiko wird in Zukunft eine größere Rolle spielen, ggf. muss die Bewertung überarbeitet werden. „Konstant“ bedeutet: Das identifizierte Risiko wird im Zeitablauf als unverändert eingeschätzt. „Fallend“ bedeutet: Das identifizierte Risiko wird in Zukunft eine weniger wichtige Rolle spielen, ggf. muss die Bewertung überarbeitet werden. Dieser rein qualitative Faktor hat keinen Einfluss auf die Berechnung der (Gesamt-)Risikostruktur des Konzerns.

Die Risiken werden in der nachstehenden Gliederung stärker aggregiert, als sie zur operativen und strategischen Unternehmenssteuerung verwendet werden. Wenn nicht anders beschrieben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente (Industriebeteiligungen und Dienstleistungen). Der MS Industrie-Konzern unterliegt – direkt oder indirekt – den folgenden Risiken:

- Risiken im Rahmen der eigenen Wertschöpfung
- Risiken aus Beteiligungen
- Risiken aus Lieferanten- und Kundenbeziehungen
- Personalrisiken
- Finanzierungsrisiken
- Externe Risiken
- Risiken aus Forschung und Entwicklung
- EDV-Risiken
- Risiken aus der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage, inklusive direkte und indirekte Auswirkungen aktueller Krisen
- Marktrisiken
- Rechtliche Risiken / Compliance Risiken
- Risiken aus Patenten und Vertragsmanagement

Die Gesamtrisikostruktur war im Berichtsjahr tendenziell unverändert.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken lagen für die MS Industrie AG und den MS Industrie-Konzern zusammen die Risiken des Bereichs „Sehr hohes Risiko“ zum Jahresende bei 0 % (Vorjahr: 0 %), die Risiken des Bereichs „Hohes Risiko“ bei 24,2 % (Vorjahr: 24,7 %) und die Risiken im Bereich „Mittleres Risiko“ bei 23,2 % (Vorjahr: 21,5 %). Die Risiken des Bereichs „Geringes Risiko“ lagen bei 52,6 % (Vorjahr: 53,8 %).

Die seit Anfang 2020 weltweit grassierende Covid 19-Pandemie ist in der „Risk Map“ nicht als eigenes Risiko identifiziert worden, da unverändert unterstellt wird, dass sie ein vorübergehendes Phänomen ist. Gleiches gilt für den Ukraine-/Russland-Konflikt. Zu den derzeitigen und den prognostizierten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes verweisen wir auf den Prognosebericht.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Obwohl der Konzern in seiner derzeitigen Ausgestaltung in der Vergangenheit überwiegend erfolgreich am Markt agieren konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Profitabilität zukünftig nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Die Erträge des Konzerns können aufgrund folgender, nicht abschließend aufgezählter Faktoren schwanken: verringerte Möglichkeit des Unternehmens, qualifiziertes Personal einzustellen, Zunahme des Wettbewerbs, Änderungen der Strategie des Konzerns, finanzielle Leistungsfähigkeit der Kunden, Änderungen in der Gesetzgebung, die sich auf die Wettbewerbsbedingungen des Konzerns auswirken können, Wechselkursschwankungen, allgemeine wirtschaftliche Faktoren, sowie direkte und indirekte Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit immer noch grassierenden Covid 19-Pandemie und des seit Jahresbeginn 2022 eskalierten Ukraine-/Russland-Konfliktes.

Die Umsatzerlöse unseres Konzerns können nur schwer prognostiziert werden, da der Auftragseingang für neue Projekte hinsichtlich des Umfangs, des Ertragsvolumens und des Zeitpunktes nur sehr schwer geplant werden kann. Unser Konzern könnte deshalb möglicherweise, trotz teilweise variabler Personalkostenstrukturen, nicht in der Lage sein, seine Kostenstruktur insgesamt zeitnah genug anzupassen, um einen unerwarteten Umsatzrückgang ausgleichen zu können. Ein etwaiger wesentlicher Mindererlös aufgrund der oben genannten, aber auch anderer Einflussfaktoren könnte sich daher nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Der Vorstand plant zukünftig, die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch zu identifizieren und zu bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen zukünftig neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll neben entsprechenden finanziellen Zielen zukünftig auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen zukünftig, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren sollen damit zukünftig in ihrer Bedeutung nochmals verstärkt neben das Unternehmensinteresse als bisher einzig bestimmenden Faktor der Unternehmensführung treten. Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen jedoch bereits heute Sozialfaktoren und Umweltfaktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses.

Im Folgenden wird auf die Einschätzung der in der obigen Übersicht genannten Risiken im Detail eingegangen:

Risiken im Rahmen der eigenen Wertschöpfung

Der Vorstand subsumiert hierunter im Wesentlichen: a) Risiken, die aus der Komplexität der Wertschöpfungsstruktur resultieren, b) Risiken aus Produktionsausfällen aufgrund von möglichen Unglücksfällen (Brand etc.) bzw. aufgrund von Umzug. Weiter werden hier c) Risiken aus mangelnder Rohstoff- und Fertigteilequalität subsumiert.

Ausmaß und Wahrscheinlichkeit von Risiko a) Komplexität der Wertschöpfungsstruktur werden trotz des in den letzten Jahren tendenziell kontinuierlich gestiegenen Produktionsvolumens vor allem im Segment „Powertrain“, aber auch im Segment „Ultrasonic“ bei steigender Bedeutung überwiegend als gering eingeschätzt. Die Komplexität ist auch nach der

Schließung des deutschen Produktionsstandorts „Zittau“ und der Erweiterung um neue Geschäftsfelder („Nonwovens“, Ultraschallreinigen) im Segment „Ultrasonic“ weitgehend unverändert und konstant auf branchenüblichem Niveau.

Das Risiko b) Produktionsausfälle aufgrund von möglichen Unglücksfällen wird von der Auswirkung und von der Eintrittswahrscheinlichkeit her konstant ebenfalls überwiegend als gering eingestuft. Dem Eintreten von Arbeitsunfällen versucht der Konzern so weit wie möglich vorzubeugen, nicht zuletzt durch regelmäßige Schulungen. Sofern sich dennoch Unfälle ereignen, werden Ursache und Hergang genauestens untersucht und die bestehenden Standards entsprechend angepasst, um ein gleichbleibend hohes Absicherungsniveau zu gewährleisten. Der Brand von Betriebsstätten stellt ein zwar vergleichsweise geringes, aber grundsätzlich nicht auszuschließendes Risiko dar. Ein brandbedingt längerfristiger Ausfall eines Werks birgt neben dem Risiko von Personenschäden die Gefahr beträchtlicher Sachschäden und hoher Kosten für die Wiederbeschaffung von Anlagen. Lieferunterbrechungen an die Kunden können allerdings weitgehend ausgeschlossen werden, da der Konzern über seinen internationalen Produktionsverbund in der Lage ist, entfallende Kapazitäten durch Fertigung an anderen Standorten des Konzerns auszugleichen bzw. vorübergehend zu verlagern. Den möglichen finanziellen Auswirkungen durch Brandschäden beugt der Konzern bereits im Vorfeld durch den Abschluss entsprechender Brandschutz und Produktionsausfallversicherungen vor.

Das permanente Risiko c) aus mangelnder Rohstoff- und Fertigteilequalität wird im Segment „Ultrasonic“ von der Auswirkung und von der Eintrittswahrscheinlichkeit her – unberührt durch die nach wie vor aktuelle Covid 19-Pandemie und die Lieferkettenproblematik - konstant im geringen bis mittleren Bereich eingestuft. Gründe hierfür sind die genormte Rohstoffqualität und Qualitätssicherungsverträge. Im Segment „Powertrain“ wurde das Risiko - trotz der wieder verbesserten Erfahrungen mit bestimmten Lieferanten und trotz der hohen Zahl an „Single Source“-Verträgen - von der Eintrittswahrscheinlichkeit her unverändert zum Vorjahr als groß eingestuft.

Risiken aus Beteiligungen und assoziierten Unternehmen

Im Rahmen von Werthaltigkeitstests könnte es erforderlich werden, Abschreibungen auf Beteiligungen und assoziierte Unternehmen vorzunehmen, die das Konzernjahresergebnis belasten. Das Risiko aus der Wertminderung einer Beteiligung oder eines assoziierten Unternehmens wird zwar mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch fallend bis konstant mit potentiell großer Auswirkung auf den Konzern beurteilt. Der Konzern führt im Vorfeld von Akquisitionen generell umfangreiche Due-Diligence-Audits durch und prüft die Projekte zusätzlich mit Hilfe von internen und/oder externen Expertenteams. Finanzielle Planungen und technische Angaben werden eingehend auf ihre Plausibilität geprüft, im Detail analysiert und bewertet. Die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft am Standort Zittau zum Jahresende 2021 hat das Risiko, bezogen auf diese Beteiligung, deutlich reduziert. Der Standort Brasilien entwickelt sich immer besser und der Standort China konstant. Die Anteile an der Beno Holding AG wurden zur Gänze verkauft.

Risiken aus Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Der Vorstand subsumiert hierunter im Wesentlichen: a) Risiken, die aus der Abhängigkeit von Lieferanten oder Kunden resultieren, b) Risiken aus Lieferantenauswahl, sowie c) Risiken aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen und d) Forderungsausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikobewertung verfolgt der Konzern neben der Entwicklung der Materialpreise auch die Materialverfügbarkeit. Um Risiken in Bezug auf Engpässe oder Lieferausfälle so weit wie möglich einzugrenzen, setzt der Konzern auf langfristige und partnerschaftliche Kooperationen mit seinen Lieferanten. Um dem Risiko von produktionsbedingten Unterbrechungen oder Ausfällen infolge von Störungen in der Lieferantenkette entgegenzuwirken, verfolgt der Konzern soweit möglich eine „Mehrlieferantenstrategie“: Für wesentliche Materialien und Zukaufteile sind stets mindestens zwei

Lieferanten qualifiziert und freigegeben. Mittlere und kleinere Lieferanten werden hinsichtlich Lieferqualität, Finanzstärke, Liquidität und Versicherungsschutz besonders intensiv überprüft, sofern nicht ohnehin als sogenannte „Setzlieferanten“ vom Kunden vorgegeben. Die Abhängigkeit von Lieferanten wird dennoch unverändert vom Vorstand als bedeutendes, operatives Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und im Schnitt potentiell großer Auswirkung bei konstanter bis steigender Tendenz gesehen. Das Risiko von Insolvenzen, insbesondere von kleineren, nicht international aufgestellten Unternehmen der Zulieferbranche, ist im Rahmen der weiterhin voranschreitenden Konsolidierung auch zukünftig nicht auszuschließen. Der Schwerpunkt 2023 liegt weiter auf der Stärkung des proaktiven Lieferantenmanagements. Gegen die direkten und indirekten, konjunkturbedingten Auswirkungen der seit Jahresbeginn 2020 weltweit grassierenden Covid 19-Pandemie, wie z.B. temporäre Werksschließungen von Kunden aufgrund von Lieferkettenproblemen, die sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses aber wieder normalisiert haben, ist der Konzern machtlos.

Im Geschäftsjahr 2022 entfielen noch ca. 39,0 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden. Im Vorjahr entfielen ca. 39,9 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden. Diese Tatsache wird von der MS Industrie AG mit mittelfristig konstanter bis fallender Tendenz als mittleres Risiko eingestuft. Der MS Industrie-Konzern ist bei den Hauptabsatzträgern im Segment Antriebstechnik („Powertrain Technology“) zudem nach wie vor mit längerfristigen Lieferverträgen ausgestattet. Bei diesen Kunden liegen längerfristige (bis 2031) laufende Lieferverträge mit „Single-Source“-Vorbehalt und Verlängerungsoption vor. Das addierte Volumen aller Langfristverträge im Segment Powertrain beläuft sich nach heutiger Marktlage für die kommenden Vertragsjahre auf insgesamt über Mio. EUR 1.300 bis einschließlich 2031. Durch die schlanke und flexible Unternehmensstruktur ist der Konzern zudem in der Lage, Auslastungsschwankungen weitgehend abzufedern. Dies wird ermöglicht durch einen sinnvollen Bestand an temporären Mitarbeitern sowie eine hochflexible Fertigungsstruktur, die in der Lage ist, die gegebene Volatilität der Märkte sinnvoll auszugleichen. Zur weiteren Minimierung des Risikos der Abhängigkeit von Kunden ist der Konzern unverändert bestrebt, den Absatz-Bereich weiter zu diversifizieren und langfristig um automobilmfremde Absatzmärkte zu erweitern. Die MS Industrie-Gruppe bleibt zudem sowohl im Segment „Powertrain“, als auch im Segment „Ultrasonic“ weiterhin in den USA präsent und baut die Geschäftsaktivitäten vor Ort - gerade auch im Zusammenhang mit der Vermarktung der Ultraschall-Schweißmaschinen im gesamten nordamerikanischen Markt – unabhängig von der seit Jahresbeginn 2020 weltweit immer noch grassierenden Covid 19-Pandemie – systematisch weiter aus. Im Segment „Powertrain“ greift seit 2021 eine neue Vertriebsstrategie, ab 2022 der Anlauf des „Scania-Auftrags“ und es werden vermehrt Teile für neue Antriebsformen gefertigt (Hybrid, Elektro). Zudem läuft ein Prototypenauftrag für Volvo.

Obwohl den Risiken aus der Nichteinhaltung von Lieferterminen weiterhin mit zunehmendem internationalem Einkauf begegnet wird, wird dieses Risiko vor allem aufgrund seiner großen Auswirkungen und großer Eintrittswahrscheinlichkeit mit konstanter bis steigender Tendenz unverändert als hoch eingestuft. Ein „Supply-Chain-Management“ befindet sich im Aufbau. Dies gilt ebenfalls für das Forderungsausfallrisiko, das zwar aufgrund der Kundenstruktur konstant als gering wahrscheinlich, aber mit potentiell großer Auswirkung eingestuft wird. Im Segment „Ultrasonic“ ist das Forderungsausfallrisiko im Vergleich zum Segment „Powertrain“ von der Wahrscheinlichkeit her tendenziell als höher einzustufen, jedoch aufgrund der hohen Kundenanzahl auch deutlich diversifizierter. Historisch gesehen sind die Ausfallraten extrem niedrig. Daran hat auch die Covid 19-Pandemie nichts geändert. Allerdings bestehen teilweise sehr lange Zahlungsziele im Sondermaschinenbau.

Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Konfliktes sind derzeit nach wie vor nicht abschätzbar. Direkt ist der MS Industrie-Konzern nur in geringem Umfang betroffen, da keine eigenen Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Produktionsstätten in der Ukraine oder in Russland bestehen, sowie nur in einem sehr geringen Umfang Kundenbeziehungen mit diesen beiden Ländern. Beschaffungsseitig wird im nennenswerten Umfang nur im Segment „MS Ultrasonic Technology“

Titan aus Russland bezogen, dieses ist aber für die Produktion mindestens des nächsten Jahres bevorratet. Die indirekten Risiken bestehen vor allem aus Kostensteigerungen, insbesondere bei Energie und in der weltweiten Logistik, wenn diese nicht an die Kunden weitergegeben werden können bzw. vom Staat ausgeglichen werden, sowie aus Lieferkettenproblemen bei den Kunden. Letztere sind deutlich höher und individuell unterschiedlich ausgeprägt. Diese indirekten Effekte können weder kurz- noch mittelfristig ausgeschlossen werden. Zu den derzeitigen und den prognostizierten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Russland-/Ukraine-Konfliktes verweisen wir auf den Prognosebericht.

Personalrisiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Risiken, die aus begrenzten Personalkapazitäten resultieren, b) Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, sowie c) Risiken aus fehlendem qualifiziertem Nachwuchs.

Als integrierter Technologiekonzern ist die MS Industrie-Gruppe in besonderer Weise auf das Engagement und die Erfahrung ihrer Mitarbeiter angewiesen. Da sie wichtige Know-how-Träger für das Unternehmen darstellen, ist der MS Industrie-Konzern stets darum bemüht, das Risiko von Wissensverlust durch Personalabwanderung bei der Stammbesellschaft möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund werden die wesentlichen Personen über Zielvereinbarungen an den Ergebnissen der von ihnen verantworteten Geschäftseinheiten beteiligt bzw. langfristig an das Unternehmen gebunden. Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten werden außerdem nicht bei einzelnen Mitarbeitern vereint, sondern es wird der Versuch unternommen, sie breit innerhalb der jeweiligen Teams zu streuen. Durch die Schaffung eines sozial ausgewogenen und motivierenden Arbeitsumfeldes soll die Fluktuationsquote auf einem Niveau im mittleren einstelligen Prozentbereich gehalten werden. Des Weiteren konnten im Vorjahr vor allem in der MS Powertrain Technologie-Gruppe erneut diverse Schlüsselstellen neu besetzt werden, so dass das Personalrisiko in beiden Segmenten als niedrig bis mittel und die Risikotendenz überwiegend als konstant bis steigend beurteilt werden kann.

Die Altersstruktur innerhalb der Belegschaft weist ein relativ ausgewogenes Verhältnis auf - rund 51 % (Vorjahr: 50 %) der Mitarbeiter sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, rund 21 % (Vorjahr: 19 %) sind jünger als 30 Jahre. Das Überalterungsrisiko ist daher nur in begrenztem Maße vorhanden. Trotz der nicht mehr generell geltenden Vollbeschäftigung (dies gilt insbesondere auch für den US-amerikanischen Standort), des sich damit einhergehend abschwächenden Personalwettbewerbs und aufgrund des allgemeinen demografischen Wandels wird es für den Konzern jedoch tendenziell schwieriger, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen. Um dieser steigenden Risikoentwicklung proaktiv zu begegnen, präsentiert sich die MS Industrie-Gruppe normalerweise auf Hochschul-Karrieremessen als attraktiver Arbeitgeber für Absolventen und spricht Hoch- und Fachhochschüler durch Vergabe von Praktika sowie Abschlussarbeiten an. Außerdem bildet der Konzern zur Sicherung des Nachwuchses eine hohe Anzahl junger Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Um qualifizierte Fach und Führungskräfte langfristig an die Konzernunternehmen zu binden, bietet die MS Industrie-Gruppe duale Studienplätze, Schulungsmaßnahmen und Programme zur individuellen Weiterentwicklung an. Risiken, die aus begrenzten Personalkapazitäten resultieren, werden derzeit von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit her als überwiegend gering, im Segment „MS Ultrasonic Technology“ mit steigender Tendenz, eingeschätzt.

Finanzierungsrisiken

Hierunter werden subsumiert: a) das strategische Finanzierungsrisiko, b) Risiken aus der Abhängigkeit von Banken, sowie c) Zinsänderungsrisiken aus Anschlussfinanzierungen.

Die Kreditvergabep Praxis der Banken gestaltet sich seit Beginn der Covid 19-Pandemie angesichts der seit der Finanzkrise verschärften Eigenkapitalrichtlinien restriktiver. Gleichzeitig erfordern das geplante organische Unternehmenswachstum

und die Entwicklung neuer Technologien hohe Investitionen, sodass der Finanzierungsbedarf des Konzerns generell kontinuierlich steigt. Sollten die Ratingagenturen das Risikoprofil der Automobilindustrie allgemein schlechter einstufen, würde sich dies tendenziell negativ auf die Kreditkonditionen für die Branche und letztlich auch für den MS Industrie-Konzern auswirken. Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist das strategische Finanzierungsrisiko latent vorhanden - trotz unverändert niedriger Marktzinsen. Hinzu kommt die seit längerem laufende Ratingverschlechterung der Automotive-Branche insgesamt, bedingt durch erwartete Umbrüche in den Antriebsformen. Im Segment „Ultraschall“ wird mittelfristig eine eigene Ratingfähigkeit angestrebt. Unverändert bestehen hier sowohl ein hoher Working-Capital-Bedarf, als auch eine hohe Automotive-Lastigkeit. Das Zinsänderungsrisiko aus Anschlussfinanzierungen wird mittelfristig als eher hoch mit steigender Tendenz eingestuft.

Der MS Industrie-Konzern hat sich im Rahmen von Kreditverträgen über insgesamt Mio. EUR 40,8 mit folgenden Fristigkeiten am 31. Dezember 2022:

	Kreditlinie zum 31.12.2022 Mio. EUR	davon in Anspruch genommen Mio. EUR	davon verfügbar Mio. EUR
Langfristig (> 1 Jahr)	0,0	0,0	0,0
Kurzfristig (< 1 Jahr)			
- Konsortialkreditvertrag	30,0	28,7	1,3
- Übrige Kreditverträge Deutschland	6,2	6,2	0,0
- Übrige Kreditverträge USA	4,6	3,6	1,0
	<u>40,8</u>	<u>38,5</u>	<u>2,3</u>

gegenüber verschiedenen Banken zur Einhaltung von verschiedenen Bilanz- und GuV-Kennzahlen, teilweise unterjährig und zu den jeweiligen Bilanzstichtagen, verpflichtet (sog. „Financial Covenants“). Beim Konsortialkreditvertrag handelt es sich um vier verschiedene Kennzahlen (Liquidität, EBITDA, Eigenkapitalquote sowie Schuldnerdeckung), die 2022 trotz der Auswirkungen der Russland-/Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf des Konzerns eingehalten wurden. Die Kredite haben eine Laufzeit bis zum 16. Februar 2023 mit einer einjährigen Verlängerungsoption. Die Option wurde in Anspruch genommen und mit Schreiben vom 02. Februar 2023 wurden in einem Änderungsvertrag u.a. neue Covenants ab dem Geschäftsjahr 2023 vereinbart. Bei den übrigen Kreditverträgen handelt es sich in Deutschland um Tilgungsdarlehen mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2023 und in den USA um ein Hypothekendarlehen und eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinie; die Verträge sehen eine auf der Ebene der amerikanischen Tochtergesellschaften einzuhaltende Kennzahl (Schuldendienstdeckungsgrad) vor. Diese Kennzahl wurde für 2022 in Folge der Lieferkettenproblematik nicht eingehalten, sodass aufgrund der bestehenden Kündigungsmöglichkeit der finanzierenden Bank das gesamte Hypothekendarlehen als kurzfristig klassifiziert wurde. Im April 2023 hat die Bank einen sog. „Waiver“ angeboten, sodass die Kreditverträge fortgeführt werden. Die Banken sind grundsätzlich berechtigt, die Kredite fristlos zu kündigen, sofern die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht nachgewiesen wird; wobei der Vorstand davon ausgeht, im Geschäftsjahre 2023 die neu vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten und dass selbst bei einer möglichen Nichteinhaltung der Kennzahlen es zu keinen fristlosen Kündigungen kommen würde.

Vorbehaltlich derzeit nicht absehbarer extremer Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und der Russland-/Ukraine-Krise stellt sich für den MS Industrie Konzern die Refinanzierungsfähigkeit auf Basis der vorliegenden Langfristplanung und

untermauert durch die hohen Auftragsbestände in beiden Geschäftsbereichen bei einer leicht gesunkenen Eigenkapitalquote von 34,1 % (Vorjahr: 37,0%), der vorhandenen Liquidität und den bisher unbelasteten Vermögenswerten (insbesondere das Grundstück in Leipzig-Wiederitzsch, Vorräte und Beteiligungen) unverändert als unkritisch dar. Zudem stehen dem Konzern zum Bilanzstichtag noch freie Kreditlinien in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Mio. EUR 6,9) zur Verfügung. Unmittelbare Risiken, die die Finanzierung von geplanten Projekten gefährden oder dazu führen könnten, dass Fälligkeiten nicht bedient werden können, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Finanzierungsrisiken sind nach heutigem Stand auszuschließen. Die Fortsetzung des starken organischen Wachstums erfordert eine längerfristige Ausrichtung der Finanzierung der MS Industrie-Gruppe. Daher wird der Vorstand in den kommenden Monaten die Platzierung der im Oktober 2022 begebenen „6,25% MS Industrie Anleihe 2022/27“ (ISIN: DE000A30VS72, WKN: A30VS7) fortsetzen. Das strategische Finanzierungsrisiko und die Risiken aus der Abhängigkeit von Banken wurden in der Risk-Map im Dezember 2022 aufgrund der sehr großen Auswirkungen dennoch als hoch beurteilt, auch wenn der Zeithorizont bezüglich dieser beiden Risiken eher mittelfristig ist und damit im Dezember 2022 im mittleren Risikobereich lag.

Externe Risiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) das Rohstoffpreisrisiko, b) Energiepreisrisiken, c) das bilanzielle und liquiditätswirksame Wechselkursrisiko sowie d) das Standortrisiko USA, Brasilien und China.

Die Materialkosten stellen den größten Aufwandsposten für den Konzern dar. Ihrer Entwicklung kommt daher eine maßgebliche Rolle zu. Das Rohstoffpreisrisiko besteht mit einer steigenden Tendenz überwiegend im Segment „Ultrasonic“ mit eher mittlerer Wahrscheinlichkeit und mittlerer Auswirkung, sowie im Segment „Powertrain“, mit ebenfalls eher mittlerer Wahrscheinlichkeit und mittlerer Auswirkung, aber mit einer konstanten Tendenz da durch die Kunden überwiegend entsprechende Kompensationen über Preisgleitklauseln und Materialteuerungszuschläge erfolgen. Die im MS Industrie-Konzern vorwiegend eingesetzten Rohstoffe umfassen legierte Edelmehle, Aluminium und Kupfer. Generell ist der Konzern darum bemüht, möglichst langfristige Abschlüsse mit seinen Rohstofflieferanten auszuhandeln. Zusätzliche Bezugsmengen werden zu den jeweils gültigen Marktpreisen beschafft. Um potenziellen Materialpreissteigerungen entgegenzusteuern, arbeitet MS Industrie fortlaufend an optimierten Produktdesigns, Verbesserungen der Fertigungsprozesse sowie an der Qualifikation neuer Lieferanten. Teilweise vereinbart der Konzern mit den Kunden Preisgleitklauseln. Ist dies nicht der Fall, müssen Preissteigerungen, die den Kalkulationspreis überschreiten, an die Kunden weitergegeben werden. Hier besteht das Risiko, dass die höheren Kosten nicht vollständig oder erst mit zeitlichem Verzug weitergereicht werden können. Die Weitergabe der bekannten Preissteigerungen ab 2023 im Segment „Powertrain“ ist unter anderem über Materialteuerungszuschläge bereits erfolgt.

Das Energiepreisrisiko wird mit konstanter bis steigender Tendenz aktuell als eher mittel bis groß eingeschätzt. Hauptgründe sind die rollierende, quartalsweise Preisabsicherung über die Strombörse und das bestehende Blockheizkraftwerk sowie die im Geschäftsjahr 2021 installierte und im Geschäftsjahr 2022 erweiterte Dach-Photovoltaik-Anlage am deutschen Standort Trossingen (deckt 20 % des Eigenbedarfs). Eine weitere Freiflächenanlage befindet sich in Planung. Der Energiebedarf ist im Segment „Ultrasonic“ bis 2023 eingedeckt und die Einkaufspreise sind im Segment „Powertrain“ bis 2024 zumindest teilweise abgesichert.

Die Geldpolitik der großen Notenbanken sowie die Divergenz der konjunkturellen Entwicklung einzelner Regionen haben im langfristigen Vergleich zu deutlich erhöhten Schwankungen der Wechselkurse geführt. Dies gilt für die Euro-Wechselkursrelation zum US-Dollar (USD) genauso wie zu den meisten Währungen der Schwellenmärkte. Für den MS Industrie-Konzern sind die Währungsrisiken aus Transaktionen im Branchenvergleich begrenzt. Kosten und Umsatzerlöse fallen in nahezu allen Absatzregionen zum Großteil in der gleichen Währung an („Natural-Hedging“). Währungsrisiken ergeben

sich zudem bei der Umrechnung der Umsätze, Erträge und Aufwendungen vor allem der US-amerikanischen Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro. Die Veränderungen der durchschnittlichen Wechselkurse können sich daher entsprechend erhöhend bzw. senkend auf Umsatz und Ergebnis des Konzerns auswirken. Wechselkursveränderungen, die im Wesentlichen aus der Finanzierung der Konzerngesellschaften durch die Muttergesellschaft sowie aus der Bewertung von ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren, schlagen sich auch im Finanzergebnis und im sonstigen Ergebnis nieder. Das bilanzielle Wechselkursrisiko wird aufgrund von rein lokaler, externer Finanzierung bei den US-Gesellschaften mit konstanter bis fallender Tendenz als mittel eingeschätzt. Durch den Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am ehemaligen US-Standort Webberville / Michigan in 2019 hat sich kurz- bis mittelfristig die Geschäftstätigkeit in den USA und damit auch das Wechselkursrisiko verringert. Das liquiditätswirksame Wechselkursrisiko wird im Hinblick auf den zukünftigen Ausgleich von Wechselkursrisiken vor allem aufgrund der wachsenden Wertschöpfung im Segment „Ultrasonic“ in den USA mit steigender Tendenz als gering und im Segment „Powertrain“ in den USA mit fallender Tendenz unverändert als hoch eingeschätzt.

Das aggregierte Standortrisiko an den Auslandsstandorten USA, Brasilien und China wird mit überwiegend konstanter bis steigender Tendenz, aufgrund seiner potentiellen Auswirkung jedoch überwiegend als gering eingeschätzt. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie in den USA werden unverändert ebenfalls als gering eingeschätzt, zumal sich das US-Geschäft mittlerweile weiter stabilisiert hat. Das Risiko aus den nach dem „at-equity“-Ansatz bewerteten Beteiligungen in Brasilien und China wird dabei aus Konzernsicht als derzeit noch nicht materiell betrachtet, wobei sich das Geschäft in Brasilien im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich weiter positiv entwickelt hat.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

Ein nachhaltiges Ausbleiben von Produktinnovationen wäre für den Konzern langfristig ein existenzbedrohendes Risiko. Kurz- bis mittelfristig wird dieses Risiko aufgrund der fortlaufend hohen Anzahl an Innovationen bei konstanter bis fallender Tendenz als gering erachtet. Für die meisten Geschäftsbereiche des Konzerns bestehen gute Voraussetzungen, um das vorhandene Material- und Verfahrens-Know-how gezielt zur Ergänzung bzw. Erweiterung des Leistungsspektrums einzusetzen. Da dies bereits ausführlich im „Forschungs- und Entwicklungsbericht“ (siehe Punkt 1.e. oben) beschrieben ist, soll hier als Beispiel die in 2016 im Segment „Ultrasonic“ vorgestellte neue Serienmaschine und die Vielzahl von neuen Innovationsprojekten in den Bereichen Metallschweißen, Ultraschallreinigen, Generatoren, „Nonwovens“ etc. sowie im Segment „Powertrain“ die Entwicklung von weiterem Know-How hinsichtlich innovativer, flexibler Automatisierung genügen. Sämtliche Geschäftsbereiche des Konzerns arbeiten weiterhin proaktiv daran, über die Erweiterung ihres Produktportfolios organisches Wachstum zu generieren.

EDV-Risiken

Hierunter werden subsumiert: a) das EDV-Ausfallrisiko ohne externe kriminelle Einwirkung, b) „Cyber-Crime“-Risiken. Das EDV-Ausfallrisiko wird derzeit in der Gesamteinschätzung überwiegend konstant als mittelschweres Risiko erachtet. „Cyber-Crime“-Risiken jedoch werden seit dem Geschäftsjahr 2021 mit konstanter Tendenz als hohes Risiko erachtet. Die Hauptgründe für diese Einschätzung sind: Die Risiken sind über Versicherungspolicen entsprechend abgedeckt und es sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zu minimieren. Die Deckungssumme der Vertrauensschadenversicherung wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgestockt. Im digitalen Zeitalter sieht sich die IT-Infrastruktur eines Unternehmens jedoch ständig potentiellen, externen Gefahren wie Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffen ausgesetzt. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten sind ein sehr kostbares Gut, dessen Schutz eine zunehmende Anzahl an präventiven und korrektiven Maßnahmen erfordert. Der Ausfall von IT-Systemen und Softwarelösungen kann zu spürbaren Prozessverzögerungen führen - angefangen bei der

Auftragsabwicklung über die laufende Produktion bis hin zur Lieferkette - . Dies hätte massive negative Effekte zur Folge, die sich sowohl auf den Umsatz als auch auf die Kosten auswirken können. Der Konzern trägt seit jeher Sorge dafür, dass diese Risiken auf ein Minimum reduziert bleiben. Besonders sensible Daten, die in erster Linie für die produktiven Abläufe von Relevanz sind, werden stets doppelt gespeichert bzw. es werden redundante Systeme genutzt. Durch die Schaffung von zusätzlichen Backup-Systemen oder Überbrückungslösungen werden potenzielle Risiken bei konkreten Projekten oder Prozessen so weit wie möglich ausgeschlossen. Der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Daten erfolgt mittels skalierbarer Zugangsrechte. Aktuelle Sicherheitssoftware-Lösungen tragen dazu bei, unberechtigte Zugriffe zu verhindern. Im Geschäftsjahr wurden wieder diverse Projekte zur Verbesserung der IT und der IT-Security umgesetzt. Es erfolgt ein laufendes, enges Monitoring.

Risiken aus der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage

Das Risiko aus allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrisen wurde in der Risk Map auf Basis der internen Workshops im Dezember 2022 mit konstanter Tendenz, vor allem aufgrund seiner möglichen Auswirkungen als hoch eingeschätzt. Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung bestehen nach der damaligen und derzeitigen Einschätzung vor allem aufgrund der nur schwer einzuschätzenden weiteren Auswirkungen der aktuellen Covid 19-Pandemie. Der britische wie auch der russische Fahrzeugmarkt sind für den MS Industrie-Konzern in Summe unwesentlich. Insgesamt wurde eine massiv negative Entwicklung der Weltkonjunktur auch unter Berücksichtigung der nachlassenden Dynamik in China, der Rezession in weiten Teilen Lateinamerikas sowie der latenten Schwäche in Japan derzeit jedoch als eher unwahrscheinlich eingestuft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist im Januar 2023 für das Jahr 2023 von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 2,9 % ausgegangen⁹, allerdings mit Deutschland und Großbritannien als Schlusslichtern der Weltwirtschaft. Ein tiefgreifender Einbruch der Fahrzeugproduktion - ähnlich der Krise in den Jahren 2008/09 - ist aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich. Die Entwicklung ist jedoch unter anderem abhängig von Faktoren wie der zunehmenden Regulatorik in der Automobilindustrie, der Lieferkettenproblematik und der Frachtkostenentwicklung weltweit.

Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise bremsen die Erholung der deutschen Wirtschaft trotz branchenüberspannend hohem Auftragsbestand aus. Unternehmen leiden neben Teuerungen vor allem an mangelnder Planbarkeit. Die Engpässe entstammen einer angebotsseitigen Verknappung bei unerwartet starker Nachfrageerholung. Während der Covid 19-Pandemie wurde die Produktion aufgrund gesunkener Nachfrage und Infektionsschutz/behördlichen Auflagen stark zurückgefahren. Während Produzenten von Halbleitern die Covid 19-bedingte, steigende Nachfrage nach Halbleitern für Unterhaltungselektronik in 2021 noch bedienen konnten, führte die schnelle Erholung des verarbeitenden Gewerbes seit 2022 aktuell zu Engpässen für die gesamte Automotive-Branche sowie für schwere Nutzfahrzeuge. Eine ähnliche Situation besteht am Stahlmarkt mit Engpässen durch verzögertes Hochfahren von Abbaukapazitäten für Eisenerz nach pandemiebedingter Schließung bei gleichzeitig rasch ansteigender Nachfrage. Dies wird durch Importbeschränkungen und Zölle intensiviert. Weitere Engpässe werden für Aluminium infolge der Abhängigkeit von China und dortigen Produktionsausfällen erwartet. Etwa die Hälfte des gesamten deutschen Aluminiumverbrauchs entfällt auf die Automotive-Branche. Seit dem 2. Halbjahr 2021 stiegen Ölpreis und Gaspreis nachfragegetrieben. Ebenfalls vervielfachten sich die Energiepreise im Zuge der Energiewende und erhöhter CO₂-Bepreisung sowie des Ukraine-/Russland-Konfliktes.

Der MS Industrie-Konzern berücksichtigt konjunkturelle Risiken bereits bei der Planung in angemessenem Umfang. Bei der Budgeterstellung wird das jeweilige makroökonomische Szenario prinzipiell vorsichtig ausgelegt. (Kurzfristige) poli-

⁹ Quelle Tagesschau: IWF hebt Prognose an - Bessere Aussichten für Weltwirtschaft, 31. Januar 2023

tische Entscheidungen der nationalen bzw. europäischen Gesetzgeber, z.B. hinsichtlich stärkerer Regulatorik von Emissionsgrenzwerten, Umwelttechnologien, etc. haben jedoch zusätzlich das Potenzial, sich auf zukünftige Geschäftsentwicklungen, beispielsweise in Bezug auf Technologietrends oder Absatzgebiete des Konzerns auszuwirken.

Die Folgewirkungen der Covid 19-Pandemie und des Ukraine-/Russland-Konfliktes stellen im Vergleich zu der „Vor-Covid-Zeit“ ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar, welches die operativen Geschäftsprozesse im Unternehmen wesentlich beeinflusst und möglicherweise zu erheblichen Umsatzrückgängen im Jahresverlauf und damit auch zu einer stärkeren Ergebnisbelastung im Jahr 2023 führen könnte. Die möglicherweise wieder sinkenden Umsätze könnten zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen, dem aber durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung insbesondere des Ukraine-/Russland-Konfliktes ist eine abschließende Risikoeinschätzung derzeit jedoch nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ist die Lage jedoch überwiegend stabil und es ist sogar europaweit eine Erholung des LKW-Konjunkturzyklus mit positiver Tendenz zu verzeichnen. Das Geschäftsmodell des „Ultraschall“-Segments hat sich mit positivem Ausblick wieder stabilisiert. Die Auftragslage der Tochtergesellschaft MS Ultraschall Technologie GmbH (MS UTG) ist mit einem Auftragsbestand einschließlich bereits angearbeiteter Leistungen von über Mio. EUR 60 auf Rekordniveau und deckt bereits die Auslastung des gesamten Geschäftsjahres 2023 ab. Die rückgekehrte Vielfalt an unterschiedlichen PKW-Modellen steigert das weltweite Geschäft mit Sondermaschinen. Parallel dazu wächst die Verbreitung der MS Serienmaschinen stabil und stetig.

Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Marktrisiken

Hierunter werden subsumiert: a) Risiken aus Branchenzyklen und Ertragsschwankungen, b) Risiken aus Verdrängungswettbewerb. Risiko a) wird hierbei überwiegend als mittelgroß erachtet mit fallender („Ultrasonic“) bis konstanter („Powertrain“) Tendenz, Risiko b) wird überwiegend aufgrund seiner Auswirkungen als hoch erachtet mit fallender („Powertrain“) bis konstanter („Ultrasonic“) Tendenz.

Ad a) Die globalen Fahrzeugmärkte entwickeln sich in der Regel analog zum allgemeinen konjunkturellen Verlauf. Dies gilt noch stärker für das LKW- als für das PKW-Segment. Kühlt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stark ab, stellt dies ein Risiko für die LKW- und PKW-Nachfrage und letztlich die gesamte Fahrzeugproduktion dar. In der Folge könnte dies auch eine geringere Nachfrage nach MS Industrie-Komponenten nach sich ziehen. Mit Blick auf die Automobilbranche sollte die auf Jahressicht weiter zu erwartende solide Käufernachfrage in Nordamerika, Westeuropa und den asiatischen Märkten der globalen LKW- und PKW-Produktion grundsätzlich zu einem weiterhin stabilen Geschäftsverlauf verhelfen. Direkte und indirekte Auswirkungen der bereits seit Jahresbeginn 2020 und weltweit immer noch grassierenden Covid 19-Pandemie können zu einer Änderung dieser Einschätzung führen, sind aktuell aber nicht vollständig verlässlich abschätzbar. Mittelfristig dürfte sich das Wachstum zusätzlich von den „Triade“-Märkten weiter auf die Schwellen- und Entwicklungsländer verlagern. Aufgrund seiner globalen Präsenz mit Fertigungs- und Vertriebsstandorten in den künftigen, auf lange Sicht nachhaltigen, Wachstumsregionen China und Brasilien hat sich der Konzern schon vor einigen Jahren auf eine mögliche Stagnation oder eine nachlassende Nachfrage in den traditionellen Fahrzeugmärkten eingestellt. Seit Mitte 2021 ist zudem erneut ein deutlicher Nachfrageüberhang spürbar, unter anderem zurückzuführen auf weltweit steigende Bedarfe durch die Zunahme des weltweiten „e-Commerce“.

Der MS Industrie-Konzern ist von seiner Kundenstruktur her, zumindest im Segment „Powertrain“, trotz der zunehmenden Globalisierung der Endkunden, nach wie vor vom europäischen Markt, sowie mittlerweile nur noch in eingeschränktem Ausmaß vom US-Markt und von einer überschaubaren Anzahl an Großkunden abhängig. Ein konjunktureller Einbruch in einer dieser Regionen kann dadurch unter Umständen gar nicht bzw. nur teilweise aufgefangen werden. Dank seiner flexiblen Kostenstrukturen wäre der Konzern bei größeren, konjunkturellen Verwerfungen jedoch in der Lage, zeitnah auf die Marktgegebenheiten zu reagieren und hat dies in 2020 im Rahmen des „Lockdowns“ infolge der Covid 19-Pandemie auch bewiesen. Als Instrumente stehen Gleitzeitkonten und flexible Schichtmodelle, sowie die Option, Kurzarbeit zu beantragen, zur Verfügung. Zudem kann durch eine Anpassung der Personalstärke an die Nachfragesituation, unter anderem über Zeit- und Leiharbeitsmodelle, sowie durch die Zusammenlegung von Produktionsmengen einzelner Werke auf veränderte Marktlagen reagiert werden. In enger Zusammenarbeit von Einkauf und Lieferanten werden laufend die Beschaffungsmengen überprüft und angepasst. Durch den in 2019 erfolgten Verkauf der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am US-Standort Webberville / Michigan hat sich die Abhängigkeit von einem Großkunden im Konzern fast halbiert. Im Segment „Ultrasonic“ ist die Kundenstruktur geographisch breiter aufgestellt. Auch die Abhängigkeit von wenigen Endkunden ist nicht in diesem Umfang gegeben wie im Segment „Powertrain“.

Ad b) Als Sondermaschinenbauer und Automobilzulieferer sieht sich der MS Industrie-Konzern generell einem wettbewerbsintensiven Umfeld gegenüber. Der Preisdruck stellt, neben den gegenwärtig stattfindenden und bereits weit vorgeschrittenen Umbrüchen im Hinblick auf die „Elektro/Verbrenner“-Diskussion und den damit kurz- bis mittelfristig verbundenen Entwicklungen grundlegend neuer Technologien eines der größten Einzelrisiken für den Konzern dar. Aufgrund seiner technologischen Innovationskraft und der starken Marktstellung sieht sich der MS Industrie-Konzern zwar vergleichsweise gut aufgestellt, kann sich den branchenüblichen Forderungen nach permanenten Preisnachlässen aber auch nicht gänzlich entziehen. Um dem anhaltenden Preisdruck entgegenzuwirken, ist der Konzern auf die Entwicklung von Produkten mit technologischen Alleinstellungsmerkmalen und die Besetzung von Nischenmärkten fokussiert. Der verbleibende Preisdruck muss weitestgehend durch Effizienzsteigerungen im Produktionsprozess aufgefangen werden. Der Wettbewerb im Bereich der Maschinenbau- und Automobilzuliefererbranche bewegt sich unverändert auf hohem Niveau. Neu in den Markt eintretende Wettbewerber sehen sich allerdings wesentlichen Eintrittshürden gegenüber, da das Geschäftsmodell bzw. das Produktportfolio des MS Industrie-Konzerns unter anderem spezielle Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Materialbearbeitung, des Werkzeugbaus und der Prozesssteuerung erfordert. Hohe Investitionen in den Aufbau der entsprechenden Anlagentechnologie wären zudem notwendig, um als Wettbewerber neu in den Markt einzutreten. Die Anlagen sind in der Regel gemäß spezifischen MS Industrie-Vorgaben konzipiert und nicht als Standard am Markt erhältlich. Für die wirtschaftliche Fertigung sind große Stückzahlen zwingend erforderlich. Neue Zulieferer erhalten im Falle einer Erstbeauftragung erfahrungsgemäß nur kleinere Lieferumfänge, die jedoch nicht kostendeckend sind. Der MS Industrie-Konzern verfügt zudem im Segment „Powertrain“ bei seinen Hauptprodukten über „Single-Source“-Verträge mit einer aktuellen Laufzeit bis Ende 2031. Im Maschinenbau entsteht jedoch aktuell zunehmend mehr Wettbewerb durch sogenannte „Automatisierer“ (bei PKW-Modellen mit geringeren Volumina).

Rechtliche Risiken / „Compliance“-Risiken

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Garantie- und Gewährleistungs- sowie Schadensersatz- und Produkthaftungsrisiken, b) Reputationsrisiken, c) Risiken aus (nicht ausreichendem) Versicherungsschutz, d) Risiken aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften e) Risiken aus Zertifizierungen.

Der MS Industrie-Konzern ist als produzierendes Unternehmen und Zulieferer unter anderem der Automobilindustrie a) branchentypischen Risiken in Bezug auf Garantien und Gewährleistung sowie die Haftung ausgesetzt. Im Falle von fehlerhaft gelieferten Teilen, die unter Umständen zu Austausch- und Rückrufaktionen der „OEM’s“ („Original Equipment

Manufacturer“) führen können, könnten erhebliche Kosten und Schadenersatzforderungen für den MS Industrie-Konzern die Folge sein. Weiterhin könnte b) die Reputation des Unternehmens dadurch nachhaltig beschädigt werden. Das Reputationsrisiko wird aufgrund der hohen internen und externen Qualitätsstandards der Gruppe derzeit konstant als niedrig eingeschätzt. Zusätzliches Risikopotenzial für den Konzern birgt in diesem Zusammenhang die Entwicklung neuer Produkte - beispielsweise für Anwendungen außerhalb der Automobilindustrie oder im Bereich der Ultraschalltechnologie. Mit Hilfe von entsprechenden Qualitätssicherungssystemen sorgt der MS Industrie-Konzern für die Vermeidung und Verringerung der beschriebenen Risiken. Als ein Element des konzernweiten Risikomanagementsystems sind Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken durch Versicherungen, zum Beispiel Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherungen, weitestgehend abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird mindestens einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Außerdem werden nach Möglichkeit Haftungsbegrenzungen zwischen dem MS Industrie-Konzern und dem jeweiligen Vertragspartner vereinbart. Fazit: Risikoeinstufung gering bis mittel bei konstanter bis hin zu steigender Tendenz.

Über die unter a) Garantie- und Gewährleistungs- sowie Schadenersatz- und Produkthaftungsrisiken bereits erläuterten Risiken hinaus unterliegt der MS Industrie-Konzern weiteren, dem Geschäftsmodell und der Konzerngröße entsprechenden rechtlichen Risiken. Diese Risiken sind als ein Element des Risikomanagementsystems durch c) Versicherungen ebenfalls weitgehend abgedeckt. Der Versicherungsschutz wird jährlich betragsmäßig angepasst. Darüber hinaus wird den rechtlichen Risiken, denen der MS Industrie-Konzern ausgesetzt ist, durch Rückstellungen im Jahres- und Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine größeren Risiken. Auch sonstige Prozessrisiken in einem wesentlichen Umfang bestehen derzeit nicht.

Risiken können sich sowohl beim Mutterunternehmen als auch bei den Tochtergesellschaften aus d) ungesetzlichen Handlungen ergeben. In Anbetracht der eingerichteten Instrumente des „Compliance“-Systems und der gelebten MS Industrie-Firmenkultur kann die Eintrittswahrscheinlichkeit wesentlicher Verstöße zwar als niedrig eingestuft werden, ist allerdings nicht vollständig auszuschließen. Die Auswirkungen finanzieller Art auf das Konzernergebnis können nur schwer bewertet werden und fallbedingt unter Umständen einen nicht unwesentlichen Umfang annehmen. Nach derzeitiger Einschätzung geht der MS Industrie-Konzern jedoch von einem eher moderaten Risiko bei konstanter Tendenz aus. e) Risiken aus Zertifizierungen werden von ihrer Auswirkung und Wahrscheinlichkeit her überwiegend als gering bei konstanter Tendenz eingestuft, auch wenn zukünftige weitere kontinuierliche Verschärfungen der Abgasnormen und Umweltvorschriften weltweit wahrscheinlich sind.

Risiken aus Patenten und Vertragsmanagement

Hierunter werden im Wesentlichen subsumiert: a) Risiken aus der Verletzung von Patenten Dritter, b) Risiken aus Verletzung eigener Patente/Schutzrechte durch Dritte, c) Risiken aus mangelhaftem Vertragsmanagement. Sämtliche Risiken werden vom Konzern derzeit, mit Ausnahme der Vertragsmanagementrisiken, ganz überwiegend mit konstanter bis steigender Tendenz als niedrig bis mittel eingestuft.

Wesentliche Technologien und Verfahren sichert der MS Industrie-Konzern durch Schutzrechte und Patente ab, um Schäden durch Nachahmerprodukte und Imitate so weit wie möglich zu vermeiden. Durch ein konsistentes Vertragsmanagement wird versucht, Risiken aus der Verletzung von Patenten Dritter bzw. Vertragsstrafen, Säumniszuschläge etc. zu vermeiden. Dies ist in der Vergangenheit gut gelungen, so dass auch für die Zukunft davon ausgegangen wird, dass aus diesem Themengebiet nur geringe Risiken existieren.

Chancen

Chancen bestehen insbesondere durch Marktpotenziale in den Auslandsmärkten sowie in der Generierung weiterer Synergieeffekte im Konzern bzw. speziell durch die deutschlandweit, wie auch weltweit anstehende Verjüngung der LKW-Flotten und die Produktinnovationen im Segment Ultraschalltechnik/Verpackungsindustrie.

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie konzentriert sich die MS Industrie-Gruppe, neben den wichtigen europäischen und US-amerikanischen Märkten, zunehmend auf die Absatzgebiete Südamerika und China. Beide Regionen bieten, insbesondere im Automobil- und Maschinenbausektor, umfangreiche Absatzpotentiale. In enger Zusammenarbeit mit kompetenten, lokalen Partnerunternehmen möchte die MS Industrie-Gruppe dort den nachhaltigen Markteintritt realisieren und gleichzeitig mögliche finanzielle Risiken minimieren. Für die beiden wichtigsten Unternehmensbereiche bieten sich hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten, da sämtliche namhafte Automobil- und Nutzfahrzeughersteller mittlerweile in diesen Absatzmärkten vertreten sind. Durch den konsequenten Ausbau der weltweiten eigenen Vertriebsaktivitäten ist die MS Industrie-Gruppe auch in der Lage, weitere globale Großkunden, auch im zerspannenden Marktumfeld, zu akquirieren und zu betreuen.

Trotz des Verkaufs der Fertigung der Ventiltriebssysteme für den Daimler-Weltmotor am ehemaligen US-Standort Weberville / Michigan in 2019 verbleiben stetige Ertragschancen aus der weiterführenden Belieferung des neuen US-Standortes Howell / Michigan mit Ventiltriebskomponenten aus dem Werk in Trossingen auf der Grundlage eines Mehrjahresvertrages mit dem Käufer der US-Fertigung. Die nachlaufenden Liquiditätszuflüsse aus der Verkaufstransaktion dienen der Finanzierung von künftigen Maschineninvestitionen in Europa sowie der Finanzierung der internationalen Expansionspläne im Segment „Ultrasonic“.

Trotz der weiterhin unsicheren Finanzmarktsituation sind die MS Industrie AG und ihre Tochtergesellschaften in der Lage, die bestehenden, stabilen Geschäftsmodelle weiter fortzuführen und auszubauen. Auch die Eigenkapitaldecke sollte bei der MS Industrie AG und ihren Tochtergesellschaften ausreichen, um mögliche konjunkturelle Dellen zu überwinden und gegebenenfalls ausgleichen zu können. Der Vorstand ist deshalb der Ansicht, dass der MS Industrie-Konzern für die zukünftigen internationalen Marktherausforderungen sehr gut aufgestellt ist.

Im Übrigen sind derzeit keine branchenunüblichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die einer besonderen Absicherung bedürfen, erkennbar. Zur Berichterstattung über Finanzinstrumente verweisen wir auf Abschnitt 7.

6. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Die wesentlichen Merkmale des im MS Industrie-Konzern bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Es gibt im MS Industrie-Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral über die MS Industrie AG gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Tochtergesellschaften über ein hohes Maß an Selbständigkeit verfügen. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Konzernadministrationsbereiche „Accounting & Controlling“ sowie „Group Finance & Investor Relations“ sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, ständige Fort- und Weiterbildung und die strenge Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ gewährleistet die MS Industrie AG die konsequente Einhaltung der nationalen (HGB, AktG, WpHG und Steuerrecht) und internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) in Jahres- und Konzernabschluss.

Die Einzelabschlüsse der MS Industrie AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in ein „Konsolidierungspackage“ gemäß IFRS übergeleitet. Die Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen werden geprüft oder einer sog. „prüferischen Durchsicht“ unterzogen. Zudem werden sie unter Beachtung des vorgelegten Berichts der Abschlussprüfer plausibilisiert.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses gilt ein für alle Gesellschaften verbindlicher Terminplan. Entsprechendes gilt für den Jahresabschluss der MS Industrie AG. Konzerninterne Verrechnungskonten werden über Saldenbestätigungen abgeglichen.

Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt, und es wird, soweit möglich, Standardsoftware verwendet.

Zielgerichtete Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen führen zu einem hohen Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten im Konzernverbund.

Die Pflege und laufende Fortentwicklung des Reportingsystems sowie die laufende Kontaktpflege zu den Finanzvorständen bzw. den kaufmännischen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften des Konzerns erfolgt zentral auf Holdingebene. Das Konzernreporting auf IFRS-Basis wird quartalsweise erstellt. Durch die unterjährige Pflicht aller beherrschten Konzerngesellschaften, monatlich ihre Geschäftszahlen auf HGB-Basis in einem standardisierten Reporting-Format an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen in der Regel zeitnah erkannt, und es wird die Möglichkeit eröffnet, entsprechend zeitnah zu reagieren.

Durch das „Group Controlling“, das als direkter Ansprechpartner für den Vorstand und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften für das Reporting und die (Jahres-)Abschlüsse des Konzerns fungiert, erfolgt die Vorbereitung und Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS.

Für Sonderthemen im Konzern, wie spezielle Bilanzierungsfragen etc., fungiert das „Group Controlling“ auf Holdingebene ebenfalls als zentraler Ansprechpartner. Unterjährige Sonderauswertungen auf Anforderung des Vorstands werden ebenfalls hier durchgeführt.

Falls im Rahmen von Neuakquisitionen kurzfristiger Unterstützungsbedarf auf lokaler Ebene von Einzelgesellschaften im Bereich (Konzern-)Rechnungslegung bestehen sollte, so wird dieser in der Regel durch externe, qualifizierte Fachkräfte, in der Regel externe Wirtschaftsprüfer oder entsprechend qualifizierte Steuerberater, abgedeckt. Aufträge für Gutachten, die wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung einer Konzerngesellschaft haben könnten (z.B. im Rahmen der sogenannten „Purchase Price Allocation“), werden nur an entsprechend qualifizierte Gutachter vergeben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale obenstehend beschrieben sind, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie konzerninterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind

(insbesondere Plausibilitätskontrollen, externe Prüfungen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden in den Abschlüssen zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen für den Vorstand vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente obliegt dem Vorstand des Mutterunternehmens. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind umgehend an den Vorstand bzw. das „Group Controlling“ zu melden. Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden neben den Risiken aus Grundgeschäften auch die Risiken aus den zugehörigen Absicherungsgeschäften in die Betrachtungen mit einbezogen. Einer Risikokonzentration beim Abschluss von Finanzinstrumenten – insbesondere in Form von Bonitätsrisiken – wird dabei mit einer bewussten Streuung der Vertragspartner begegnet. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen ist zudem durch die gute Bonität der Großkunden begrenzt; für Neukunden wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen. Zum Abschlussstichtag wird dem Ausfallrisiko bilanziell durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Risiken aus Zahlungstromschwankungen erkennen wir frühzeitig im Rahmen unseres Liquiditätsplanungssystems und können auf ausreichende Kreditlinien zurückgreifen.

Als relevante Risiken, denen mit Absicherungsgeschäften wirtschaftlich sinnvoll begegnet werden kann, sind Risiken aus Veränderungen des EUR/USD-Wechselkurses sowie Risiken aus einer Veränderung der Marktzinsen identifiziert. Zur Absicherung der Risiken aus einer Veränderung der Marktzinsen wurden in der Vergangenheit verschiedene Derivate, wenn auch nicht sicherungsgebunden, abgeschlossen.

In Bezug auf die vorhandenen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Zinsänderungsrisiko gegeben. So sind diverse Bankverbindlichkeiten im MS Industrie-Konzern mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Insofern ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch die Nutzung von Zinssatzswaps wurde dieses Risiko in der Vergangenheit teilweise neutralisiert.

Die MS Industrie-Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2022 über kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von Mio. EUR 33,7, bei denen die Verzinsung variabel, fast ausschließlich auf Basis eines EURIBOR-Zinssatzes zuzüglich Marge, erfolgt.

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Da der Kapitaldienst hauptsächlich aus den Umsatzerlösen geleistet wird, könnten zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen negative Folgen haben. Bei dem aktuell hohen Auftragsbestand ist ein Eintreten dieses Risikos kurzfristig jedoch nicht zu erwarten.

Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen im MS Industrie-Konzern wurden durch die betroffenen Tochtergesellschaften teilweise Rückdeckungsversicherungen sowie ein „Contractual Trust Arrangement“ („CTA“) abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche aus diesen Versicherungen sowie dem „Contractual Trust Arrangement“ wird als Planvermögen vom Barwert der Verpflichtung abgezogen.

In Bezug auf die Beteiligungen und die zu Veräußerungszwecken gehaltenen Anteile ist insbesondere ein Marktrisiko durch schwankende Aktienkurse und mangelnde Fungibilität im Falle von nicht börsennotierten Beteiligungen gegeben. Dabei kann es in Phasen stark schwankender Aktienmärkte in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen und damit den Beteiligungsbesitz insgesamt fungibler zu machen. Durch die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für einen eventuellen Beteiligungsverkauf zu finden.

8. Prognosebericht

Der nachfolgende Ausblick bezieht sich entsprechend der konzerninternen Steuerung auf den Prognosezeitraum von einem Jahr. Er berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Grundlagen und wesentlichen Annahmen der Planung sind nachfolgend dargestellt.

Die derzeit weiterhin anhaltende Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung und der weiteren Folgen der Russland-/Ukraine-Krise sowie der möglicherweise noch nicht endgültig überstandenen Covid 19-Pandemie erschwert eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2023. In der Gesamtsicht 2023 geht der Vorstand jedoch nicht davon aus, dass in den wesentlichen Märkten erneut – analog zu 2020 bis 2022 - eine nachhaltig negative Absatzwirkung aufgrund des Coronavirus zu beobachten sein wird. Dabei ist auf Basis der jüngsten Entwicklungen unterstellt, dass sich die Lieferketten- und die Absatzsituation in allen Märkten jeweils im Verlaufe des Jahres wieder normalisieren werden und auch die Russland-/Ukraine-Krise in 2023 – analog zu 2022 – erneut keinen wesentlichen Effekt auf die für uns relevanten Märkte haben wird. Mögliche weitere längerfristige Auswirkungen auf den Absatz als Folge einer erneuten Ausbreitung (neuer Varianten) des Coronavirus oder einer Ausweitung des Kriegsgeschehens oder der verhängten Sanktionen sind derzeit unverändert nicht abschätzbar und im Ausblick daher nicht enthalten.

Konjunkturaussichten

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben am 5. April 2023 für 2023 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % und damit eine leichte wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Im Herbst hatten sie noch mit einem Rückgang um -0,4 % gerechnet. Die Inflation wird ihrer Schätzung nach bei 6,0 % in diesem Jahr liegen. „Maßgeblich für die Revision ist die Tatsache, dass der konjunkturelle Rückschlag im Winterhalbjahr 2022/2023 glimpflicher ausgefallen sein dürfte, als im Herbst befürchtet. Maßgeblich ist ein geringerer Kaufkraftentzug infolge deutlich rückläufiger Energiepreise“, erklärten die Wirtschaftsforschungsinstitute. Für 2024 prognostizierten sie einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 %. „Staatliche Entlastungsmaßnahmen und absehbar hohe Lohnsteigerungen stärken die Binnennachfrage und halten den heimischen Preisauftrieb hoch. Erst im kommenden Jahr lässt auch von dieser Seite der Inflationsdruck nach, und die Inflationsrate bildet sich spürbar auf 2,4 % zurück. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte dann mit plus 1,5 % wieder kräftiger zulegen. Der Staat wird sein Finanzierungsdefizit im laufenden Jahr nur leicht auf 2,2 % in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verringern, weil die Finanzpolitik zunächst expansiv ausgerichtet bleibt. Erst im kom-

menden Jahr wird der Kurs deutlicher gestrafft und das Defizit auf 0,9 % sinken. In der Folge steigt der Leistungsbilanzsaldo wieder auf 6,0 % der Wirtschaftsleistung, nachdem er im vergangenen Jahr vorübergehend auf 3,8 % gesunken war.¹⁰

Wir erwarten, dass sich der EUR-USD-Wechselkurs im Jahr 2023 überwiegend in einer Spanne zwischen EUR 1,06 und EUR 1,10 bewegen wird.¹¹

Entwicklungen im LKW- und PKW-Markt

Im Allgemeinen unterliegt der LKW-Absatz (nach über sieben „guten“ Jahren bis 2019) als Investitionsgut größeren Schwankungen als der PKW-Absatz. Als langfristiger Treiber des Geschäfts bleibt der weltweite Transport auf der Straße mit durchschnittlichen Steigerungsraten von rund +2 % bis +3 % pro Jahr.

Bereits seit Mitte 2019 – also schon vor der Covid 19-Pandemie – sind die LKW-Verkaufszahlen zurückgegangen. Nun kam es durch die niedrigeren Zulassungszahlen der Jahre 2020 und 2021 zu einer deutlichen Erhöhung des Durchschnittsalters der LKW-Flotten, zumal die Fahrleistungen sich relativ rasch nach der ersten Pandemiewelle wieder normalisiert hatten. Im Ergebnis verspüren sämtliche LKW-Hersteller gleichzeitig die Kombination aus Nachholbedarf und wachsender Nachfrage.

Für die nächsten 10 Jahre wird der Verbrennungsmotor in schweren LKW in Europa nach Überzeugung von MS die über 90%ige Antriebsform bleiben. Zunächst muss zwischen den – von MS belieferten – schweren LKW einerseits und den leichten und mittelgroßen Nutzfahrzeugen andererseits unterschieden werden. Bei Letzteren wird sich nach Einschätzung von MS der Elektrifizierungstrend fortsetzen, z.B. im innerstädtischen Verteilerverkehr. Bei den schweren LKW wird es nach Einschätzung von MS einen sehr kleinen Elektro-Anteil für gewisse Nischenanwendungen geben, der durch das Marktwachstum wieder kompensiert wird. Darüber hinaus beobachten wir beim schweren LKW aus technischer Sicht die Tendenz hin zu einer „Warmverbrennung“ von Wasserstoff mit Hilfe der klassischen Verbrennungsmotoren, da die Stromerzeugung mittels „Kaltverbrennung“ über eine Brennstoffzelle Schwierigkeiten mit Spitzenlasten hat. Zusätzlich ist die Lebensdauer einer Brennstoffzelle deutlich geringer. Zusammengefasst und weltweit betrachtet erwarten wir noch sehr viele Jahre des Einsatzes bestehender und neu angelauener Serienteile (Stichwort Scania/Traton-Motor). Dem LKW-Transformationsprozess ist die MS Powertrain-Sparte dahingehend voraus, dass wir bereits heute einen Umsatzanteil von 30% mit „Off-road“-Teilen erzielen. Dieser Trend wird sich strategiekonform in den nächsten Jahren fortsetzen.

Wir beschäftigen uns dennoch jetzt schon mit Aufträgen für die Bearbeitung von Alu-Batteriegehäusen und Alu-Stack-Gehäusen für Brennstoffzellen, sowie mit der Produktion von Ventiltrieben, die bereits heute für einen nachhaltigen und klimaneutralen Betrieb, beispielsweise mit Wasserstoff oder sog. „E-Fuels“ geeignet bzw. vorgerüstet sind, um stets an der vordersten Front der Entwicklung zu bleiben. Bereits heute sind wir mit mehr als 85 % unseres Lieferspektrums „H2-/E-Fuel-ready“ und damit nicht von der klassischen Diesel-Verbrennung abhängig - Tendenz steigend. Darüber hinaus beliefern wir auch den Markt für neue Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge, sowie in kleinem Umfang noch Getriebegehäuse für klassische Verbrenner. Die MS Industrie AG ist damit auf nachhaltige Antriebe ausgerichtet.¹²

Beim weltgrößten Automobilzulieferer „Bosch“ werden derzeit Brennstoffzellen für Lastkraftwagen auf dem Systemprüfstand getestet, die ab dem Jahr 2023 ausgeliefert werden sollen. Das Aggregat ist nicht grösser als ein Dieselmotor,

¹⁰ Quelle: Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, 5. April 2023.

¹¹ Quelle: Commerzbank Research, 4. Januar 2023, Unternehmensinterne Einschätzung.

¹² Quelle: Unternehmensinterne Einschätzung.

angetrieben wird der Lastwagen durch Strom, den die mitgeführte Brennstoffzelle aus Sauerstoff und Wasserstoff erzeugt. Laut „Bosch“ ist die Brennstoffzelle die vielleicht einzige realistische Option, Langstrecken-LKW elektrisch zu betreiben. Würde man sie mit Batterien bestücken, wären diese für die nötige Reichweite mit einem Gewicht von 7 Tonnen bis 8 Tonnen nämlich viel zu schwer. Die Firma „Bosch“ hat bereits einen ersten Kunden dafür und erwartet, dass bis 2030 weltweit etwa 13 % aller neuen Lastkraftwagen mit Brennstoffzellen ausgerüstet sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa 87 % mit klassischen Verbrennungsmotoren fahren werden.

Während Brasilien und Südamerika sowie Indien langsam aus der Krise kommen, bietet China nach unserer Einschätzung mittelfristig nach wie vor großes Potenzial. Allerdings haben die „Trucks made in China“ mit westlichen Pendanten wenig gemein. Abgasvorschriften, Sicherheits- und Effizienzanforderungen liegen bei LKW noch hinter westlichen Standards zurück. Zwar sind alle großen westlichen Hersteller in China über Joint Ventures mit lokalen Herstellern vertreten, aber der Markt gilt nach allgemeiner Brancheneinschätzung als noch nicht reif für das Geschäft im Premium-Truck-Segment.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir deshalb im Segment „Powertrain“ auch knapp mit einer Fortsetzung des internen zweistelligen Wachstumstempos, das annähernd gleichermaßen auf Volumen- und Preiseffekten beruhen dürfte. Zum einen gehen sowohl unsere Großkunden „Daimler Truck“ („leichte Markterholung in Region „EU30“) als auch „TRATON“ („Absatzsteigerung zwischen 5-15 %“) von einer positiven Marktentwicklung bei schweren Nutzfahrzeugen aus. Zudem sollten für den MS Industrie-Konzern die Effekte aus den – lieferkettenbedingt - verzögerten Auslieferungen im Geschäftsjahr 2022 im Segment „Ultrasonic“ sowie den unterjährigen Preisanhebungen aus 2022 nun im Geschäftsjahr 2023 zum Tragen kommen. Für einen auch mittelfristig intakten LKW-Zyklus spricht, dass die Corona-bedingten Produktionsausfälle nach wie vor nicht aufgeholt wurden, sodass sich das durchschnittliche Alter europäischer LKW mit 13,9 Jahren (Quelle: „ACEA“) auf einem historischen Höchststand bewegen dürfte.

Im Ultraschall-Segment verspüren wir ebenfalls Rückenwind seitens der Industrie, die wieder verstärkt in die Vielfalt der PKW-Modellflotten investiert. Hier stellt der aktuelle Auftragsbestand einschließlich bereits angearbeiteter Leistungen in Höhe von über Mio. Euro 60 bereits die Auslastung für das Gesamtjahr 2023 sicher. Dazu bei trägt auch, dass sich die Marktdurchdringung der Serienmaschinen stetig erhöht und sich die installierte Basis inzwischen auf mehr als 400 Maschinen belaufen dürfte. Sowohl Auftragseingang, als auch Umsatz haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die wieder stattfindenden Messen und die nicht mehr so stark eingeschränkten Reisemöglichkeiten für unsere Vertriebsmitarbeiter haben sich ebenfalls positiv ausgewirkt. Im Untersegment „Systeme & Komponenten“ konnte nach einer Reihe von technischen Weiterentwicklungen im Bereich „Nonwovens“ ein erster Großauftrag für das Verschweißen von Vlies-Pflegehandschuhen akquiriert werden. Die Kunden- und Testfrequenz am neuen Kompetenzzentrum in Ettlingen nimmt spürbar zu.

Ergebnisseitig sollten Skalierungs-, Effizienzsteigerungs- und Produktmixeffekte (höherer Anteil margenträchtiger Ultraschallmaschinen) die EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2023 positiv beeinflussen.

Auswirkungen auf den MS Industrie Konzern

Wir gehen in unserer im Dezember 2022 verabschiedeten und unveränderten gültigen Konzernplanung vor diesem Hintergrund davon aus, dass sich das Geschäft des MS Industrie-Konzerns hinsichtlich Umsatz und Ertrag im Geschäftsjahr 2023 operativ, vor ergebniswirksamen Sondereinflüssen, wie folgt darstellen wird.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 – im Vergleich zu den bereinigten Vorjahreskennzahlen und ohne derzeit konkret nicht absehbaren Effekten aus dem Ukraine-/Russland-Krieg – ein deutlich höherer, industrieller Konzern-Umsatz in Höhe von rund Mio. EUR 235 erwartet, bei einem deutlich steigenden operativen EBITDA, während sich das operative

EBIT und EBT ebenfalls deutlich verbessern sollten, sodass wir schließlich ein positives, operatives Konzernjahresergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres erwarten. Nach den Konzernhochrechnungen sollte sich die Rohertragsmarge (Materialaufwand in % zu den Umsatzerlösen) neutral und die EBIT-Marge aus dem laufenden Geschäft deutlich positiv entwickeln bei einem deutlich verbesserten, positiven, operativen Ergebnis je Aktie. Auf Basis des erwarteten positiven Jahresergebnisses wird für 2023 ein leichter Anstieg des Konzerneigenkapitals erwartet.

Es wird erwartet, dass sich der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr trotz Wachstumsbedingtem Working Capital-Aufbau erheblich besser entwickeln wird. Hinsichtlich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit erwarten wir im Vergleich zu 2022 ebenfalls deutlich positive Veränderungen. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen sollten der Verschuldungsgrad weiter stabil bleiben und die Eigenkapitalquote leicht steigen.

Hinsichtlich der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren lässt sich prognostizieren, dass der MS Industrie-Konzern alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen, und versuchen wird, über Personalbindungskonzepte die Fluktuation weiterhin so gering wie möglich zu halten. Auf Basis der geplanten Umsatzentwicklung ist ein weiterer Personalaufbau, insbesondere auch im Fach- und Führungskräftebereich, derzeit nicht geplant, jedoch in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Covid 19-Pandemie perspektivisch die weitere Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl von Leiharbeitnehmern. Diese Maßnahmen dienen dem Zweck, einem Facharbeitermangel entgegenzuwirken und zukünftige Führungskräfte gezielt auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten. Die individuelle Fort- und Weiterbildung hat ebenfalls unverändert einen hohen Stellenwert im Konzern. Ebenfalls wird weiterhin alles dafür getan, um die Kundenzufriedenheit mindestens auf dem bestehenden, hohen Niveau zu halten und die ohnehin sehr hohe Innovationskraft des Konzerns weiter zu steigern sowie die fortlaufende Lieferfähigkeit in allen Geschäftsfeldern und Produktparten weiterhin sicherzustellen.

Für die MS Industrie AG als Einzelgesellschaft erwarten wir auf Basis der Gewinnabführungen bzw. der Verlustausgleiche bei unseren Tochterunternehmen ein deutlich verbessertes Jahresergebnis. Auf Basis des erwarteten deutlich positiven Jahresergebnisses wird für 2023 ein entsprechender Anstieg des Eigenkapitals, der Bilanzsumme sowie eine damit einhergehende leichte Verbesserung der Eigenkapitalquote erwartet.

Dieser Prognosebericht basiert auf den Marktannahmen und Unternehmenseinschätzungen zum Beginn des Jahres 2023 und wurde hinsichtlich der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie und des Russland-/Ukraine-Konflikts am 24. April 2023 auf Aktualität überprüft. Eine Anpassung war nicht erforderlich, insbesondere gehen wir derzeit davon aus, sich ergebende Kostensteigerungen an die Kunden größtenteils weitergeben zu können, sodass wir unverändert zuversichtlich auf das Jahr 2023 blicken. Die Kostensteigerungen bei Rohmaterial und Energie waren in 2022 ein wesentlicher Einflussfaktor und gleichzeitig eine große Herausforderung für die Gespräche mit unseren Kunden. Durch unsere starke Position als langfristiger Single- Source-Lieferant ist es mit nur geringem Zeitversatz gelungen, die Kostensteigerungen in den Verkaufspreisen weiterzugeben. Im Bereich des Maschinenbaus konnten wir – bedingt durch die längeren Durchlaufzeiten von 9-12 Monaten – erst zeitversetzt reagieren, wodurch sich die positiven Effekte erst im Laufe des Jahres 2023 auswirken werden.

Die LKW-Kundenbasis verbreitert sich in den nächsten Jahren durch den Ventiltrieb für alle Traton-Marken – Scania, MAN, Navistar und Volkswagen Nutzfahrzeuge Südamerika – deutlich. Gleichzeitig konzentriert sich die Neuakquisition von Serienaufträgen seit einigen Jahren auf Kunden im „Off-road“-Bereich, z.B. auf Baumaschinenhersteller, sowie auf Teile für Hydraulik-, Hybrid- und Elektro-Anwendungen. Aber auch Strukturteile, welche unabhängig von der Antriebsform sind, gewinnen an Relevanz. Die Vertriebsfolge seit dem Jahr 2020 bestätigen die eingeschlagene Strategie. Durch

das flexible Automatisierungskonzept unserer Fertigung können unsere Anlagen relativ schnell und einfach auf Teile unterschiedlichster Kunden und Industrien umgestellt werden.

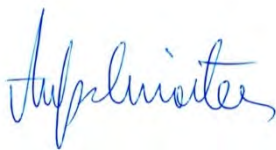
Aufgrund des ungeklärten Ausgangs der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Wirtschaft ist das wirtschaftliche Umfeld sehr volatil und eine gesicherte Abschätzung über den Verlauf unserer Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 derzeit leider nicht möglich. Der vorstehende Prognosebericht spiegelt die aktuelle Einschätzung wider; die Prognose für das Geschäftsjahr 2023, die die MS Industrie AG im Rahmen des Geschäftsberichts 2022 gibt, ist aufgrund der Rahmenbedingungen und der hohen Unsicherheit aber nur eingeschränkt valide. Die MS Industrie AG reagiert jedoch unverändert mit passenden Maßnahmen auf die Krise.

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „ausgehen“, „bestrebt sein“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der MS Industrie AG liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der MS Industrie AG. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der MS Industrie AG wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen.

München, den 24. April 2023

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

		2022	2021
	Notes	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
a) Industrie- und Immobilienerlöse	1.	206.157	164.544
b) Beratungs- und Provisionserlöse	1.	0	122
		206.157	164.666
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.239	859
Sonstige Erträge	2.	6.871	5.455
		216.267	170.980
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.1.	105.679	77.751
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.1.	6.567	5.142
		112.246	82.893
Personalaufwand	3.2.	57.738	50.899
Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.	12.353	12.845
b) Wertminderungsaufwand	4.	0	703
		12.353	13.548
Wertminderungsaufwendungen(-) /ertrag (+) IFRS 9		-7	-151
Sonstige Aufwendungen	5.	31.197	27.920
		213.541	175.411
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.726	-4.431
Finanzerträge	6.1.	921	794
Finanzaufwendungen	6.1.	2.980	2.910
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.2.	313	257
Konzernjahresergebnis vor Ertragsteuern		980	-6.290
Ertragsteuern	7.	-198	-2.295
Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern		1.178	-3.995
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		1.178	-3.995
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern		0	0
		1.178	-3.995
Konzernjahresergebnis je Aktie in EUR, unverwässert nach Minderheitsanteilen	8.	0,04	-0,13
verwässert nach Minderheitsanteilen	8.	0,04	-0,13
Bereinigte, durchschnittliche Zahl der Aktien unverwässert	8.	29.934.934	29.890.961
verwässert	8.	29.934.934	29.890.961

	Notes	2022 TEUR	2021 TEUR
Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern		<u>1.178</u>	<u>-3.995</u>
<i>Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Fremdwährungsumrechnung	25.	<u>564</u>	<u>636</u>
		564	636
<i>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</i>			
Zeitwertbewertung "als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" nach IAS 40	15.3.	0	3.472
Zeitwertbewertung Finanzinstrumente und Beteiligungen nach IFRS 9 ("FVOCI")	14.	1.494	83
Wertänderung Planvermögen und Pensionsrückstellung	20.	-92	-49
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	20.	635	132
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		<u>-152</u>	<u>-936</u>
		1.885	2.702
Im Konzerneigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Ertragsteuern		<u>2.449</u>	<u>3.338</u>
Konzerngesamtergebnis nach Ertragsteuern		<u>3.627</u>	<u>-657</u>
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		3.627	-657
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern		<u>0</u>	<u>0</u>
		<u>3.627</u>	<u>-657</u>

	Notes	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	15.1.	2.658	2.163
Sachanlagevermögen	15.2.	27.615	25.566
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	15.3.	21.857	20.847
Nutzungsrechte nach IFRS 16	15.2.	39.258	33.180
Beteiligungen	14.	3.386	1.851
Anteile an assoziierten Unternehmen	14.	1.305	905
Latente Steueransprüche	7.	5.326	5.522
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	15.4.	9.828	11.270
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15.5.	258	301
Langfristige Vermögenswerte		111.491	101.605
Vorräte	12.	40.233	35.157
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.3.	30.701	23.454
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13.5.	0	153
Liquide Mittel	11.	2.347	6.482
Ertragsteuerforderungen	13.1.	178	195
Vertragsvermögenswerte	13.4.	18.847	8.896
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13.2.	4.031	6.090
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13.1.	2.715	1.835
Kurzfristige Vermögenswerte		99.052	82.262
AKTIVA GESAMT		210.543	183.867
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital (30,00 Mio. Stückaktien abzüglich 64.189 Stück eigene Aktien im Bestand)	21.1.	29.936	29.904
Kapitalrücklage	22.	7.592	7.596
Gesetzliche Rücklage	23.	439	439
Andere Gewinnrücklagen	23.	3.985	3.958
Sonstige Rücklagen	23.	5.525	3.076
Übrige Konzernrücklagen	27.	24.226	23.048
Eigenkapital		71.703	68.021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.	8.882	20.677
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.	535	1.426
Latente Steuerverbindlichkeiten	7.	0	273
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.4.	30.253	23.349
Langfristige Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	19.3.	5.973	5.973
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.3.	1.469	1.993
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		47.112	53.691
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.	43.567	30.853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.	25.742	11.849
Kurzfristige Rückstellungen	18.	990	951
Vertragsverbindlichkeiten	19.5.	1.171	136
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.2.	9.500	7.839
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19.1.	10.758	10.527
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		91.728	62.155
PASSIVA GESAMT		210.543	183.867

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	<i>auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallend</i>						Total
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Übrige Konzernrücklagen	
Stand 31. Dezember 2020	29.837	7.604	439	3.901	-262	27.043	68.562
Abgang eigener Anteile	67	-8		57			116
Konzerngesamtergebnis					3.338	-3.995	-657
Stand 31. Dezember 2021	29.904	7.596	439	3.958	3.076	23.048	68.021
Abgang eigener Anteile	32	-4		27			55
Konzerngesamtergebnis					2.449	1.178	3.627
Stand 31. Dezember 2022	29.936	7.592	439	3.985	5.525	24.226	71.703

Konzern-Kapitalflussrechnung 2022 in TEUR

	Notes	2022 TEUR	2021 TEUR
	10.		
Konzernjahresergebnis nach Steuern		1.178	-3.995
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteuerertrag	7.	-198	-2.295
Erfolgswirksam erfasste Finanzerträge	6.	-921	-794
Erfolgswirksam erfasste Finanzaufwendungen	6.	2.980	2.910
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte nach IFRS 16	4.	12.353	12.845
<i>Wesentliche nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen (+) und Erträge (-):</i>			
Wertminderungsaufwand	4.	0	703
Verluste/Gewinne (-) aus der Neubewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	15.3	-468	75
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	15.3	-101	0
Verluste/Gewinne (-) aus at-equity konsolidierten Beteiligungen		-313	-257
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-8	354
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von Beteiligungen und assoziierten Unternehmen	2.	-18	-118
Verluste/Gewinne (-) aus dem Abgang von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Beteiligungen	2.	-5	0
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-24.089	-11.843
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		13.511	-246
Erhaltene Zinsen		154	151
Bezahlte Zinsen		-2.143	-1.686
Erhaltene Steuern		15	1.135
Bezahlte Steuern		-55	-158
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		1.872	-3.219
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		669	379
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		-9.229	-10.192
Einzahlungen aus dem Abgang von vollkonsolidierten Tochterunternehmen abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.294	6.164
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen und assoziierten Unternehmen		182	3.401
Einzahlungen aus Abgängen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		225	0
Einzahlungen aus Abgängen von zu Veräußerungszwecken gehaltenen Beteiligungen		158	0
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen und assoziierte Unternehmen		-205	-106
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Beteiligungen		19	1.753
Auszahlungen aus der Ausreichung von Darlehen an Beteiligungen		0	-70
Einzahlungen aus erhaltenen Ausschüttungen	6.	125	104
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-3.762	1.433
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen mit Fremdkapitalcharakter		2.773	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		1.934	11.682
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		-5.918	-21.609
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen		2.508	1.197
Auszahlungen aus Finanzierungsleasing-Transaktionen		-8.445	-8.072
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-7.148	-16.802
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-9.038	-18.588
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-18.758	-170
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.	-27.796	-18.758

MS Industrie AG, München

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise.....	4
Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	5
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
Konsolidierungskreis und Stichtag	6
Unternehmenserwerbe.....	6
Konsolidierungsgrundsätze	6
Fremdwährungen.....	7
Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen.....	8
Liquide Mittel.....	9
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9
Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	10
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.....	11
Kredite und Forderungen	11
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	12
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	12
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte.....	12
Vorräte.....	13
Rückstellungen.....	13
Altersversorgungsverpflichtungen.....	13
Finanzielle Verbindlichkeiten	15
Derivative Finanzinstrumente.....	15
Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente.....	15
Grundsätze der Ertragsrealisierung	16
Ertragsteuern	19
Unternehmenserwerbe und -veräußerungen.....	21
Bilanzierung von Leasingverhältnissen	22
Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand	25
Geschäftsbereichs-Segmentierung	26
Erläuterungen zum Konzernabschluss	31
1. Umsatzerlöse	31
2. Sonstige Erträge	31
3. Material- und Personalaufwand	32
3.1 Materialaufwand.....	32

3.2	Personalaufwand.....	32
4.	Abschreibungen und Wertminderungsaufwand.....	33
5.	Sonstige Aufwendungen.....	33
6.	Finanzergebnis und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	34
7.	Ertragsteuern	35
	Gesetzlicher, tatsächlicher Steuersatz und tatsächliche Steuerbelastung	36
8.	Berechnung von Aktienstückzahlen und Ergebnissen je Aktie	39
9.	Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis	39
10.	Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung.....	39
11.	Liquide Mittel	39
12.	Vorräte	40
	12.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	40
	12.2. Unfertige Erzeugnisse.....	40
	12.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	40
13.	Kurzfristige Vermögenswerte	40
	13.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen.....	41
	13.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	41
	13.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	42
	13.4. Vertragsvermögenswerte	42
	13.5. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	42
14.	Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen)	42
15.	Langfristige Vermögenswerte.....	45
	15.1. Immaterielle Vermögenswerte	45
	15.2. Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16.....	46
	15.3. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	48
	15.4. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	54
	15.5. Sonstige langfristige Vermögenswerte	54
16.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
17.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	55
18.	Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig).....	55
19.	Sonstige Verbindlichkeiten	56
	19.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	56
	19.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	56
	19.3. Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	56
	19.4. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	57
	19.5. Vertragsverbindlichkeiten.....	58
20.	Rückstellungen für Pensionen und Planvermögen	58
21.	Eigenkapital.....	62
	21.1. Gezeichnetes Kapital	62
	21.2. Genehmigtes Kapital	62
22.	Kapitalrücklage.....	63
23.	Gewinnrücklagen	63

24.	Eigene Aktien	65
25.	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	66
26.	Nettofinanzverschuldung.....	66
27.	Übrige Konzernrücklagen	67
28.	Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	67
29.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	68
30.	Sicherheitsleistungen und Verpfändungen	68
31.	Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen	69
32.	Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7	70
33.	Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement	80
	Sonstige Angaben	81
	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	81
	Mitarbeiter	81
	Vorstand	82
	Aufsichtsrat.....	82
	Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat	82
	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern.....	83
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	83
	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB	83
	Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	83
	Befreiung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den §§ 264 ff. HGB.....	84
	Angaben gemäß IAS 10.17	84

Allgemeine Hinweise

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Die MS Industrie AG und ihre Kernbeteiligungen haben folgende Geschäftstätigkeiten:

a) Industrie

MS Powertrain Technologie GmbH („MS PTG“): TIER-1-Lieferant von Systemen und Komponenten für schwere Verbrennungsmotoren (Ventiltriebe, Kipphebel, Getriebegehäuse, etc.) insbesondere für Nutzfahrzeuge, Teile für Hybrid- und Elektro-Motoren (**Segment Antriebstechnik – „Powertrain - Technology“**) sowie

MS Ultraschall Technologie GmbH und Tochtergesellschaften („MS UTG“): Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von industrieller Ultraschall-Schweißtechnologie, Sondermaschinen und Serienmaschinen, Systeme für Verpackungsmaterialien sowie Komponenten und „Nonwovens“ (**Segment Ultraschalltechnik – „Ultrasonic - Technology“**).

b) Dienstleistungen

Langfristiges Vermögen der GCI BridgeCapital GmbH: Erwerb, Verwaltung und Verpachtung von Gewerbegrundstücken, MS Land & Buildings LLC und langfristiges Vermögen der MS Powertec GmbH: Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien, Maschinen und Anlagen, sowie

MS Industrie AG, MS Industrie Verwaltungs GmbH: Managementberatung.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) zum 31. Dezember 2022 ist im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Die Bezeichnung „IFRS“ umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle nach den Vorgaben der EU für das Geschäftsjahr 2022 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden ebenfalls angewendet.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet unter anderem die Grundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards und gilt für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

Der Konzernabschluss der MS Industrie AG wird in Euro aufgestellt. Die Beträge sind auf tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. EUR) gerundet angegeben.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2022 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie den gültigen IFRIC- bzw. SIC-Interpretationen. Aus den vom IASB verabschiedeten Änderungen bei bestehenden Standards sowie neuen Standards, die erst nach dem 31. Dezember 2022 anzuwenden sind, erwartet der Vorstand keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Folgende neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2022 angewendet. Aus der erstmaligen Anwendung der folgenden geänderten Standards bzw. Interpretationen haben sich **keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss ergeben**:

- **Änderungen an IFRS 16: Auf Covid 19 bezogene Mietnachlässe** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen).
- **Änderungen an IFRS 1, IFRS 3, IFRS 9, IAS 16, IAS 37 und IAS 41** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen).

Auf die freiwillige, vorzeitige Anwendung von folgenden, zum Bilanzstichtag bereits veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurde vollständig verzichtet. Der Vorstand erwartet **keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss**.

- **Änderungen an IAS 1: Abschlussdarstellung** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- **Änderungen an IAS 8: Änderungen und Definition von Schätzungen** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- **Änderungen an IAS 12: Aktive und passive latente Steuern aus einzelnen Transaktionen** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- **IFRS 17: Versicherungsverträge** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- **Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge und IFRS 9: Vergleichsinformationen** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- **Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als lang- und kurzfristig** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU)
- **Änderungen an IAS 1: Langfristige Schulden mit Covenants** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU)
- **Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einer Sale- und Leaseback-Transaktion** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU)

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernabschluss sind neben der MS Industrie AG alle in- und ausländischen Konzernunternehmen einbezogen.

Im Einzelnen sind neben dem Mutterunternehmen folgende Unternehmen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 voll konsolidiert worden:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2022	31.12.2021
MS Technologie Group AG	München	100,00 %	100,00 %
MS Powertec GmbH	Zittau	100,00 %	100,00 %
MS Powertrain Technologie GmbH	Trossingen	100,00 %	100,00 %
MS Ultraschall Technologie GmbH	Spaichingen	100,00 %	100,00 %
MS Industrie Verwaltungs GmbH	Spaichingen	100,00 %	100,00 %
MS Ultrasonic Technology LLC.	Howell, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Technology Inc.	Howell, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Land & Buildings LLC.	Howell, Michigan/USA	100,00 %	100,00 %
MS Enterprise Holding Ltda.	Salto, Bundesstaat		
	Sao Paulo/Brasilien	100,00 %	100,00 %
GCI BridgeCapital GmbH	München	100,00 %	100,00 %

Bilanzstichtag bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember.

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr fanden keine Unternehmenserwerbe statt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse aller Konzernunternehmen sind auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erhaltene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu bestehen folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindungen mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ bzw. IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfasst bzw. bewertet.

- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ bewertet und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß IFRS 5 bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus übertragener Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Ein Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft oder ein anderes Konzernunternehmen die Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft oder das Konzernunternehmen endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern erlangt Beherrschung, wenn er:

- Verfügungsmacht über Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund seiner Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Wenn der Konzern keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht er das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn er durch seine Stimmrechte oder anderweitig über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Das Auf- und Abstocken von Mehrheitsbeteiligungen ohne Kontrollverlust wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion dargestellt.

Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

Gewinne und Verluste aus den konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse wie auch andere konzerninterne Erträge wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro. An jedem Abschlussstichtag sind

monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Es wurden folgende Kurse verwendet:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
US Dollar (USD)	USD/EUR	1,0666	1,1326	1,0539	1,1835
Brasilianischer Real (BRL)	BRL/EUR	5,6386	6,3101	5,4399	6,3813
Chinesischer Renminbi (CNY)	CNY/EUR	7,3582	7,1947	7,0788	7,6003

Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen.

Schätzungen mit einer wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen (siehe Punkt 20.), der Dotierung von anderen Rückstellungen im Sinne des IAS 37 (siehe Punkt 18.), der Bestimmung des Fertigstellungsgrades nach der „cost-to-cost“-Methode im Rahmen der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung sowie bei der Berechnung von Zeitwerten. Dabei werden im Konzern zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von verschiedenen Finanzinstrumenten auch Bewertungsverfahren benutzt, deren Inputs nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (siehe Punkt 32.).

Darüber hinaus werden im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens, der Sachanlagen und der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen vorgenommen. Wir verweisen diesbezüglich auf Punkt 15. Zudem überprüft der Konzern regelmäßig die geschätzten Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Nennwert.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten und vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes (Gebäude über 15 bis 50 Jahre und übrige in der Regel drei bis zehn Jahre) vorgenommen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, werden Wertminderungen erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann, und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise sämtlich erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung und Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen
- Absicht und Fähigkeit zur Fertigstellung sowie beabsichtigte Nutzung oder Verkauf
- Zufluss wirtschaftlichen Nutzens an den Konzern
- Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der zurechenbaren Aufwendungen

Der Betrag, mit dem ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt. Wenn ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Im Rahmen von Finanzierungsleasing gehaltene, bilanzierte Vermögenswerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer auf derselben Grundlage wie eigene Vermögenswerte abgeschrieben.

Als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden (einschließlich Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen). Diese werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folgebewertung werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Für die zum 31. Dezember 2022 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Bestand werden die jeweiligen Marktwerte gemäß IAS 40 in Verbindung mit IFRS 13 ermittelt. Veränderungen relevanter Marktbedingungen, wie aktuelle Mietzinsniveaus, Leerstands-Raten, sowie Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssätze können die Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beeinflussen.

Bei den „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Großsteinberg mit einer auf insgesamt 99 Jahre befristeten Grunddienstbarkeit an einem in Leipzig/Wiederitzsch gelegenen, seit April 2014 an die Beteiligung MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, den Betreiber einer Photovoltaikanlage, verpachtetes Grundstück. Als Bewertungsmodell wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Darüber hinaus handelt es sich um ein im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, bebautes, Grundstück in Webberville, Michigan/USA, das seit April 2019 überwiegend an die GNUTTI Carlo USA, Inc.-Gruppe/USA verpachtet ist. Bis September 2021 war das Grundstück noch teilweise in nicht untergeordnetem Umfang an die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Ultrasonic Technology LLC., Howell, Michigan/USA, untervermietet. Als Bewertungsmodell wurde ebenfalls das Neubewertungsmodell gewählt. Darüber hinaus handelt es sich um ein im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, bebautes, Grundstück in Zittau, das seit Juli 2021 teilweise verpachtet ist. Bis Juni 2021 war das Grundstück von der MS Powertec GmbH, Zittau, eigengenutzt. Als Bewertungsmodell wurde ebenfalls das Neubewertungsmodell gewählt.

Eine „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs erfolgswirksam erfasst.

Assoziierte Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das die MS Industrie AG oder ein anderes Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, erhöht bzw. vermindert um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens, bewertet. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilerwerbs über dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des assoziierten Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft. Die Ermittlung von Indikatoren für eine eventuelle Wertminderung wird nach den Vorschriften des IAS 36 vorgenommen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 mit dem erzielbaren Betrag, d. h. mit dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Der ermittelte Wertminderungsaufwand wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Sofern der erzielbare Betrag in den Folgejahren wieder ansteigt, wird eine Wertaufholung nach den Vorschriften des IAS 36 vorgenommen.

Übrige Beteiligungen

Bei den ausgewiesenen Beteiligungen handelt es sich um Beteiligungen, bei denen kein Beherrschungsverhältnis im Sinne von IFRS 10 oder maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 28 vorliegt, sodass eine Einbeziehung der Beteiligung im Rahmen der Vollkonsolidierung oder die Bewertung als assoziiertes Unternehmen ausscheidet.

Für Aktien und GmbH-Anteile kann die Option zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI-Option) in IFRS 9 ausgeübt werden, was dazu führt, dass die in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nachfolgend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Dies hat Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das sonstige Ergebnis des Konzerns, nicht jedoch auf das Gesamtergebnis. Sofern diese Option nicht ausgeübt wird, erfolgt eine Zuordnung in die Kategorie „bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL-Kategorie)“ mit der Konsequenz, dass alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anteile erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst werden. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Beteiligungen, mit Ausnahme der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, auszuüben.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen) verweisen wir auf Punkt 14 der Erläuterungen unten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden Vermögenswerte dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über den Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres (2023) höchstwahrscheinlich ist. Die Bewertungsvorschrift in IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind. Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden nach den Vorschriften dieses Standards bewertet.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Dabei gilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, sowie von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (siehe Punkt 13.4.) fallen unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.
- Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (siehe Punkt 13.4.) das vereinfachte Wertmierungsmodell des IFRS 9 an, nach dem für alle Finanzinstrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Bei den Krediten an nahestehende Unternehmen oder Personen ergab sich

keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zwischen erstmaliger Erfassung des Instruments und dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

Zu Forderungen aus Fertigungsaufträgen verweisen wir auf den Punkt „Grundsätze der Ertragsrealisierung“ unten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach IFRS 9 werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen, (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Investitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Eigenkapitalinstrumente auszuüben.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das Wertminderungsmodell in IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Vorräte

Unter den Vorräten werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren ausgewiesen, die mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet werden. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 erworben bzw. hergestellt und demzufolge keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige, rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der sich aufgrund der bestmöglichen Schätzung der finanziellen Ausgaben zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag gegenwärtigen Verpflichtung ergibt.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, sind als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Altersversorgungsverpflichtungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Versorgungsansprüchen berechtigt.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und der Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt in der Konzernbilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der sonstigen Rücklagen und werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand bzw. Ertrag erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswertes

Der Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand (Dienstzeitaufwand) bzw. Finanzergebnis (Nettozinsaufwand bzw. -ertrag) aus.

Die Bewertung im Konzernabschluss erfolgt anhand der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Grundsätze. Die Abzinsung der Anwartschaften und laufenden Rentenzahlungen erfolgt mit Abzinsungssätzen von 3,90 % (Vorjahr: 1,15 %). Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde für künftige Gehaltssteigerungen entsprechend der vertraglichen Regelungen ein Wert von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) angesetzt. Für künftige Pensionssteigerungen wurde ein Wert von 2,0 % (Vorjahr: 1,5 %) angesetzt. Für die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Anzahl an aktiven Mitarbeitern sowie auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit ein Wert von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) angesetzt. Zudem wurde eine durchschnittliche Restlebenserwartung von 13,7 Jahren (Vorjahr: 13,1 Jahre) angenommen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt überwiegend leistungsorientiert („defined benefit plan“). Die Leistungen basieren dabei auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der jeweiligen Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt: Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Langlebighkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko, ist die Gesellschaft dem Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko ausgesetzt:

- Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, kann dies zu einer Unterdeckung des Plans führen.
- Zinssatzänderungsrisiko: ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit, jedoch wird dies teilweise durch einen gestiegenen Ertrag aus der Anlage des Planvermögens kompensiert.
- Langlebighkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung bei begünstigten Arbeitnehmern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Für die Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen sowie ein „Contractal Trust Arrangement“ („CTA“) abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Versicherungen sowie dem „Contractal Trust Arrangement“ werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und als Planvermögen vom Barwert der Verpflichtung abgezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Im Hinblick auf die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden) verlangt IFRS 9, dass die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des Ausfallrisikos des bilanzierenden Unternehmens ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erfassung dieser Änderungen im sonstigen Ergebnis zur Entstehung oder Vergrößerung einer Rechnungslegungsanomalie im Rahmen der bzw. im Vergleich zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung führen würde. Die aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dürfen später nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, bzw. als Schulden angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Der Konzern verwendete im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Zinsswaps oder andere derivative Finanzinstrumente.

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Sicherungsbeziehungen im Sinne von IAS 39 bestehen nicht.

Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden alle als „available for sale“ eingestufteten Beteiligungen, zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen (welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht auszuüben.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck, wurde aus der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Transaktion mit Dritten abgeleitet (Stufe 1). Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Beteiligungen erfolgt auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie auf der Basis von indikativen Angeboten bzw. auf Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren bzw. auf der Basis von IAS 40 nach dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“.

Auf Basis der durch die Unternehmen bereitgestellten Vorschau- und Planungsrechnungen für die Jahre 2023 bis 2024 wurde ein nachhaltiges Jahresergebnis für die Jahre ab 2025 angenommen und verschiedene Ertragswerte auf Basis von Abzinsungsfaktoren zwischen 11,0 % und 19,0 % berechnet. Aufgrund der geringen einzelnen Ertragswerte ergeben sich aus den berechneten Sensitivitäten keine wesentlichen Änderungen der auf Stufe 3 ermittelten beizulegenden Zeitwerte.

Grundsätze der Ertragsrealisierung

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er gilt grundsätzlich für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Der Standard sieht ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäften vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Vertragsabschluss ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise rechtlicher Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von Input- oder Output-orientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie „Bill- and Hold“-Vereinbarungen. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

Industrie: Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich, sowie Fertigung von Sondermaschinen, Serienmaschinen und Ultraschall-Schweißsystemen unter anderem für die Automobilindustrie, die Verpackungsindustrie oder im Hygienebereich (Nonwovens), teilweise mit enthaltenen Service- und/oder Garantieleistungen aufgrund lokaler Gesetzgebung.

Dienstleistungen: Managementberatung, Verwaltung und Vermietung von Gewerbeimmobilien

Die Gesellschaft ist im Sinne von IFRS 15 nicht als Agent tätig.

Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Auftragsfertigung von Sondermaschinen findet in Spaichingen und Howell/Michigan, USA, statt. Nach der Analyse des Konzerns sind die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Gegebenheiten bei den Verträgen der beiden Produktionsstandorte gegeben. Bei der Auftragsfertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie im Segment „Ultrasound“ besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung entsprechend dem Leistungsfortschritt. Jedes Projekt

wird nach Erhalt einer individuell bemessenen Vorauszahlung begonnen. Als Grundregel gilt: 30 % Anzahlung werden durch den Kunden bei Auftragsabschluss geleistet, 60 % bei Inbetriebnahme/Lieferung, 10 % bei Schlussrechnung. Zwischen dem ersten Zahlungseingang und dem Auftragsabschluss können bis zu 12 Monate liegen. Die Projektdauer hängt von der Komplexität des Designs ab. Die Projekte erstrecken sich in der Regel über rund sechs bis zehn Monate, die Projektlaufzeit kann aber in Ausnahmefällen auch länger sein. Falls ein Vertrag vom Kunden vorzeitig gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Die Auftragsfertigung von Serienmaschinen findet fast ausschließlich in Spaichingen statt. In zunehmendem Maße besteht bei der Auftragsfertigung von Serienmaschinen im Segment „Ultrasonic“ in Spaichingen aufgrund der individuellen Anforderungen der Kunden keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern mehr, sodass die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Gegebenheiten in diesen Fällen gegeben ist. Die Projekte erstrecken sich in der Regel über rund vier bis zwölf Wochen, die Projektlaufzeit kann aber in Ausnahmefällen auch länger sein. Falls ein Vertrag vom Kunden vorzeitig gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Wird eine Serien- oder Sondermaschine an einen Kunden verkauft, so wird diese Maschine nur nach Inbetriebnahme beim Kunden vollständig funktionsfähig. Die Lieferung ohne Inbetriebnahme oder gar die Inbetriebnahme ohne Lieferung ist unmöglich. Die Inbetriebnahme ist eine Leistung, die immer im Zusammenhang mit der Maschinenlieferung erbracht werden muss. Die Inbetriebnahme kann nicht durch einen anderen Dienstleister erfolgen. Aus diesem Grund stellt die Lieferung zusammen mit der Inbetriebnahme eine Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar.

Bei der Ermittlung für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung wird die „cost-to-cost“-Methode angewendet. Bei dieser Methode wird das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Kosten zu den geplanten Gesamtkosten des Projektes ermittelt. Dieser Faktor wird als Fertigstellungsgrad bezeichnet. Für die Ermittlung des zu realisierenden Umsatzes wird der Fertigstellungsgrad mit dem Kundenauftragswert bzw. der definierten Leistungsverpflichtung multipliziert. Für die MS Industrie AG stellt diese inputbasierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 dar.

Sind für diese Aufträge bereits Anzahlungen geflossen, werden die erhaltenen Anzahlungen für die Ermittlung der zu aktivierenden Vermögensvertragswerte von den realisierten Umsatzerlösen subtrahiert. Der positive Saldo wird als Vertragsvermögenswert ausgewiesen, ein negativer Saldo als Verbindlichkeit aus Vertragsverpflichtungen.

Auch bereits gelieferte und fakturierte Maschinen werden für die zeitraumbezogene Umsatzermittlung berücksichtigt, da es aufgrund der Leistungsverpflichtung (Maschine und Inbetriebnahme) einen zeitlichen Versatz zwischen der Lieferung der Maschine und der tatsächlichen Inbetriebnahme geben kann.

Die After-Sales-Services können unabhängig und zusätzlich erworben werden und stellen somit eine separate Leistungsverpflichtung dar; eine Preisimplikation auf den Maschinenkauf besteht nicht. Die Erbringung der After-Sales-Services

erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen, da die Bedingung des IFRS 15.35(a) erfüllt ist. Die Umsatzrealisierung bei Ersatzteillieferungen außerhalb von gesonderten Projekten erfolgt zeitpunktbezogen. Ebenso erfolgt die Erlösrealisierung im Komponentengeschäft zeitpunktbezogen.

Die umsatzbezogenen Garantieleistungen können nicht separat erworben werden und stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dementsprechend werden die Garantieleistungen weiterhin in Übereinstimmung mit IAS 37 erfasst.

Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden aktiven Vertragsposten anzuwenden. Hierauf wurde – aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten – verzichtet.

Erhaltene Vorauszahlungen werden in den „Vertragsverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Nicht in Rechnung gestellte, aber bereits im Umsatz gebuchte, Beträge werden als „Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Serien- und Sondermaschinen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Die erbrachten Leistungen werden erst nach Rechnungsstellung im Rahmen üblicher Zahlungsfristen zur Zahlung fällig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau von Sonder- und Serienmaschinen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Änderungen der Vertragsvermögenswerte im Laufe der Berichtsperiode sind im Wesentlichen auf Änderungen im Leistungsfortschritt zurückzuführen.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Erlöse aus dem Bereich Dienstleistungen:

Nach IFRS 15 wird das gesamte Entgelt bei den Dienstleistungsverträgen auf alle Dienstleistungen, basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen, aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf Grundlage der Listenpreise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Es erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung, da der Kunde die Leistung nutzt, während sie erbracht wird (IFRS 15.35(a)). Der Leistungsfortschritt wird nach der Input-basierten Methode ermittelt.

In Bezug auf die Verwaltung von Gewerbeimmobilien und die Erbringung von Managementberatungsdienstleistungen hat der Vorstand insbesondere die Leitlinien in IFRS 15 zur Zusammenfassung von Verträgen, zu Vertragsänderungen aufgrund von Auftragsänderungen, zur variablen Gegenleistung und zur Beurteilung, ob eine bedeutende Finanzierungs Komponente in den Verträgen enthalten ist, berücksichtigt. Der Vorstand kommt daher zu der Einschätzung, dass Umsatzerlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen zu erfassen sind. Des Weiteren ist die inputbasierte Methode zur Messung des Leistungsfortschritts unter IFRS 15 angemessen.

Schwerpunkt im Beratungsgeschäft der MS Industrie AG ist weiterhin die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere von solchen, bei denen der Schwerpunkt des Beratungsbedarfs auf der Implementierung der während der Analyse entwickelten strategischen und operativen Maßnahmen liegt. Dazu vereinbart der Konzern mit dem Auftraggeber Projekte, die in aller Regel eine Laufzeit von mehreren Monaten umfassen können. Die Projektverantwortung sowie das Risiko des konzeptionellen Erfolgs liegen dabei primär bei dem jeweiligen Auftraggeber, sodass durchweg eine Zeitvergütung vorliegt (Abrechnung erfolgt auf Basis eines festen Betrags je geleisteter Stunde). Der MS Industrie-Konzern stellt deshalb am Ende eines jeden Monats oder Quartals Rechnungen, in denen er die im vergangenen Monat oder im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen abrechnet und die Umsatzerlöse realisiert.

Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Ertragsteuern

Der Ertragsteuer-Aufwand bzw. Ertrag stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand bzw. -ertrag wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresergebnis aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Handelsbilanzen und den Steuerbilanzen der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Für alle zu versteuernden temporären Differenzen wird eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz kann von der Gesellschaft gesteuert werden, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Für alle abzugsfähigen temporären Differenzen wird ein latenter Steueranspruch in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige Differenz verwendet werden kann, es sei denn, der latente Steueranspruch erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch ein latenter Steueranspruch nur insoweit bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen wird und dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und insoweit reduziert, als es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung dieser Ansprüche zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze in den einzelnen Ländern ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird nur vorgenommen, wenn

- ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und
- die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder zukünftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Unternehmenserwerbe bzw. Unternehmenszusammenschlüsse sind gem. IFRS 3.A definiert als eine Transaktion oder ein anderes Ereignis, durch die/das ein Erwerber die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt. Beherrschung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Erwerber die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen ausgesetzt ist und seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Höhe der schwankenden Renditen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Nach dem 1. Januar 2010 haben seitens des Konzerns keine Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne des IFRS 3 stattgefunden.

Für nach dem 1. Januar 2010 erfolgte Unternehmenszusammenschlüsse wird die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen. Berichtigungen während

des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Für die vor dem 1. Januar 2010 stattgefundenen Unternehmenszusammenschlüsse galt Folgendes:

Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde als Vermögenswert erfasst und mit seinen Anschaffungskosten bewertet, welche sich als Überschuss der Anschaffungskosten für den Anteilerwerb über die bilanzierten Beträge der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bestimmen. Falls nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten für den Anteilerwerb überstieg, wurde der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfasst. Bedingte Gegenleistungen wurden ausschließlich dann erfasst, wenn sie wahrscheinlich waren und verlässlich bewertet werden konnten. Spätere Anpassungen der bedingten Gegenleistungen wurden gegen die Anschaffungskosten erfasst.

Die Minderheitenanteile wurden bei Zugang mit ihrem proportionalen Anteil an den bilanzierten Beträgen der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Die Ansprüche der Minderheitsgesellschafter am Gewinn der damaligen MS Spaichingen GmbH (6 %) standen in den Vorjahren aufgrund einer im Jahr 2008 innerhalb eines Call- und Put-Optionsvertrages getroffenen Vereinbarung zu den Gewinnansprüchen bereits der MS Industrie AG zu. Dies wurde in dem zwischen der damaligen MS Spaichingen GmbH und der MS Technologie Group AG im Geschäftsjahr 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ebenfalls so geregelt. Im Geschäftsjahr 2013 gingen diese Minderheitsanteile im Rahmen der Ausübung des Put-Optionsvertrages im Wege der Sachkapitalerhöhung auf die MS Industrie AG über.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 führte ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („right-of-use-asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert. Für Leasingnehmer entfällt die Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating-Leasing. Stattdessen erfolgt eine Bilanzierung nach dem sogenannten „Nutzungsrecht“-Konzept. Hierbei sind in der Bilanz Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasing sogenannter geringwertiger Vermögenswerte kann davon abgesehen werden.

Der Konzern als Leasinggeber

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, dies schließt sowohl Eigentum als auch Nutzungsrechte ein. Der Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Konzern hat in 2022 kein Unterleasingverhältnis abgeschlossen, das als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft wurde. Der Konzern hat IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden angewendet, um das vertraglich vereinbarte Entgelt auf die einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufzuteilen.

Zu weiteren Ausführungen wird auf Punkt 15.3. verwiesen.

Der Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern viele Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, Produktionsanlagen und IT-Ausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise auf.

Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Konzern-Immobilien-Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bzw. dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 1. Januar 2022. Nutzungsrechte werden in Höhe der Leasingverbindlichkeit, angepasst um den Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, bewertet.

Die Immobilien-Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den mit Wirkung zum 15. Dezember 2015 in Kraft getretenen Leasingvertrag hinsichtlich der Immobilie der MS Powertrain Technologie GmbH in Trossingen, der zum 31. Dezember 2022 die folgenden, wesentlichen Parameter umfasst:

- Restlaufzeit: 7 Jahre bis 30. Dezember 2029
- Restwert: Mio. EUR 4,8
- Gesamtgebäudefläche: 18.980 qm
- Summe ausstehende Leasingzahlungen zum 31. Dezember 2022: Mio. EUR 11,4, davon kurzfristig Mio. EUR 1,8, mittelfristig Mio. EUR 4,7 und langfristig Mio. EUR 4,9.

Die Immobilien-Finanzierungs-Leasingverhältnisse betreffen darüber hinaus im Wesentlichen den mit Wirkung zum 1. November 2017 in Kraft getretenen Mietvertrag hinsichtlich der Immobilie der MS Ultraschall Technologie GmbH in Spaichingen, der zum 31. Dezember 2022 die folgenden, wesentlichen Parameter umfasst:

- Restlaufzeit: 3,3 Jahre bis 30. April 2026
- Vier Mietverlängerungsoptionen durch Mieter bis 30. April 2029, 30. April 2032, 30. April 2035 und 30. April 2038.
- Gesamtgebäudefläche: 27.340 qm
- Summe ausstehende Leasingzahlungen ohne Verlängerungsoption zum 31. Dezember 2022: Mio. EUR 4,0; davon kurzfristig Mio. EUR 1,2 und mittelfristig Mio. EUR 2,8.

Der Konzern hat seine Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen.

Der Konzern hat eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Im Einzelnen hat der Konzern:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt (zum Beispiel IT-Ausstattung),
- bei der Bewertung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- rückwirkend die Laufzeit von Leasingverhältnissen bestimmt.

Die MS Industrie-Gruppe hat bereits in Vorjahren diverse Produktionsmaschinen im Rahmen von Finanzierungsleasingvereinbarungen mit konzernfremden Unternehmen beschafft. Zusätzlich hat der MS Industrie-Konzern im Geschäftsjahr 2022 Leasingvereinbarungen über insgesamt TEUR 14.495 neu abgeschlossen.

Die Gesamtlaufzeiten betragen in der MS Industrie-Gruppe zwischen 3 Monaten und 84 Monaten (Vorjahr: zwischen 2 Monaten und 96 Monaten). Der durchschnittliche Effektivzinssatz betrug am 31. Dezember 2022 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %). Die Zinssätze und Raten sind bei Vertragsabschluss fest vereinbart worden.

Die Leasingvereinbarungen sehen teilweise den Übergang des zivilrechtlichen Eigentums auf den MS Industrie-Konzern nach Ablauf der Vertragslaufzeit vor. Teilweise besteht die Verpflichtung, das Leasingobjekt auf Andienung des Vertragspartners zu erwerben. Es bestehen teilweise wesentliche Verlängerungsoptionen.

Die Nominalwerte und Barwerte der Mindestleasingzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.636	7.600	8.566	6.836
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	24.705	17.555	23.163	17.043
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	4.380	6.701	4.132	5.988
	<u>38.721</u>	<u>31.856</u>	<u>35.861</u>	<u>29.867</u>
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	<u>-2.860</u>	<u>-1.989</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
Barwert der Mindestleasingzahlungen	<u>35.861</u>	<u>29.867</u>	<u>35.861</u>	<u>29.867</u>
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			8.566	6.836
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			<u>27.295</u>	<u>23.031</u>
			<u>35.861</u>	<u>29.867</u>

Die Buchwerte der Leasinggegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 39.258 (Vorjahr: TEUR 33.180). Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Punkt 15.2 Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Leasingverhältnissen folgende Beträge erfasst:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	8.417	7.153
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	774	631
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	757	316
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	4	6

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen in 2022 TEUR 5.937 (Vorjahr: TEUR 8.922).

Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust

erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die durch die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensiert werden sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als Abgrenzungsposten in der Konzernbilanz erfasst und auf einer systematischen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes realisiert. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden im Gewinn oder Verlust in der jeweiligen Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen ausschließlich erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (Sachanlagen). Die Entwicklung des Abgrenzungspostens in der Konzernbilanz stellt sich wie folgt dar:

	Investitions-	Investitions-	gesamt	davon	
	zuschüsse	zulagen		kurzfristig	langfristig
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
1.1.2021	406	181	587	57	530
31.12.2021/1.1.2022	357	162	519	32	487
31.12.2022	18	0	18	2	16

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Konzernbilanz unter den sonstigen langfristigen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen keine potentiellen Rückzahlungsverpflichtungen.

Geschäftsbereichs-Segmentierung

Gemäß IFRS 8 wird eine Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten gefordert. Diese definiert als Geschäftssegmente einzelne Unternehmensbestandteile,

- (1) die Geschäftstätigkeiten betreiben,
- (2) mit denen Umsatzerlöse erzielt werden,
- (3) bei denen Aufwendungen anfallen können,
- (4) deren Betriebsergebnisse regelmäßig überprüft werden und
- (5) für die separate Finanzinformationen vorliegen.

Die Abgrenzung der einzelnen Segmente erfolgt auf Basis der dem „Hauptentscheidungsträger“ im Konzern, dem so genannten „Chief operating decision maker“ (Konzernvorstand), gemäß der internen Berichtsstruktur zur Verfügung stehenden konzerninternen Entscheidungsparameter.

Gemäß IFRS 8.12 wurde eine Zusammenfassung von Geschäftssegmenten aufgrund vergleichbarer wirtschaftlicher Merkmale der Geschäftssegmente vorgenommen, wenn vergleichbare wirtschaftliche Merkmale, wie die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kundenstruktur, der Vertriebsmethoden oder der Dienstleistungserbringung gegeben sind.

Die Segmentierung gemäß IFRS 8 entspricht einer sektoralen Gliederung nach Umsätzen aus dem „Antriebstechnik“-Geschäft („Powertrain – Technology“) einerseits und Umsätzen aus dem „Ultraschalltechnik“-Geschäft („Ultrasonic – Technology“) andererseits sowie nach Umsätzen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

In die erste Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Segment der Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeubbereich (Segment Antriebstechnik – („Powertrain - Technology“)), also die Umsätze der MS Powertrain Technologie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich Automotive- (Truck-) Supply sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an derartigen Unternehmensbeteiligungen.

In die zweite Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Segment der Fertigung von Sondermaschinen für die Automobilindustrie und von Ultraschall-Schweißsystemen und Serienmaschinen (Segment Ultraschalltechnik – („Ultrasonic - Technology“)), also die Umsätze der MS Ultraschall Technologie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich Industrie(sonder-)maschinen und Ultraschall-Schweißsysteme und Komponenten sowie „Nonwovens“ sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an derartigen Unternehmensbeteiligungen.

In die dritte Kategorie fallen alle Umsätze aus dem Bereich Unternehmensberatung, insbesondere der MS Industrie AG, der MS Technologie Group AG, der MS Industrie Verwaltungs GmbH, einschließlich der Erträge aus Beratung gegenüber Beteiligungen sowie alle Umsätze aus dem Immobilienbeteiligungsgeschäft, also die Umsätze der GCI BridgeCapital GmbH aus der Grunddienstbarkeit an dem Grundstück Leipzig/Wiederitzsch sowie die Vermietungs-Umsätze der MS Land & Buildings LLC., USA, und die Vermietungs-Umsätze der MS Powertec GmbH.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden ebenso die Aufwendungen auf die drei Segmente Antriebstechnik („Powertrain – Technology“), Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“) und Dienstleistungsgeschäft aufgeteilt. Zudem ist die Aufteilung des gebundenen Vermögens, der im laufenden Jahr ausgeführten Investitionen in das Anlagevermögen, der Abschreibungen des Anlagevermögens, der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Forderungsverluste sowie der Verbindlichkeiten nach Antriebstechnik („Powertrain – Technology“), Ultraschalltechnik („Ultrasonic – Technology“) und Dienstleistungsgeschäft getrennt ausgewiesen. Wesentliche Abweichungen zwischen den Finanzinformationen der Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne und den Finanzinformationen des Gesamtkonzerns resultieren aus den Konsolidierungsmaßnahmen. Die Transaktionen zwischen den Segmenten, die vor allem die Beratung gegenüber Beteiligungen und die Vermietung von Immobilien an Beteiligungen betreffen, werden zu Marktpreisen abgewickelt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern gelten. Die Segmentergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Antriebs- technik		Ultraschall- technik		Dienst- leistungen		Konsolidierung /-Überleitung		Total	
	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021
Umsatzerlöse *)	149.762	114.686	57.414	50.314	5.179	5.038	-6.198	-5.372	206.157	164.666
Bestandsveränderung	81	1.695	3.158	-801	0	0	0	-35	3.239	859
Sonstige Erträge	3.341	1.969	3.104	3.193	520	180	-94	113	6.871	5.455
Materialaufwand	93.464	69.944	19.058	12.899	199	126	-475	-76	112.246	82.893
Personaufwand	24.617	20.030	30.720	28.387	2.401	2.489	0	-7	57.738	50.899
Sonstige Aufwendungen	21.266	18.521	12.846	11.603	2.476	2.351	-5.391	-4.555	31.197	27.920
Segmentabschreibungen	7.364	8.588	4.888	4.486	119	491	-18	-17	12.353	13.548
Wertminderungsaufwendungen(-) /ertrag (+) IFRS 9	-7	-151	0	0	0	0	0	0	-7	-151
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.466	1.116	-3.836	-4.669	504	-239	-408	-639	2.726	-4.431
Finanzerträge	1.097	909	365	402	243	241	-784	-758	921	794
Finanzaufwendungen	1.423	1.367	1.920	1.395	419	295	-782	-147	2.980	2.910
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	313	257	0	0	0	0	313	257
Ergebnis vor Steuern	6.140	658	-5.078	-5.405	328	-293	-410	-1.250	980	-6.290
Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0	-198	-2.295	-198	-2.295
Konzernergebnis	6.140	658	-5.078	-5.405	328	-293	-212	1.045	1.178	-3.995

*) Davon: Externe Umsatzerlöse: 149.603 114.686 56.136 49.386 418 594 0 0 206.157 164.666

Im Segment Antriebstechnik entfielen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 80.298 der Umsatzerlöse auf einen Hauptkunden. Dies entspricht ca. 39,0 % der konsolidierten Umsatzerlöse des MS Industrie AG-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2021 entfielen im Segment Antriebstechnik TEUR 65.738 der Umsatzerlöse auf einen Hauptkunden. Dies entsprach ca. 39,9 % der Vorjahresumsatzerlöse des Konzerns.

In den Segmentergebnissen sind die folgenden Ergebnisse aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen enthalten:

In TEUR	Antriebstechnik / Ultraschalltechnik		Dienstleistungen		Konsolidierung/ Überleitung		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Sonstige Erträge	0	0	0	0	23	118	23	118
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	23	118	23	118

Die Segmentvermögenswerte und -schulden sowie die übrigen Segmentinformationen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Antriebs- technik		Ultraschall- technik		Dienst- leistungen		Konsolidierung /-Überleitung		Total	
	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021	12_2022	12_2021
Gesamtvermögen	98.240	81.266	93.774	81.828	25.987	26.419	-7.458	-5.646	210.543	183.867
Gesamtrückstellungen und -verbindlichkeiten	77.327	62.789	70.253	57.136	11.826	10.340	-20.566	-14.419	138.840	115.846
Investitionen in Sachanlagevermögen, in Immaterielle Vermögenswerte und in Nutzungsrechte	12.925	7.469	8.186	9.217	105	23	0	0	21.216	16.709
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (nicht zahlungswirksam)	7	151	0	0	0	0	0	0	7	151

Nachfolgend werden die Umsatzerlöse im Sitz-Land Deutschland sowie im Ausland, d. h. in Europa (ohne Deutschland), Nordamerika (USA, Kanada), übriges Amerika, Asien/Pazifik und Sonstige (Afrika, Mittlerer Osten u. a.), dargestellt. Ebenso wird die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte sowie der im laufenden Jahr ausgeführten Investitionen in das Anlagevermögen im Sitz-Land sowie im Ausland dargestellt:

Regionale Gliederung:	Umsatzerlöse mit externen Kunden		Langfristige *) Vermögenswerte		Investitionen in Anlagevermögen nach Standort	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
In TEUR:						
Deutschland	137.682	111.968	75.001	67.715	20.023	13.681
Europa (ohne Deutschland)	24.415	15.347	0	0	0	0
Nordamerika (USA, Kanada)	33.835	25.498	16.387	14.041	1.193	3.028
Übriges Amerika	7.264	4.617	0	0	0	0
Asien / Pazifik	2.682	616	0	0	0	0
Sonstige (Afrika, Mittlerer Osten, GUS)	279	6.620	0	0	0	0
	206.157	164.666	91.388	81.756	21.216	16.709

^{*)} ohne zu Veräußerungszwecken gehaltene langfristige Vermögenswerte, latente Steueransprüche, Beteiligungen und Ausleihungen, langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige langfristige Vermögenswerte.

Die Abgrenzung der geographischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers.

Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich folgendermaßen:

	MS Industrie AG / GCI BridgeCapital GmbH	"MS Powertrain"- Gruppe	"MS Ultrasonic"- Gruppe	Summe	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gü- tern</u>					
- Antriebstechnik	0	149.603	0	149.603	114.686
- Ultraschalltechnik	0	0	56.136	56.136	49.386
<u>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen</u>					
- Beratung	0	0	0	0	122
- Immobilienwirtschaft	6	0	412	418	472
	6	149.603	56.548	206.157	164.666
Vorjahr	128	114.686	49.852	164.666	

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 45.562 (Vorjahr: TEUR 44.804) zeitraumbezogene Umsatzerlöse und TEUR 160.595 (Vorjahr: TEUR 119.862) zeitpunktbezogene Umsatzerlöse realisiert.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	1.664	1.490
Erträge aus der Folgebewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	468	0
Erträge aus Wechselkursveränderungen	2.849	1.968
Erlöse aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Beteiligungen	23	118
Erträge aus der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	101	0
Zuwendungen der öffentlichen Hand	508	69
Übrige Erträge	1.258	1.810
	<u>6.871</u>	<u>5.455</u>

Die sonstigen Erträge enthalten im Geschäftsjahr mit TEUR 5 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 0,68 % der Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg). Zum 31. Dezember 2022 hält die MS Industrie AG keine Anteile an der Beno Holding AG. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr mit TEUR 18 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 6,00 % der Anteile an der SK Immobilien GmbH, München. Zum 31. Dezember 2022 hält die MS Industrie AG keine Anteile an der SK Immobilien GmbH.

Die sonstigen Erträge enthalten im Vorjahr mit TEUR 118 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 16,3 % der Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg).

Die gesamten Netto-Erträge /-Aufwendungen aus der Folgebewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien resultieren aus den folgenden Objekten:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Gewerbeimmobilie in Wiederitzsch	-75	-75
Gewerbeimmobilie in Zittau	74	0
Gewerbeimmobilie in Webberville, Michigan/USA	469	0
	<u>468</u>	<u>-75</u>

3. Material- und Personalaufwand

3.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	105.679	77.751
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.567	5.142
	<u>112.246</u>	<u>82.893</u>

3.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entfallen mit TEUR 48.924 (Vorjahr: TEUR 42.665) auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 8.814 (Vorjahr: TEUR 8.234) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Zu Letzteren wird auf Punkt 20. verwiesen.

4. Abschreibungen und Wertminderungsaufwand

Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte nach IFRS 16	11.649	11.829
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	704	1.016
	<u>12.353</u>	<u>12.845</u>

5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Energiekosten- und Kosten für Verbrauchsstoffe	5.901	4.652
Instandhaltungskosten	5.564	4.413
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	4.166	4.466
Rechts- und Beratungskosten	1.356	1.170
Ausgangsfracht- und Transportkosten	2.367	1.915
Miet- und Leasingkosten	835	850
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	1.344	846
Versicherungskosten	679	624
Übrige Aufwendungen	8.985	8.984
	<u>31.197</u>	<u>27.920</u>

6. Finanzergebnis und Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) und Finanzaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9) enthalten.

Die Finanzaufwendungen enthalten in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) Zinsaufwendungen auf Abgrenzungen für Steuernachzahlungen aus erfolgter Betriebsprüfung nach § 233 a Abgabenordnung.

Aus den gehaltenen Beteiligungen erhielt der Konzern in 2022 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 104), davon aus der GCI Management GmbH, Wien/Österreich TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 31), sowie aus der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien, TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 73).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthält Mio. EUR -0,1 Aufwand aus der „at-equity“-Bewertung der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China (Vorjahr: Mio. EUR 0,0 Aufwand), sowie Mio. EUR 0,4 Ertrag aus der „at-equity“-Bewertung der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/ Brasilien (Vorjahr: Mio. EUR 0,3 Ertrag).

Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Geschäftsjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
			zum Fair Value	Wertminderung	2022
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	520	0	0	0	520
Kredite und Forderungen	391	0	0	-7	384
Liquide Mittel	1	-17	0	0	-16
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	0	1.494	0	1.503
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	0	-2.963	0	0	-2.963
Summe Nettoergebnis	921	-2.980	1.494	-7	-572
davon erfasst:					
– erfolgswirksam	921	-2.980	0	-7	-2.066
– direkt im Eigenkapital	0	0	1.494	0	1.494

Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Vorjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis
			zum Fair Value	Wertminderung	2021
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	465	0	0	0	465
Kredite und Forderungen	265	0	0	-151	114
Liquide Mittel	1	-7	0	0	-6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	31	0	83	0	114
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	32	-2.903	0	0	-2.871
Summe Nettoergebnis	794	-2.910	83	-151	-2.184
davon erfasst:					
– erfolgswirksam	794	-2.910	0	-151	-2.267
– direkt im Eigenkapital	0	0	83	0	83

7. Ertragsteuern

Die Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<i>Laufende Ertragsteuern</i>		
Inland	0	5.971
Ausland	79	-5.132
<i>Latente Steuern</i>		
Inland	115	-2.900
Ausland	-392	-234
Saldo (Steuertrag; Vj. Steuerertrag)	<u>-198</u>	<u>-2.295</u>

Im sonstigen Ergebnis wurden latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Höhe von TEUR -178 (Vorjahr: TEUR -37) und auf Wertänderungen des Planvermögens und der Pensionsrückstellung in Höhe von

TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 14) erfasst. Zudem wurden im Vorjahr TEUR -913 latente Steueraufwendungen auf Wertänderungen aus der Zeitwertbewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst. Sämtliche übrigen Steueraufwendungen und -erträge wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gesetzlicher, tatsächlicher Steuersatz und tatsächliche Steuerbelastung

	2022 %	2021 %
Gesetzlicher Steuersatz	28,0	28,0
Tatsächliche Steuerbelastung	-20,2	-36,5

Der durchschnittliche erwartete Gesamtsteuersatz beträgt unverändert 28 %. Der gesetzliche Steuersatz beinhaltet pauschaliert die Gewerbesteuer (12 %) und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (16 %).

Überleitungsrechnung nach IAS 12.81

In der Überleitungsrechnung wird der Steueraufwand (Steuerertrag) mit dem Steueraufwand (Steuerertrag) verglichen, der sich bei Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes auf das ausgewiesene Gesamtergebnis vor Steuern fiktiv ergeben hätte.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	980	-6.290
Gesetzlicher Steuersatz für das Mutterunternehmen	28,0 %	28,0 %
Steueraufwand bei Zugrundelegung des für das Mutterunternehmen geltenden Steuersatzes	274	-1.761
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-33	-135
Auswirkungen abweichender Steuersätze	-23	-20
Auswirkungen periodenfremder Steueraufwendungen	0	5.973
Auswirkungen periodenfremder Steuererträge	-205	-5.137
Auswirkungen bisher nicht angesetzter latenter Steueransprüche auf steuerliche Verluste, die zum Bilanzstichtag erstmals angesetzt werden	0	-676
Auswirkungen aus dem erstmaligen Ansatz von latenten Steuern auf noch nicht genutzte Steuergutschriften	-84	-307
Sonstiges	-127	-232
Saldo Ertragsteuern (Steuerertrag)	-198	-2.295
Tatsächliche Steuerbelastung des Konzerns	-20,2 %	-36,5 %

Die Differenz zwischen dem Steuersatz des Mutterunternehmens und dem tatsächlichen Steuersatz des Konzerns resultiert im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus periodenfremden Steuererträgen der in USA ansässigen Tochtergesellschaften. Im Vorjahr resultierte die Differenz im Wesentlichen aus periodenfremden Steueraufwendungen der in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften.

Temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden, bestehen in Höhe von TEUR 17.718 (Vorjahr: TEUR 13.214). Die daraus resultierenden passiven latenten Steuern würden TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 185) betragen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

	31.12.2021	Ergebnis- wirksam erfasst	Im sonsti- gen Ergeb- nis erfasst	Fremdwäh- rungs- um- rechnung TEUR	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften</i>					
– MS Industrie AG	5.444	965	0	0	6.409
– Teilkonzern MS Technology Inc.	482	-87	0	0	395
– MS Powertec GmbH	676	-261	0	0	415
	6.602	617	0	0	7.219
<i>Temporäre Differenzen</i>					
– Entwicklungskosten	-423	846	0	0	423
– Bewertung des Sachanlagevermögens	237	11	0	0	248
– Umqualifizierung des Leasingvermögens	-5.252	304	0	0	-4.948
– Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-1.042	-217	0	-48	-1.307
– Bewertung der Pensionsrückstellungen	370	-46	-152	0	172
– Bewertung der sonstigen Rückstellungen	296	-78	0	0	218
– Umqualifizierung der Leasingverbindlichkeiten	5.055	-271	0	0	4.784
– Abgrenzung Anleihekosten und Zinsen	0	-1.282	0	0	-1.282
– Übrige Differenzen	-594	393	0	0	-201
	-1.353	-340	-152	-48	-1.893
	5.249	277	-152	-48	5.326
<i>Überleitung zur Konzernbilanz (saldiert)</i>					
– Latente Steueransprüche	5.522	-44	-152	0	5.326
– Latente Steuerschulden	-273	321	0	-48	0
	5.249	277	-152	-48	5.326

Im Vorjahr resultierten die latenten Steuern aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2020	Ergebnis- wirksam erfasst	Im sonsti- gen Ergeb- nis erfasst	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften</i>				
- MS Industrie AG	3.195	2.249	0	5.444
- Teilkonzern MS Technology Inc.	218	264	0	482
- Teilkonzern MS Powertec GmbH	0	676	0	676
	3.413	3.189	0	6.602
<i>Temporäre Differenzen</i>				
- Entwicklungskosten	-428	5	0	-423
- Bewertung des Sachanlagevermögens	244	-7	0	237
- Umqualifizierung des Leasingvermögens	-6.089	837	0	-5.252
- Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-108	-21	-913	-1.042
- Bewertung der Pensionsrückstellungen	433	-40	-23	370
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen	340	-44	0	296
- Umqualifizierung der Leasingverbindlichkeiten	5.828	-773	0	5.055
- Übrige Differenzen	-582	-12	0	-594
	-362	-55	-936	-1.353
	3.051	3.134	-936	5.249
<i>Überleitung zur Konzernbilanz (saldiert)</i>				
- Latente Steueransprüche	3.051	2.471	0	5.522
- Latente Steuerschulden	0	663	-936	-273
	3.051	3.134	-936	5.249

Die dargestellten Bilanzansätze enthalten immer dann einen Kürzungsbetrag, wenn es nicht hinreichend sicher erscheint, dass die darin enthaltenen Steuervorteile tatsächlich genutzt werden können. Zur Beurteilung werden die geplanten, zu versteuernden, Einkünfte der nächsten maximal fünf Jahre herangezogen.

Sämtliche steuerlichen Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften des Konzerns sind grundsätzlich unbegrenzt nutzbar.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.167 (Vorjahr: TEUR 3.638) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.202 (Vorjahr: TEUR 2.202) keine latenten Steuern angesetzt worden, da diese in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden können.

8. Berechnung von Aktienstückzahlen und Ergebnissen je Aktie

Für die Berechnung der Aktienanzahl wurde gemäß IAS 33 der gewichtete Durchschnitt unter Berücksichtigung der eigenen Anteile ermittelt. Die Verwässerung berücksichtigt, falls anwendbar, neben den zum Grundkapital gehörenden Aktien auch die zum Stichtag bereits ausübbar, aber noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte aus an Mitarbeiter ausgegebenen Optionen.

Geschäftsjahr	2022	2021
Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag) (TEUR)	1.178	-3.995
Gewichtete Aktienanzahl	29.934.934	29.890.961
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,04	-0,13

Zum Bilanzstichtag bestanden keine ausübbar, aber noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte aus an Mitarbeiter ausgegebenen Optionen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

9. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis

Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

10. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	2.347	6.482
Kontokorrentverbindlichkeiten	-30.143	-25.240
	<u>-27.796</u>	<u>-18.758</u>

11. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

12. Vorräte

Der Bilanzposten verteilt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt auf die einzelnen Unterkategorien:

12.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gesamt	<u>23.586</u>	<u>18.701</u>

12.2. Unfertige Erzeugnisse

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse gesamt	<u>11.069</u>	<u>13.346</u>

12.3. Fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Fertige Erzeugnisse und Waren gesamt	<u>5.578</u>	<u>3.110</u>

Im Geschäftsjahr 2022 ist für die Wertminderung von Vorräten ein Betrag in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 164) in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst worden.

13. Kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit wird unterstellt, dass der „Fair Value“ der „kurzfristigen Vermögenswerte“ nach IFRS 9 den „fortgeführten Anschaffungskosten („amortised cost“)" entspricht.

13.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuererstattungsansprüche	778	495
Geleistete Vorauszahlungen	1.085	933
Übrige	852	407
	<u>2.715</u>	<u>1.835</u>
Ertragsteuern	178	195
	<u>2.893</u>	<u>2.030</u>

13.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderung gegen die Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China	509	242
Forderung gegen die WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien	331	520
Anleihe Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg)	460	460
Forderungen gegen die MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	2.274	0
Kaufpreisforderung „EMGR 2020“, kurzfristig	0	167
Kaufpreisforderung „Gnutti“, 4. Rate	0	3.589
Übrige	457	1.112
	<u>4.031</u>	<u>6.090</u>

Die Gesellschaft hält im Gesamtnennbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 500) Anteile an einer im Geschäftsjahr 2021 begebenen Inhaberschuldverschreibung der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), mit einer Laufzeit bis zum 29. November 2027. Die Anleihe ist börsennotiert und wird mit einem Nominalzins von 5,3 % p.a. verzinst. Die Anleihe wurde mit dem Zeitwert in Höhe von TEUR 460 (Vorjahr: TEUR 460) bewertet.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf Punkt 32 „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

13.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem in der „MS Ultrasonic Technologie“-Gruppe in Höhe von TEUR 19.748 (Vorjahr: TEUR 19.192) und der MS Powertrain Technologie GmbH in Höhe von TEUR 10.951 (Vorjahr: TEUR 4.364). Risiken des Forderungsausfalls ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig ein. Das maximale Ausfallrisiko ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt. Der ganz überwiegende Teil der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bezahlt.

13.4. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Sonder- und Serienmaschinen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. In den Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2022 sind von Kunden erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.607 (Vorjahr: TEUR 1.537) verrechnet.

13.5. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die von der MS Industrie AG zum Vorjahresbilanzstichtag noch gehaltenen, restlichen Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), (0,7 % zum 31. Dezember 2021, 0,0 % zum Bilanzstichtag) wurden im 1. Quartal 2022 von der MS Industrie AG zur Gänze verkauft. Zum Bilanzstichtag hält die MS Industrie AG keine Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), mehr. Aus dem Verkauf ergab sich im 1. Quartal 2022 im Konzern ein Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 5, die im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst wurden.

14. Finanzanlagen (Beteiligungen und assoziierte Unternehmen)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich zum Bilanzstichtag und im Vorjahr ausschließlich um Eigenkapital-Anlagen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Folgende Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet:

Firma des assoziierten Unternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2022	31.12.2021
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd.	Shanghai/China	50,00 %	50,00 %
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda.	Contagem City/Brasilien	45,00 %	45,00 %

Die Anteile an der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, und die Anteile an der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien, sind jeweils einzeln für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil des Konzerns am Gewinn/Gesamtergebnis dieser Unternehmen beträgt insgesamt TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 257) und resultiert vollständig aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Die Summe der Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen beträgt TEUR 1.305 (Vorjahr: TEUR 905).

Übrige Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 war der Konzern an folgenden anderen Unternehmen beteiligt (sämtliche genannten Beteiligungen eingestuft als: „Bewertet zum „Fair Value“ („FVTPL“ oder „FVOCI)“) gemäß IFRS 9): IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Wahlrecht für die wesentlichen Eigenkapitalinstrumente, mit Ausnahme der Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften, auszuüben. Der Hauptgrund für diese Entscheidung ist die Überzeugung des Vorstands, dass Fair-Value-Bewertungseffekte aus der Anwendung von IFRS 9 das Konzernergebnis nicht beeinflussen sollten.

31. Dezember 2022

Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Be- wertungs- kategorie	An- schaffungs- kosten TEUR	Erfasste Wert- änderung TEUR	Buchwert TEUR
<i>Bewertung zum beizulegenden Zeitwert</i>					
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	FVTPL	70	95	165
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	FVTPL	464	269	733
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	FVOCI	21	5	26
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	FVOCI	7	56	63
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	FVTPL	10	0	10
Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck	14,9	FVOCI	2.389	0	2.389
			2.961	425	3.386

Keines der oben aufgeführten Unternehmen ist börsennotiert und wurde oder wird mit seinen Anteilen am Kapitalmarkt gehandelt. Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck, konnte aus der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Transaktion mit Dritten abgeleitet werden. Für die übrigen Beteiligungen lag kein Marktpreis vor. Daher wurde der beizulegende Zeitwert mittels anderer Bewertungsverfahren (vorrangig mit Hilfe des „DCF“ - („Discounted Cash Flow“-) Verfahrens ermittelt. Eine Veräußerungsabsicht bestand für diese Beteili-

gungen zum Bilanzstichtag nicht. Wenn der beizulegende Zeitwert mittels des „DCF“- („Discounted Cash Flow“-) Verfahrens nicht ermittelt werden konnte, wurden andere geeignete Bewertungsverfahren zur Fair Value Ermittlung herangezogen.

31. Dezember 2021					
Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Be- wertungs- kategorie	An- schaffungs- kosten TEUR	Erfasste Wert- änderung TEUR	Buchwert TEUR
<i>Bewertung zum beizulegenden Zeitwert</i>					
SK Immobilien GmbH, München	6,0	FVOCI	165	1	166
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	FVTPL	70	46	116
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	FVTPL	464	261	725
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	FVOCI	21	-21	0
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	FVOCI	7	377	384
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	FVTPL	10	0	10
Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld	19,9	FVOCI	429	21	450
			1.166	685	1.851

Bei den beiden ausschließlich von den Consulting-Partnern geführten Gesellschaften GCI Management Consulting GmbH, München, und GCI Management GmbH, Wien, verfügt die MS Industrie AG über keinen maßgeblichen Einfluss, sodass kein assoziiertes Unternehmen vorliegt. Auch die Ergebnisverteilung erfolgt nur unter den aktiven Consulting-Partnern.

An der Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald, ist die MS Powertrain Technologie GmbH mit 100 % der Kommanditeinlagen als Kommanditist beteiligt. Die MS Powertrain Technologie GmbH verfügt aufgrund der Konstruktion der Kommanditgesellschaft mit einem konzernfremden Komplementär und einem atypisch stillen Gesellschafter weder über einen beherrschenden noch über einen maßgeblichen Einfluss, sodass die Einstufung der Gesellschaft als Finanzinvestition erfolgt.

Das Eigenkapital und Jahresergebnis der unter den Beteiligungen und Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Anteile an anderen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	525 (2021) ¹⁾	60 (2021) ¹⁾
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City (Bundesstaat: Minas Gerais), Brasilien	45,0	2.658	1.128
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China	50,0	191	-116
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	1.421 ¹⁾	496 ¹⁾
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	642 ¹⁾	590 ¹⁾
GCI Management GmbH, Wien, Österreich	17,0	518 (2021)	239 (2021)
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	20 ¹⁾	369 ¹⁾
Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck	14,9	n.v. ²⁾	n.v. ²⁾

¹⁾ gemäß HGB

²⁾ Die Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck, erstellt zum 31. Dezember 2022 erstmals einen Jahresabschluss. Dieser ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht verfügbar.

15. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Nutzungsrechte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 ist im Anlagegitter (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt. Die Abschreibungen werden wie bisher planmäßig nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der festgelegten Nutzungsdauer vorgenommen.

15.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögenswerte enthalten im Geschäftsjahr aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 958 (Vorjahr: TEUR 570). Zudem wurden in Höhe von TEUR 4.166 (Vorjahr: TEUR 4.466) Forschungs- und Entwicklungskosten im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, da die Kriterien des IAS 38.57 zur Aktivierung von Entwicklungskosten insofern nicht erfüllt waren.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aktivierte Entwicklungskosten	2.069	1.513
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	589	650
	<u>2.658</u>	<u>2.163</u>

Die aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.069 (Vorjahr: TEUR 1.513) betreffen das Segment „Ultraschall“. Der Vorstand ist überzeugt, dass für alle aktivierten Entwicklungskosten der Buchwert der Vermögenswerte in voller Höhe realisiert werden wird.

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Software.

Die immateriellen Vermögenswerte haben folgende durchschnittliche Restnutzungsdauern:

	31.12.2022	31.12.2021
	Monate	Monate
Aktivierte Entwicklungskosten	59	47
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	59	41

15.2. Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte nach IFRS 16

Im Sachanlagevermögen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 2.737 (Vorjahr: TEUR 8.482) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten.

Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind vor allem Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte aus der Anwendung von IFRS 16.

Im Anlagevermögen befinden sich Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von TEUR 39.258 (Vorjahr: TEUR 33.180) in Zusammenhang mit Leasingobjekten, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen. Nutzungsrechte, die die Definition von „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ erfüllen, werden als solche ausgewiesen.

Die Aktivierten Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2022	24.668	61.423	86.091
Zugänge	2.249	12.246	14.495
Abgänge	-42	-477	-519
Stand 31. Dez. 2022	26.875	73.192	100.067
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2022	7.681	45.230	52.911
Zugänge	2.976	5.441	8.417
Abgänge	-42	-477	-519
Stand 31. Dez. 2022	10.615	50.194	60.809
Buchwerte			
Stand 31. Dez. 2022	16.260	22.998	39.258

Daneben bestanden zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen zum Erwerb von Maschinen in Höhe von TEUR 11.050 (Vorjahr: TEUR 7.552).

15.3. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	21.857	20.847
Stand zum Beginn des Jahres	20.847	7.690
Zugänge (Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen)	0	9.525
Abgänge (Verkauf)	-124	0
Nettowechselkursdifferenzen	666	235
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	468	-75
Ergebnisneutrale Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 40.62	0	3.472
Stand zum Ende des Jahres	21.857	20.847

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden im Gewinn oder Verlust erfasst und sind in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen enthalten. Wenn sich die Nutzung einer Immobilie von einer selbstgenutzten Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie ändert, wird die Immobilie zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und entsprechend neu klassifiziert. Jeder aus dieser Neubewertung resultierende Gewinn wird erfolgswirksam erfasst, sofern ein früherer Wertminderungsaufwand für das betreffende Objekt aufgeholt wird. Der verbleibende Gewinn wird im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Ein Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Soweit ein Betrag in der Neubewertungsrücklage dieser Immobilie enthalten ist, wird der Verlust jedoch im sonstigen Ergebnis erfasst und verringert die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital.

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln.

Bei den „Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ handelt es sich unter anderem um ein, im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, mit einem Verwaltungsgebäude, mit Werk- und Lagerhallen und Parkplatzreihenanlagen bebautes Grundstück in Webberville, Michigan/USA im Eigentum der MS Land & Buildings LLC., Howell, Michigan/USA, einer 100%igen Tochtergesellschaft der 100%igen Tochtergesellschaft MS Technology Inc., Howell, Michigan/USA, das seit April 2019 extern an die GNUTTI Carlo USA, Inc./USA verpachtet ist. Bis September 2021 war das Grundstück noch teilweise in nicht untergeordnetem Umfang an die 100%ige Tochtergesellschaft MS Ultrasonic Technology LLC., Howell, Michigan/USA untervermietet. Auf der Grundlage des IAS 40 wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3.

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	11.907	10.772
Stand zum Beginn des Jahres	10.772	0
Zugänge (Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen)	0	7.065
Nettowedchselkursdifferenzen	666	235
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	469	0
Ergebnisneutrale Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 40.62	0	3.472
Stand zum Ende des Jahres	11.907	10.772

Der auf Hierarchiestufe 3 ermittelte beizulegende Zeitwert der Immobilie in Webberville zum 31. Dezember 2022 (TEUR 11.907) basiert auf der auf den jeweiligen Bilanzstichtag bezogenen Bewertung von „COLLIERS INTERNATIONAL VALUATION & ADVISORY SERVICES“, einem unabhängigen, auf die Bewertung von Gewerbeimmobilien spezialisierten, Immobiliengutachterbüro aus Southfield, Michigan/USA, das nicht in Verbindung mit dem Konzern steht.

Die Bewertungen des Immobiliengutachters basieren auf dem Ertragswertverfahren. Danach ist der Verkehrswert (Marktwert) von Immobilien nach dem Preis zu bestimmen, der am Wertermittlungsstichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach dem Zustand des Grundstücks und des Gebäudes unter Berücksichtigung aller Beurteilungsmerkmale sowie der Lage auf dem Immobilienmarkt sowie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Dieses Vorgehen entspricht auch den IFRS. Es wurde ein Bewertungsmodell in Übereinstimmung mit dem vom International Valuation Standards Committee empfohlenen Modell verwendet.

Der Pachtvertrag wurde bis zum Jahr 2029 fest abgeschlossen. Zudem wurden dem Pächter zwei Verlängerungsoptionen zu je 3 Jahren eingeräumt. Die Miete wurde bis zum 1. Quartal 2026 fest vereinbart. Bis zum 1. Quartal 2026 ist eine Miete vereinbart, die unter der marktüblichen Miete liegt, da die Differenz im Kaufpreis mit abgegolten war. Für die abgezinsten Differenz aus marktüblicher Miete und Marktmiete wurde zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags eine bilanzielle Abgrenzung gebildet. Ab dem 2. Quartal 2026 bis zum Ende des Mietvertrags 2029 soll eine marktübliche Miete vereinbart werden.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen - ohne die Abgrenzungen - betragen:

	2022 TUSD
Fällig in 2023	400
Fällig in 2024	400
Fällig in 2025	400
Fällig in Q.1-2026	100
Fällig in Q.2-Q.4-2026	675
Fällig in 2027	900
Fällig in mehr als fünf Jahren	1.800
	<u>4.675</u>

Das Mietverhältnis ist vom Leasingnehmer zu jeder Zeit mit einer Frist von einem Jahr kündbar. Der Mieter trägt zusätzlich zur Miete die Kosten für Versicherung, Wartung und Instandsetzung der Immobilie.

Die Mieterträge für die Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 353). Sie beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 15). Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2).

Darüber hinaus handelt es sich um ein im Geschäftsjahr 2021 aus den Sachanlagen umgegliedertes, mit zwei Verwaltungsgebäuden, sowie mit Werk- und Lagerhallen und Parkplatzreihenanlagen bebautes, Grundstück in Zittau, im Eigentum der MS Powertec GmbH, Zittau, einer 100%igen Tochtergesellschaft der 100%igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, das seit Juli 2021 teilweise extern verpachtet ist. Bis Juni 2021 war das Grundstück von der MS Powertec GmbH, Zittau, eigengenutzt. Als Bewertungsmodell wurde - auf der Grundlage des IAS 40 - ebenfalls das Neubewertungsmodell gewählt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3.

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	2.410	2.460
Stand zum Beginn des Jahres	2.460	0
Zugänge (Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen)	0	2.460
Abgänge (Verkauf)	-124	0
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	74	0
Ergebnisneutrale Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes gemäß IAS 40.62	0	0
Stand zum Ende des Jahres	<u>2.410</u>	<u>2.460</u>

Der Mietvertrag wurde bis zum 30. September 2022 fest abgeschlossen. Dem Mieter wurden keine Verlängerungsoptionen eingeräumt. Nach Ablauf der Festlaufzeit kann das Mietverhältnis sowohl vom Mieter, als auch vom Vermieter mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende jederzeit gekündigt werden. Die künftigen Leasingzahlungen betragen:

	2022 TEUR
Fällig in 2023	12
Fällig in 2024-2027	0
Fällig in mehr als fünf Jahren	0
	<u>12</u>

Das Mietverhältnis wurde vom Mieter nach dem Bilanzstichtag mit Wirkung zum 31. März 2023 gekündigt. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war das Grundstück unvermietet.

Der auf Hierarchiestufe 3 ermittelte, beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2022 (TEUR 2.410; Vorjahr: TEUR 2.460) basiert auf der auf den jeweiligen Bilanzstichtag bezogenen Bewertung von Herrn Diplom-Betriebswirt Dietmar Spiess, Dortmund, der unabhängiger und von der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ist und der nicht in Verbindung mit dem Konzern steht. Herr Dietmar Spiess ist seit 1988 Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund und seit dem Jahre 2000 Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten und verfügt über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen.

Gemäß § 194 Baugesetzbuch („BauGB“) ist der Verkehrswert (Marktwert) von Immobilien in Deutschland nach dem Preis zu bestimmen, der am Wertermittlungsstichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach dem Zustand des Grundstücks und des Gebäudes unter Berücksichtigung aller Beurteilungsmerkmale sowie der Lage auf dem Immobilienmarkt, sowie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Unter dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist hierbei der Handel zu verstehen, der sich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage vollzieht, wobei weder Käufer noch Verkäufer unter Zeitdruck, Zwang oder Not stehen und allein objektive Maßstäbe preisbestimmend sind. Für die Feststellung des Verkehrswertes (Marktwertes) von Immobilien kann nach § 6 der „Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten“ („Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV“) in der Fassung vom 14. Juli 2021 in Deutschland der Ertragswert herangezogen werden. Die Bewertungen des Immobiliengutachters basieren deshalb auf dem Ertragswertverfahren. Dieses Vorgehen entspricht auch den IFRS.

Im ersten Schritt wurden sämtliche Bodenwerte ermittelt, die sich jeweils aus den an die Marktentwicklung angepassten Bodenrichtwerten und den jeweils dazugehörigen Grundstücksflächen ergeben. Im zweiten Schritt wurden die Gebäudeertragswerte ermittelt. Hier wurden zum 31. Dezember 2022 folgende Annahmen getroffen: Die Mieten orientieren sich an den Mieten, die nachhaltig realisiert werden können. Dabei wurden die individuellen Mieterstrukturen beachtet.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen in Zittau für die Verwaltungsgebäude EUR/m² 4,50 (Vorjahr: EUR/m² 4,50) und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 2,00 und EUR/m² 3,00 (Vorjahr: zwischen EUR/m² 2,00 und EUR/m² 3,00). Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 20,67 % (Vorjahr: 20,12 %) geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 6,0 % (Vorjahr: 5,5 %) und mit unterschiedlichen Vervielfältigern gearbeitet, die unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 33 Jahren an dem Standort korrespondieren.

Die Summe aus Boden- und Gebäudeertragswert ergibt den jeweiligen Ertragswert der vorhandenen Renditeliegenschaft. Eine Erhöhung oder Verminderung des Liegenschaftszinses und der Marktmiete um 10 % bzw. der Bodenrichtwerte um 5 % würde sich wie folgt auf den beizulegenden Zeitwert auswirken:

- Liegenschaftszins: TEUR -146 / TEUR +160
- Marktmieten: TEUR +252 / TEUR -254
- Bodenrichtwerte: TEUR +6 / TEUR -8

Die Mieterträge für die Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 23). Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 17).

Bei den „Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ handelt es sich außerdem um ein Grundstück in Großsteinberg ohne Bauten mit einer auf insgesamt 99 Jahre befristeten Grunddienstbarkeit an einem in Leipzig/Wiederitzsch gelegenen und seit April 2014 an die Beteiligung MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, den Betreiber einer Photovoltaikanlage, verpachteten Grundstück. Der Pachtvertrag wurde bis zum Jahr 2034 fest abgeschlossen. Zudem wurden dem Pächter zwei Verlängerungsoptionen zu je fünf Jahren eingeräumt.

Die künftigen Leasingzahlungen betragen:

	2022 TEUR
Fällig in 2023	6
Fällig in 2024	6
Fällig in 2025	6
Fällig in 2026	6
Fällig in 2027	6
Fällig in mehr als fünf Jahren	312
	<u>342</u>

Als Bewertungsmodell wurde das Neubewertungsmodell gewählt. Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR
1.1.	7.615
Änderung des Fair Values	-75
Zeitwert	<u>7.540</u>

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt TEUR 7.540 (Vorjahr TEUR 7.615) und weicht damit unwesentlich vom Vorjahresbuchwert ab. Die Ermittlung dieses beizulegenden Zeitwertes durch den Konzern erfolgte auf Hierarchiestufe 3 und auf der Basis der in 2014 abgeschlossenen und in Kraft getretenen langfristigen Pachtverträge mit dem Betreiber einer Photovoltaikanlage, der MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg, sowie einer anschließenden Weiterentwicklung zu einem gemischt genutzten Grundstück mit Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bewertungen basieren auf einem DCF-Modell. Dies berücksichtigt die bis zum Jahr 2044 erwarteten Überschüsse aus der Verpachtung von durchschnittlich TEUR 40 p.a. sowie den anschließend erzielbaren Veräußerungswert auf Basis aktueller Bodenrichtwerte für vergleichbare Grundstücke (durchschnittlich 141 EUR/m²; Vorjahr: 105 EUR/m²) abzüglich noch anfallender Umwidmungs- und Veräußerungskosten (TEUR 9.502). Die Diskontierung erfolgte mit einem Zinssatz von 4,10 % p.a. (Vorjahr: 1,32 % p.a.).

Zwischen den Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert besteht folgender Zusammenhang: Der geschätzte Marktwert der Immobilie würde steigen / sinken, wenn

- der Diskontierungszinssatz niedriger / höher wäre
- der Bodenrichtwert höher /niedriger wäre
- die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu einem gemischt genutzten Grundstück mit Wohn- und Gewerbeflächen besteht / nicht besteht bzw. früher / später besteht.

Die Mieterträge für die Immobilie betragen im Geschäftsjahr TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6). Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 17 (Vorjahr TEUR 18).

Der Konzern hat das Eigentum an sämtlichen als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien. Die Mieterträge für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betragen insgesamt im Geschäftsjahr TEUR 432 (Vorjahr TEUR 382). Sie beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 15). Die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 23 (Vorjahr TEUR 37).

15.4. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderung aus Verständigungsverfahren	5.700	5.137
Darlehensforderung gegen die MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	0	2.127
Kaufpreisforderung „EMGR 2020“, langfristig	0	461
Darlehensforderung gegen die WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City/Brasilien	19	38
Übrige	4.109	3.507
	<u>9.828</u>	<u>11.270</u>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr: TEUR 5.137) Steuererstattungen aus einem grenzüberschreitenden Verständigungsverfahren, die auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen vom Käufer eines ehemaligen amerikanischen Tochterunternehmens an den Konzern weiterzuleiten sind. Zu den hierzu korrespondierenden langfristigen Steuerverbindlichkeiten verweisen wir auf Punkt 19.3.

Sämtliche „sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte“ werden gemäß IFRS 9 mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“) bewertet.

15.5. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte (TEUR 258; Vorjahr: TEUR 301) beinhalten in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 301) geleistete Vorauszahlungen.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns resultieren in Höhe von TEUR 20.340 (Vorjahr: TEUR 9.611) aus der MS Powertrain Technologie GmbH und in Höhe von TEUR 5.195 (Vorjahr: TEUR 2.075) aus der „MS Ultraschall Technologie“-Gruppe.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen TEUR 30.627 (Vorjahr: TEUR 31.828) die „MS Ultraschall Technologie“-Gruppe und TEUR 21.822 (Vorjahr: TEUR 19.702) die „MS Powertrain Technologie“-Gruppe.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 1.512). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten in Höhe von TEUR 30.143 (Vorjahr: TEUR 25.240) jederzeit fällige Kontokorrentverbindlichkeiten.

18. Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (TEUR 840; Vorjahr: TEUR 801) sowie für Haftungsrisiken (TEUR 150; Vorjahr: TEUR 150).

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im nachfolgenden Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2022 TEUR	Ver- brauch/Um- buchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2022 TEUR
Garantieverpflichtungen	801	-67	-205	311	840
Haftungsrisiken	150	0	0	0	150
Rückstellungen¹⁾	951	-67	-205	311	990

¹⁾ darin langfristige Rückstellungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Rückstellung für Garantieverpflichtungen basiert in Höhe von TEUR 840 auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf der örtlichen Gesetzgebung zum Verkauf von Erzeugnissen und Waren beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen getroffen und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für Haftungsrisiken betrifft die gesamtschuldnerische Haftung der MS Industrie AG in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist und gleichzeitig noch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, bleibt der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 150 für die Kontokorrentkreditlinie zurückgestellt. Wir verweisen hierzu auch auf Punkt 31. Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen.

19. Sonstige Verbindlichkeiten

19.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (auf Vorräte)	1.510	1.150
Investitionszuwendungen	2	32
Aufwandsabgrenzungen	6.022	5.968
Übrige	3.224	3.377
	<u>10.758</u>	<u>10.527</u>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 6.022 (Vorjahr: TEUR 5.968) kurzfristige Aufwandsabgrenzungen, vor allem für Personalkosten, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Abschlusserstellungs- und Abschlussprüfungskosten etc.

19.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten	8.566	6.836
Übrige	934	1.003
	<u>9.500</u>	<u>7.839</u>

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Punkt 32. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

19.3. Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 5.973 (Vorjahr: TEUR 5.973) vor allem langfristige Abgrenzungen für Ertragsteuernachzahlungen und in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr: TEUR 653) Abgrenzungen für Zinsverbindlichkeiten nach § 233 a Abgabenordnung aufgrund von Verrechnungspreisanpassungen für Lizenzen im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019. Die bereits festgesetzten Steuernachzahlungen sind von der Vollziehung ausgesetzt, da zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung durch Verrechnungspreisanpassungen ein grenzüberschreitendes Verständigungsverfahren beantragt wurde. Die Abgrenzungen müssen daher in Zusammenhang mit den – in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr: TEUR 5.137) als sonstige langfristige Vermögensgegenstände bilanzierten – nachlaufenden,

vertraglich vereinbarten Forderungen aus korrespondierenden Steuererstattungen an den Käufer eines ehemaligen amerikanischen Tochterunternehmens gesehen werden. Mit einem kurzfristigen Ergebnis des Verständigungsverfahrens ist nicht zu rechnen. Eine Verständigung auf ein gegenüber der Feststellung der Betriebsprüfung geringeren Verrechnungspreis würde zu einer entsprechenden Reduzierung der Verbindlichkeiten und Forderungen führen. Wir verweisen hierzu auch auf Punkt 15.4.

Darüber hinaus sind in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 487) abgegrenzte Erträge aus Investitionszuschüssen und Investitionszulagen der MS Industrie-Gruppe sowie in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 245) langfristige Abgrenzungen für Personalkosten enthalten.

19.4. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Leasingverbindlichkeiten	27.295	23.031
Unternehmensanleihe der MS Industrie AG	2.773	0
Übrige	185	318
	<u>30.253</u>	<u>23.349</u>

Die Anleihen bestehen aus einer im Jahr 2022 ausgegebenen, im Open Market (Segment: „Quotation Board“) der Deutsche Börse AG in Frankfurt gehandelten, nicht besicherten, Inhaber-Schuldverschreibung der MS Industrie AG (ISIN: DE000A30VS72/WKN: A30VS7), die in einer Globalurkunde über TEUR 20.000 verbrieft ist. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 6,25 % p.a.; sie ist am 17. Oktober 2027 zur Rückzahlung fällig. Der nominale Nettobestand der ausgegebenen Stücke (Globalurkunde über TEUR 20.000 abzüglich der nicht gezeichneten Stücke in Höhe von TEUR 16.950) beträgt zum Bilanzstichtag nominal TEUR 3.050 (im Vorjahr: TEUR 0).

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Punkt 32. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ verwiesen.

19.5. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau von Sonder- und Serienmaschinen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 136 wurde im Geschäftsjahr 2022 in als Umsatzerlös erfasst.

20. Rückstellungen für Pensionen und Planvermögen

Die damalige MS Technologie-Gruppe hatte ihren bis zum 31. Dezember 1985 eingestellten Arbeitnehmern Pensionszusagen gewährt. Nach diesen leistungsorientierten Plänen haben die betreffenden Arbeitnehmer bzw. deren Hinterbliebene Anspruch auf monatliche Rentenzahlungen in Höhe von bis zu EUR 5,11 je angefangenem Dienstjahr des Arbeitnehmers. Die Rentenzahlungen beginnen mit dem Ausscheiden aus den Diensten der Firma nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren bzw. bei Dienstunfähigkeit. Für Hinterbliebene beträgt der Rentenanspruch bei Witwenrente 50 % der Altersrente und bei Waisenrente 1/6 der Altersrente pro Kind, insgesamt aber nicht mehr als die Hälfte der Altersrente. Daneben bestehen bis zum 31. Dezember 1985 erteilte Versorgungszusagen für ehemalige Gesellschafter/Geschäftsführer der ehemaligen MS Technologie-Gruppe, die laufende Rentenzahlungen erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen entfallen in der MS Industrie-Gruppe in Summe auf 123 (Vorjahr: 126) Personen, davon auf 12 (Vorjahr: 14) aktive Anwärter, 6 (Vorjahr: 8) ausgeschiedene Anwärter und 105 (Vorjahr: 104) Rentenbezieher.

Aufgrund eines im Jahr 2012 abgeschlossenen „Contractual Trust Arrangements“ werden die Pensionsverpflichtungen mit dem daraus resultierenden Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2.594	3.411
Planvermögen aus „Contractual Trust Arrangement 2012“	-1.765	-1.679
Planvermögen aus Lebensversicherungen	-294	-306
Nettverbindlichkeit aus der leistungsorientierten Verpflichtung	<u>535</u>	<u>1.426</u>

Die Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen stellen sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung 1. Januar	3.411	3.737
Laufender Dienstaufwand	8	9
Zinsaufwand	38	27
Gezahlte Versorgungsleistungen	-227	-230
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-636	-132
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung 31. Dezember	<u>2.594</u>	<u>3.411</u>

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Aktive Anwärter	265	448
Ausgeschiedene Anwärter	50	96
Pensionäre	<u>2.279</u>	<u>2.867</u>
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	<u>2.594</u>	<u>3.411</u>

Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 13,7 Jahre (Vorjahr: 13,1 Jahre).

Das Planvermögen enthält überwiegend Vermögen aus dem im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossenen „Contractual Trust Arrangement“. Der Anspruch wurde mit dem Fair Value des Planvermögens bewertet.

Das Planvermögen enthält darüber hinaus die von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte von Lebensversicherungen, die bereits in Vorjahren zur Rückdeckung von Pensionszusagen in der MS Technologie-Gruppe abgeschlossen wurden.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	1.985	2.010
Abgang von Planvermögen im Geschäftsjahr	-13	-134
Zugang von Planvermögen im Geschäftsjahr	117	100
Zeitwertänderung Planvermögen	-53	-19
Laufender Ertrag aus Planvermögen	23	28
Gezahlte Leistungen	0	0
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	<u>2.059</u>	<u>1.985</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich zum Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Liquide Mittel	275	137
Mischfonds	171	188
Rentenfonds	95	97
Immobilienfonds	368	364
Schuldinstrumente	856	893
Lebensversicherungen	294	306
	<u>2.059</u>	<u>1.985</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der Mischfonds, Immobilienfonds und Rentenfonds wurden zum 31. Dezember 2022 und im Vorjahr auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt. Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldinstrumente und Lebensversicherungen wurden zum 31. Dezember 2022 und im Vorjahr durch Bewertungsmodelle ermittelt und basieren nicht auf Preisen, die an einem aktiven Markt notiert sind.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 28).

In die leistungsorientierten Pläne werden zukünftig keine Beiträge mehr geleistet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Nettozins nach IAS 19 (2011)	6	43
Laufender Dienstzeitaufwand	8	9
	<u>14</u>	<u>52</u>

Der laufende Dienstzeitaufwand wurde ergebniswirksam in den Personalaufwendungen, der Nettozins ergebniswirksam in den Zinserträgen erfasst.

Im sonstigen Ergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

<u>Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)</u>	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Januar	-1.232	-1.364
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	635	132
31. Dezember	<u>-597</u>	<u>-1.232</u>

<u>Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen</u>	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Januar	-225	-176
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung	-92	-49
31. Dezember	<u>-317</u>	<u>-225</u>

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 229 erwartet.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 folgende Auswirkungen:

	Anstieg	Rückgang
	TEUR	TEUR
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen:		
Diskontierungszinssatz (+/-1 %)	-208	244
Rentenanpassungsfaktor (+/-0,5 %)	110	-56

Den Sensitivitätsanalysen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2022 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen werden für die als wesentlich eingestufteten Versicherungsparameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2022 ermittelten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen bzw. Tendenzaussagen.

Die deutschen Arbeitnehmer des Konzerns gehören darüber hinaus einem staatlichen Versorgungsplan an, der durch die staatlichen Behörden verwaltet wird. Zur Dotierung der Leistungen muss ein bestimmter Prozentsatz des betreffenden Personalaufwands in den Versorgungsplan eingezahlt werden. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Altersversorgungsplans besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 3.723 (Vorjahr: TEUR 3.430) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

21. Eigenkapital

21.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der MS Industrie AG setzt sich per 31. Dezember 2022 aus 30.000.000 (Vorjahr: 30.000.000) voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Die Aktien sind Inhaber-Stammaktien. Sie sind ohne Zustimmung der Gesellschaft frei übertragbar.

Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien wurden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

Aufgrund des Bestandes von 64.189 Stück eigener Aktien wurde deren rechnerischer Wert in Höhe von EUR 64.189,00 vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 54.549 wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Zu der Übertragung von eigenen Aktien an die Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2022 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 24. Eigene Aktien.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Stand zum 1.1.	29.903.811	29.836.811
Abgang eigener Aktien	32.000	67.000
Zugang eigener Aktien	0	0
Stand zum 31.12.	<u>29.935.811</u>	<u>29.903.811</u>

21.2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I). Von dieser Ermächtigung wurde bisher noch

kein Gebrauch gemacht. Das Genehmigte Kapital 2021/I der MS Industrie AG beträgt damit zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses EUR 6.000.000 (31. Dezember 2021: Genehmigtes Kapital 2021/I: EUR 6.000.000).

22. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht der Kapitalrücklage im Jahresabschluss der MS Industrie AG und enthält gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB die Aufgelder, die bei Kapitalerhöhungen der Gesellschaft über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden, abzüglich in Vorjahren vorgenommener Entnahmen zum Ausgleich von Verlustvorträgen.

23. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr: TEUR 439) die **gesetzliche Rücklage** nach § 150 AktG sowie in Höhe von TEUR 3.985 (Vorjahr: TEUR 3.958) die **anderen Gewinnrücklagen** gemäß § 272 Abs. 3 HGB aus dem Jahresabschluss der MS Industrie AG. Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen ist auf den Abgang eigener Aktien zurückzuführen.

Die **sonstigen Rücklagen** umfassen ausschließlich die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses („OCI“) und gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	1.1.2022 TEUR	Veränderungen TEUR	31.12.2022 TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19)	-1.232	635	-597
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21)	764	564	1.328
Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen	-224	-92	-316
Zeitwertbewertung der Finanzinstrumente und Beteiligungen (IFRS 9, IAS 39.55 b)	734	1.494	2.228
Zeitwertbewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40)	3.472	0	3.472
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	-438	-152	-590
	<u>3.076</u>	<u>2.449</u>	<u>5.525</u>

Im Vorjahr entwickelten sich die **sonstigen Rücklagen** wie folgt:

	1.1.2021	Veränderungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19)	-1.364	132	-1.232
Erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21)	128	636	764
Wertänderungen Planvermögen und Pensionsrückstellungen	-175	-49	-224
Zeitwertbewertung der Finanzinstrumente und Beteiligungen (IFRS 9, IAS 39.55 b)	651	83	734
Zeitwertbewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40)	0	3.472	3.472
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	498	-936	-438
	<u>-262</u>	<u>3.338</u>	<u>3.076</u>

Zur Entwicklung der Rücklagen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (IAS 19) sowie aus Neubewertung von Planvermögen und Pensionsrückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 20. Zur Entwicklung der Rücklagen aus der Zeitwertbewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40) verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 15.3.

Die erfolgsneutral erfassten Unterschiede aus Währungsumrechnung (IAS 21) haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	764	128
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	564	636
Stand 31. Dezember	<u>1.328</u>	<u>764</u>

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung der Beteiligungen nach IFRS 9 („FVOCI“) hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	734	651
Wertänderung der Beteiligungen nach IFRS 9 („FVOCI“)	1.494	83
Stand 31. Dezember	<u>2.228</u>	<u>734</u>

Die **übrigen Konzernrücklagen** haben sich um das Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR 1.178 (Vorjahr TEUR -3.995) erhöht bzw. im Vorjahr vermindert. Des Weiteren enthalten die übrigen Konzernrücklagen die Kosten für die Kapitalerhöhungen der Jahre 2005, 2007, 2009, 2010, 2011 und 2013 mit unverändert insgesamt TEUR 1.089.

Die Rücklage aus im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Stand 1. Januar	-438	498
Latente Steuern aus Zeitwertbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	-913
Latente Steuern aus Wertänderungen Pensionsrückstellungen	-178	-37
Latente Steuern aus Wertänderungen Planvermögen	26	14
Stand 31. Dezember	<u>-590</u>	<u>-438</u>

24. Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft 96.189 Stück eigener Aktien im Gesamtbuchwert von TEUR 178 im Bestand. Der Bestand zum 31. Dezember 2021 entsprach rund 0,32 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Von dem Bestand zum 31. Dezember 2021 wurden 51.189 Stück im Geschäftsjahr 2019 und 45.000 Stück im Geschäftsjahr 2020 erworben.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2022 ermächtigt, bis zum 05. Juli 2024 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung ersetzt die zuvor geltende Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Durch den Aktienrückkauf soll unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise für Aktienoptionsprogramme für Vorstände, Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen, den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, sowie für die Vermeidung von Bezugsrechtsspitzen einzusetzen. Insgesamt können daher mit Stand der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bis zu 3.000.000 Stück Aktien von der Gesellschaft zurückgekauft werden. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag vom Vorstand der MS Industrie AG in Höhe von 0 Stück eigener Aktien Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der MS Industrie AG hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 32.000 Stück in Vorjahren erworbene eigene Aktien mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 59 an die Geschäftsführer von Tochterunternehmen veräußert bzw. übertragen. Der beizulegende Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt betrug TEUR 55.

Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich im Berichtsjahr im Einzelnen wie folgt dar:

	Zahl der Aktien	Betrag/Anteil am Grundkapital		Preis je Aktie
		TEUR	%	EUR
1. Januar 2022	96.189	96	0,32	1,85
Zugänge	0	0	0,00	0,00
Abgänge	-32.000	-32	-0,11	1,71
31. Dezember 2022	<u>64.189</u>	<u>64</u>	<u>0,21</u>	1,85

Die Übertragung der eigenen Aktien (Abgänge) war im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 0 liquiditätswirksam und hat ansonsten zu Personalaufwand (TEUR 55) geführt.

Gemäß IAS 32.33 in Verbindung mit IAS 1.79 wurden die Anschaffungskosten der eigenen Anteile auf die entsprechenden Eigenkapitalposten aufgeteilt und von diesen abgezogen. Ferner wurden die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von eigenen Anteilen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Siehe hierzu auch die entsprechende Überleitung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

25. Unterschiede aus der Währungsumrechnung

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, Währungsdifferenzen aus den bei den ausländischen Tochterunternehmen in die Rücklagen eingestellten Beträgen sowie Währungsdifferenzen auf das anteilige gezeichnete Kapital. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 1.505 (Vorjahr: TEUR 1.122) ergebniswirksam als Währungsgewinne (+) / Währungsverluste (-) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in Höhe von TEUR 564 (Vorjahr: TEUR 636) direkt ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

26. Nettofinanzverschuldung

In TEUR

Aktiva Finanzverbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Die **Nettofinanzverschuldung** stellt sich wie folgt dar:

	Liquide Mittel	Finanzierungs-leasingverb. kurzfristig	Finanzierungs-leasingverb. langfristig	Anleihen mit Fremdkapitalcharakter	Kurzfristige Bankverb.	Langfristige Bankverb.	Total
Nettofinanzverschuldung 31. Dezember 2021	6.482	-6.836	-23.031	0	-30.853	-20.677	-74.915
Zahlungswirksame Veränderungen	-4.135	8.445	0	-2.773	711	-1.630	618
Erwerb (Leasing)	0	-2.888	-10.777	0	0	0	-13.665
Umgliederungen (Fristigkeit)	0	-7.287	7.287	0	-13.425	13.425	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	0	-774	0	0	0	-774
Nettofinanzverschuldung 31. Dezember 2022	2.347	-8.566	-27.295	-2.773	-43.567	-8.882	-88.736

Nettofinanzverschuldung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Anleihen mit Fremdkapitalcharakter
Finanzierungsleasing („on-balance“)
/. Liquide Mittel
= Nettofinanzverschuldung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.449	51.530
Anleihen mit Fremdkapitalcharakter	2.773	0
Finanzierungsleasing („on-balance“)	35.861	29.867
/. Liquide Mittel	-2.347	-6.482
= Nettofinanzverschuldung	88.736	74.915

27. Übrige Konzernrücklagen

Die übrigen Konzernrücklagen leiten sich wie folgt her:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Stand 1. Januar	23.048	27.043
Konzernjahresergebnis	1.178	-3.995
Stand 31. Dezember	24.226	23.048

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der MS Industrie AG ist gemäß § 57 Abs. 3 AktG der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der MS Industrie AG ausgewiesene Bilanzgewinn maßgeblich.

Der handelsrechtliche Bilanzgewinn der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 4.445.222,87. Der Vorstand der MS Industrie AG schlägt der Hauptversammlung vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 von EUR 4.445.222,87 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

28. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestehen keine Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0).

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Operating-Leasingverträgen des Konzerns in Höhe von insgesamt TEUR 840 (Vorjahr: TEUR 927) gliedern sich wie folgt:

- bis 1 Jahr: TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 317),
- 2 bis 5 Jahre: TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 611),
- über 5 Jahre: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Aufwendungen aus den oben genannten Miet- und Leasingverträgen (Operating Lease) des aktuellen Geschäftsjahres betragen TEUR 835 (Vorjahr: TEUR 850).

Die Operating-Lease-Verhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Firmen-KFZ und mittels Operating-Lease geleaster Firmen-EDV, die unter die Ausnahmeregeln von IFRS 16 fallen.

30. Sicherheitsleistungen und Verpfändungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

In der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe sind zum Bilanzstichtag diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 1.942 (31.12.2021: TEUR 3.553) durch die Sicherungsübereignung von Maschinen der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 2.959 (31.12.2021: TEUR 3.875) besichert. Zudem sind in der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe zum Bilanzstichtag diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 4.742 (31.12.2021: TEUR 3.267) durch Grundschulden der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe in Höhe von insgesamt TEUR 3.627 (31.12.2021: TEUR 3.627) besichert. In der MS Powertrain Technologie-Gruppe und der MS Ultraschall Technologie-Gruppe sind zum Bilanzstichtag zudem diverse Bankkredite in Höhe von insgesamt TEUR 28.644 (31.12.2021: TEUR 24.854) durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 16.403 (31.12.2021: TEUR 13.242) im Wege einer Zession besichert.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (TEUR 35.861; Vorjahr: TEUR 29.867) sind durch die Eigentumsrechte oder Eigentumsvorbehalte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert.

In der Übersicht stellen sich die Sicherheitsleistungen und Verpfändungen im Zusammenhang mit Bankdarlehen wie folgt dar:

Besichert durch	Buchwert Bankdarlehen TEUR	Buchwert Sicherheiten TEUR
Sicherungsübereignung Maschinen	1.942	2.959
Grundschulden	4.742	3.627
Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Zession)	28.644	16.403
	35.328	22.989

31. Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und Eventualforderungen

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Aus der Tilgung eines Darlehens für die Gesellschaft hat die MS Industrie AG einen aufschiebend bedingten, zukünftigen Rückforderungsanspruch gegenüber der b&p engineering mobility GmbH, Ludwag, in Höhe von maximal 50 % der durch die MS Industrie AG bezahlten Tilgungsleistung. Der Anspruch ist nicht besichert und die Eventualforderung zum Bilanzstichtag nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eventualforderung TEUR 125. Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist und gleichzeitig noch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, bleibt auch der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 150 für die Kontokorrentkreditlinie zurückgestellt.

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 703 für drei Ratentilgungsdarlehen der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, an der die Gesellschaft mit 14,9 % der Anteile indirekt beteiligt ist.

32. Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die Finanzinstrumente innerhalb der MS Industrie AG werden in die nachfolgend dargestellten Kategorien gegliedert.

Aus den gehaltenen Beteiligungen erhielt der Konzern in 2022 Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 125, davon aus der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, TEUR 116 und aus der GCI Management GmbH, Wien/Österreich, TEUR 9.

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig		langfristig			
31. Dezember 2022, in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finanzi- elle Vermögens- werte und Vertragsvermö- genswerte	Liquide Mittel	Beteiligungen und Auslei- hungen	Sonstige lang- fristige finanzi- elle Vermögens- werte	
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten („amortised cost“) bewertet:						
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.701	-	-	-	-	30.701
– Übrige finanzi- elle Vermögens- werte	-	22.878	-	-	9.828	32.706
– Liquide Mittel	-	-	2.347	-	-	2.347
Beteiligungen						
– Bewertet „at equity“	-	-	-	1.305	-	1.305
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-	-	908	-	908
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	-	2.478	-	2.478
	<u>30.701</u>	<u>22.878</u>	<u>2.347</u>	<u>4.691</u>	<u>9.828</u>	<u>70.445</u>

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig		Liquide Mittel	langfristig		
31. Dezember 2021, in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurz- fristige finanzi- elle Vermögens- werte und Vertragsvermö- genswerte			Beteiligungen und Auslei- hungen	Sonstige lang- fristige finanzi- elle Vermögens- werte
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten („amortised cost“) bewertet:						
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.454	-	-	-	-	23.454
– Übrige finanzi- elle Vermögens- werte	-	14.986	-	-	11.270	26.256
– Liquide Mittel	-	-	6.482	-	-	6.482
Beteiligungen						
– Bewertet „at equity“	-	-	-	905	-	905
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-	-	851	-	851
– Bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-	-	1.153	-	1.153
	<u>23.454</u>	<u>14.986</u>	<u>6.482</u>	<u>2.909</u>	<u>11.270</u>	<u>59.101</u>

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig			langfristig		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	
31. Dezember 2022, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.567	-	-	8.882	-	52.038
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	25.742	-	-	-	25.742
– Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	10.671	-	30.253	40.924
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate	-	-	0	-	-	0
	<u>43.567</u>	<u>25.742</u>	<u>10.671</u>	<u>8.882</u>	<u>30.253</u>	<u>118.704</u>

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten, kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	kurzfristig			langfristig		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	
31. Dezember 2021, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.853	-	-	20.677	-	51.181
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	11.849	-	-	-	11.849
– Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	7.975	-	23.349	31.324
– Nicht sicherungsdesignierte Derivate	-	-	0	-	-	0
	<u>30.853</u>	<u>11.849</u>	<u>7.975</u>	<u>20.677</u>	<u>23.349</u>	<u>94.354</u>

Bewertung der in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis Stufe 3, je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).

31. Dezember 2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Beteiligungen				
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	2.389	0	89	2.478
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	0	0	908	908

31. Dezember 2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Beteiligungen				
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	0	0	1.153	1.153
– Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	0	0	851	851

Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

a) Marktrisiko

In Bezug auf die bilanzierten, finanziellen Vermögenswerte ist bei den Finanzanlagen und Beteiligungen insbesondere ein Marktrisiko durch schwankende Aktienkurse und mangelnde Fungibilität im Falle von nicht börsennotierten Beteiligungen gegeben. Dabei kann es in Phasen stark schwankender Aktienmärkte in Einzelfällen schwierig sein, den Verkauf von Beteiligungsunternehmen zu ermöglichen und damit den Beteiligungsbesitz insgesamt fungibler zu machen. Durch

die langjährige Erfahrung der MS Industrie AG mit den verschiedensten Exit-Kanälen sollte es aber trotzdem weiterhin möglich sein, alternative Wege für den Beteiligungsverkauf zu finden.

b) Zinsänderungsrisiko

Eine Erhöhung der Verzinsung der variabel verzinslichen Darlehen des MS Industrie-Konzerns in Höhe von insgesamt TEUR 33.758 (Vorjahr TEUR 27.322) um 1 %-Punkt führt zu einer Verminderung des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals um TEUR 338 (Vorjahr TEUR 273). Eine Verminderung der Verzinsung der variabel verzinslichen Darlehen des MS Industrie-Konzerns um 1 %-Punkt führt zu einem Anstieg des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals um TEUR 338 (Vorjahr TEUR 273).

c) Wechselkursrisiko

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des US-Dollar und daneben auch in untergeordnetem Ausmaß dem Wechselkursrisiko des Brasilianischen Real und des Chinesischen Renminbi (Yuan) ausgesetzt. Das Risiko ist begrenzt, da Kosten und Umsatzerlöse in nahezu allen Absatzregionen zum Großteil in der gleichen Währung anfallen („Natural-Hedging“).

Die Buchwerte der auf US-Dollar lautenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betragen im Saldo TEUR 5.572 (Vorjahr: TEUR 11.578). Eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 10 % würde zu einer Verminderung des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 1.053) führen. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar in Höhe von 10 % würde zu einem Anstieg des Periodenergebnisses und des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 1.286) führen.

d) Bonitäts- und Kreditrisiken

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kunden verwendet der Konzern unter anderem Kreditratings von unabhängigen Ratingagenturen sowie andere verfügbare Finanzinformationen und eigene Handelsaufzeichnungen.

Auf Grundlage seiner Beurteilung ist der Vorstand nicht der Meinung, dass die Einstufungsanforderungen des IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung seiner Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf seine Kredite haben. IFRS 9 wendet das zukunftsorientierte Modell der „Erwarteten Kreditausfälle“ an. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell in IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten

ten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Wertberichtigungen werden für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen. Auf Basis von Bonitätsauskünften eines externen Dienstleisters wird mindestens einmal jährlich beurteilt, ob Verschiebungen zwischen Stufe 1 bis 3 eingetreten sind.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden erwartete Verluste stets über die erwartete Restlaufzeit erfasst. Diese werden unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall des Schuldners, aktuellen Bonitätsauskünften eines externen Dienstleisters sowie der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes, geschätzt.

Zur Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko am Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Dabei werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Unter anderem werden Änderungen in internen und externen Bonitätsratings und Änderungen in der Finanz, Vermögens, und Ertragslage des Schuldners berücksichtigt.

Der Konzern geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko hat, wenn der Vermögenswert ein Bonitätsrating von weniger als „DRA 4“ („Debtor Risk Assessment-Definition“ gemäß Ratingagentur „Coface“) aufweist.

Als Ausfallereignis wird das Vorliegen von intern ermittelten oder aus externen Quellen bezogenen Informationen definiert, die darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Gläubiger, einschließlich den Konzern, vollständig bezahlen wird (ohne Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten). Ungeachtet der vorstehenden Analyse wird davon ausgegangen, dass ein Ausfall eingetreten ist, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 360 Tage überfällig ist, es sei denn, es liegen verlässliche Informationen zu dessen Werthaltigkeit vor. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung liegt vor, wenn Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf den künftigen Cashflow des Schuldners eingetreten sind, wie beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, längere Zahlungsausfälle oder deutliche Verschlechterung der von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Bonitätsauskunft. Ist dies der Fall, wird eine Abschreibung vorgenommen. Die erwarteten Kreditausfälle wurden im Berichtsjahr auf Basis der einzelnen Schuldner ermittelt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- oder Ausfallrisiken können sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, da im Geschäftsjahr 2022 insgesamt rund 38,9 % (Vorjahr: 39,9 %) der Umsatzerlöse des MS Industrie-Konzerns auf einen Hauptkunden entfielen. Die Forderungen gegen diesen Kunden betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 TEUR 3.971 (Vorjahr: TEUR 783). Zum Aufstellungszeitpunkt der Konzernbilanz sind die Forderungen ganz überwiegend bezahlt. Die Konzentrationsrisiken bei den Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind aufgrund der diversifizierten Struktur der Schuldner vernachlässigbar.

Analysen zum Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2022 haben ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 bei Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter

Bedeutung ist. Daher wurde bei den Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet.

Von den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2022 sind insbesondere Forderungen gegen die Pfaff Industrie Maschinen AG i. l., Kaiserslautern, in Höhe von TEUR 1.747 (Vorjahr: TEUR 1.747) vollständig nach der Stufe 3 wertgemindert. Im Geschäftsjahr wurden keine sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte nach Stufe 3 wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen der Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden nicht notwendig.

Insgesamt hat sich die Risikovorsorge hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Stand Wertminderungen zu Beginn des Jahres inklusive „Expected Credit Loss“ („ECL“) aus Anwendung IFRS 9 zum 01.01.2022	2.150	2.595
Ergebniswirksame Zugänge zu Wertminderung von Forderungen nach IFRS 9 („Expected Credit Loss“)	7	151
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	0	-596
Stand zum Ende des Jahres	<u>2.157</u>	<u>2.150</u>

Von den nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag TEUR 8.580 (Vorjahr: TEUR 6.946) überfällig:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis 180 Tage	7.595	6.175
180 bis 360 Tage	578	241
über 360 Tage	407	530
	<u>8.580</u>	<u>6.946</u>

Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko dieser nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte als niedrig ein. Es bestehen keine Sicherheiten für diese Vermögenswerte. Die sogenannte „90-Tage-Default-Vermutung“ des IFRS 9 konnte durch ein „Debtor Risk Assessment“ („DRA“) der größten Debitoren, die insgesamt über 80 % des Debitoren-Bestandes zum Bilanzstichtag umfassen, widerlegt werden. Das maximale Ausfallrisiko sämtlicher finanzieller Vermögenswerte ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt. Mehr als die Hälfte dieser finanziellen Vermögenswerte wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bezahlt.

e) Liquiditätsrisiken

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Dies gilt grundsätzlich für alle

operativen Konzernunternehmen der MS Industrie AG. Da der Kapitaldienst dort hauptsächlich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit geleistet wird, können zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen oder Auftragsabwicklungen negative Folgen haben.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch Zahlungsmittelbestände in angemessener Höhe und Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 2.947 (Vorjahr: TEUR 6.936).

Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen im MS Industrie AG-Konzern wurden durch die betroffenen Konzernunternehmen Lebensversicherungen sowie ein sogenanntes „Contractual Trust Arrangement“ abgeschlossen, die für die Deckung der Pensionsansprüche zur Verfügung stehen.

Aus den folgenden Tabellen sind die – nach Fristigkeiten gegliederten – vertraglich vereinbarten, undiskontierten, Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des MS Industrie-Konzerns ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2022	Cashflow bis 1 Jahr	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre	Cashflow > 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.449	44.324	9.660	614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.742	25.742	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	1.171	1.171	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	39.753	10.761	28.387	4.380
	119.115	81.998	38.047	4.994

	Buchwert 31.12.2021	Cashflow bis 1 Jahr	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre	Cashflow > 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.530	31.394	20.048	1.715
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.849	11.849	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	136	136	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	31.188	8.604	17.873	6.701
	94.703	51.983	37.921	8.416

Die dargestellten Beträge der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hängen von Veränderungen der variablen Zinssätze ab, die sich von den diesbezüglichen Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode unterscheiden können.

f) Risiken aus Financial Covenants

Der MS Industrie-Konzern hat sich im Rahmen von Kreditverträgen über insgesamt Mio. EUR 40,8 mit folgenden Fristigkeiten am 31. Dezember 2022:

	Kreditlinie zum 31.12.2022 Mio. EUR	davon in Anspruch genommen Mio. EUR	davon verfügbar Mio. EUR
Langfristig (> 1 Jahr)	0,0	0,0	0,0
Kurzfristig (< 1 Jahr)			
- Konsortialkreditvertrag	30,0	28,7	1,3
- Übrige Kreditverträge Deutschland	6,2	6,2	0,0
- Übrige Kreditverträge USA	4,6	3,6	1,0
	<u>40,8</u>	<u>38,5</u>	<u>2,3</u>

gegenüber verschiedenen Banken zur Einhaltung von verschiedenen Bilanz- und GuV-Kennzahlen, teilweise unterjährig und zu den jeweiligen Bilanzstichtagen, verpflichtet (sog. „Financial Covenants“). Beim Konsortialkreditvertrag handelt es sich um vier verschiedene Kennzahlen (Liquidität, EBITDA, Eigenkapitalquote sowie Schuldnerdeckung), die 2022 trotz der Auswirkungen der Russland-/Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf des Konzerns eingehalten wurden. Die Kredite haben eine Laufzeit bis zum 16. Februar 2023 mit einer einjährigen Verlängerungsoption. Die Option wurde in Anspruch genommen und mit Schreiben vom 02. Februar 2023 wurden in einem Änderungsvertrag u.a. neue Covenants ab dem Geschäftsjahr 2023 vereinbart. Bei den übrigen Kreditverträgen handelt es sich in Deutschland um Tilgungsdarlehen mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2023 und in den USA um ein Hypothekendarlehen und eine zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinie; die Verträge sehen eine auf der Ebene der amerikanischen Tochtergesellschaften einzuhaltende Kennzahl (Schuldendienstdeckungsgrad) vor. Diese Kennzahl wurde für 2022 in Folge der Lieferkettenproblematik nicht eingehalten, sodass aufgrund der bestehenden Kündigungsmöglichkeit der finanzierenden Bank das gesamte Hypothekendarlehen als kurzfristig klassifiziert wurde. Im April 2023 hat die Bank einen sog. „Waiver“ angeboten, sodass die Kreditverträge fortgeführt werden. Die Banken sind grundsätzlich berechtigt, die Kredite fristlos zu kündigen, sofern die Einhaltung der Finanzkennzahlen nicht nachgewiesen wird; wobei der Vorstand davon ausgeht, im Geschäftsjahre 2023 die neu vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten und dass selbst bei einer möglichen Nichteinhaltung der Kennzahlen es zu keinen fristlosen Kündigungen kommen würde.

33. Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die MS Industrie AG verfügt über ein solides Finanzprofil. Das Kapitalmanagement schließt sowohl Eigenkapital als auch Finanzverbindlichkeiten ein. Ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der MS Industrie AG ist es, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Zur langfristigen Sicherung des Wachstums wird in Ausnahmefällen, etwa zur Finanzierung von Akquisitionen, auch der Einsatz einer Kapitalerhöhung in Erwägung gezogen.

Das Eigenkapital beträgt zum jeweiligen Abschlussstichtag:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Eigenkapital	71.703	68.021
Konzernbilanzsumme	210.543	183.867
Eigenkapitalquote	34,1 %	37,0 %

Die MS Industrie AG unterliegt keinen satzungsmäßigen oder anderen extern auferlegten Kapitalerfordernissen. Die MS Industrie AG hat keine Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen auf Basis bestehender Aktienoptionspläne.

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren. Das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Konzerns weist eine breite Streuung der Fälligkeiten auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Der Vorstand überprüft die Kapitalstruktur quartalsweise. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Vorstand die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat eine kurzfristige Zieleigenkapitalquote von 30 % bis 35 %, die sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme bestimmt. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 liegt mit 34,1 % (siehe oben) in der Zielbandbreite. Ein Hauptgrund für den leichten Rückgang der Eigenkapitalquote im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich - trotz einem deutlich positiven Konzerngesamtergebnis im Geschäftsjahr 2022 - ist der deutliche Anstieg der Konzernbilanzsumme.

Sonstige Angaben

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Jahres gingen Unternehmen des Konzerns Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ein. Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangs-Angabe nicht erläutert. Die Transaktionen in Verbindung mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Bezüglich der Angaben der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern“ unten.

b) Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen und übrigen nahestehenden Personen

Zwischen dem Konzern und der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, wurden im Geschäftsjahr folgende Transaktionen getätigt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erbringung von Warenlieferungen und Dienstleistungen	357	393

Es bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Brasilien, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 520). Die Forderungen sind unbesichert.

Zwischen dem Konzern und der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, wurden im Geschäftsjahr folgende Transaktionen getätigt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erbringung von Warenlieferungen und Dienstleistungen	586	243

Es bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber der Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 509 (Vorjahr: TEUR 242). Die Forderungen sind unbesichert.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern betrug im Geschäftsjahr 787 (Vorjahr: 730) Mitarbeiter.

Vorstand

Dem Vorstand der MS Industrie AG, München, gehörten im Berichtszeitraum folgende Herren an:

- Dr. Andreas Aufschnaiter, München (Sprecher des Vorstands); Schwerpunkte: Finanzen, Investor Relations und Strukturen,
- Armin Distel, Villingen-Schwenningen; Schwerpunkte: Vertrieb und Technik.

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsratsmandate des Vorstands im Berichtszeitraum:

- Dr. Andreas Aufschnaiter: Wolf tank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich, Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), Your Family Entertainment AG, München, Mitglied des Verwaltungsrats der Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien (bis 31. März 2022), Vorsitzender des Aufsichtsrats der MS Technologie Group AG, München.
- Armin Distel: Beirat der MS Schramberg GmbH & Co. KG, Schramberg-Sulgen, Beirat der Roemheld GmbH, Laubach.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, gehörten im Geschäftsjahr folgende Damen und Herren an:

- Karl-Heinz Domes (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann
- Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz
- Silke Bader, Rechtsanwältin, München

Weitere Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

- Karl-Heinz Domes: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate.
- Reto A. Garzetti: Siegfried Holding AG, Zofingen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates (bis 27. April 2022), Peach Property Group, Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, AGI AG für Isolierungen und Brandschutz, Dällikon/Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, Mininaudent AG, Liestal, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates, Südpack Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Aufsichtsrates, Südpack Medica AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates.
- Silke Bader: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 749).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 56).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 47).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auswirkungen der Russland-/Ukraine-Krise sind derzeit weiterhin nicht abschätzbar, aber aufgrund nicht bzw. nur gering vorhandener Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Produktionsstätten in der Region zumindest nicht direkt ableitbar. Wie im Abschnitt 5. „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert, können indirekte Effekte, z.B. durch Beschaffungsprobleme von Kunden für andere Vormaterialien und Bauteile, hingegen weder kurz- noch mittelfristig ausgeschlossen werden.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex wurde am 21. Oktober 2022 abgegeben. Der Öffentlichkeit wurde sie durch Veröffentlichung im Unternehmensregister und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Das von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	286	256
- davon für Vorjahr	(0)	(14)
Andere Bestätigungsleistungen	8	8
- davon für Vorjahr	(0)	(0)
Summe	294	264
- davon für Vorjahr	(0)	(14)

Befreiung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften von der Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den §§ 264 ff. HGB

Die folgenden Gesellschaften sind von der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgrund der Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung in diesen Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB befreit:

- MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen
- MS Ultraschall Technologie GmbH, Spaichingen
- MS Industrie Verwaltungs GmbH, Spaichingen
- MS PowerTec GmbH, Zittau

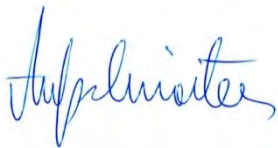
Angaben gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 24. April 2023.

München, den 24. April 2023

MS Industrie AG

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Aufschnaiter'.

Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'AD'.

Armin Distel

MS Industrie AG, München

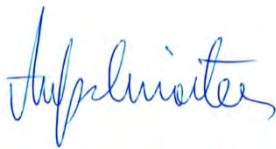
Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 24. April 2023

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2022

Anlage zum Konzernanhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen						Buchwerte		
	01.01.2022	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- gliederungen	31.12.2022	01.01.2022	Währungs- differenzen	Planmäßige Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Um- gliederungen	31.12.2022	31.12.2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte															
Aktivierete Entwicklungskosten	6.506	0	958	0	0	7.464	4.993	0	402	0	0	0	5.395	2.069	1.513
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.226	3	303	80	0	6.452	5.576	2	302	0	17	0	5.863	589	650
	<u>12.732</u>	<u>3</u>	<u>1.261</u>	<u>80</u>	<u>0</u>	<u>13.916</u>	<u>10.569</u>	<u>2</u>	<u>704</u>	<u>0</u>	<u>17</u>	<u>0</u>	<u>11.258</u>	<u>2.658</u>	<u>2.163</u>
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	5.719	355	974	300	2.716	9.464	3.270	111	98	0	51	35	3.463	6.001	2.449
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau)	66.327	200	4.486	2.724	/. 2.716	65.573	43.210	25	3.134	0	2.375	/. 35	43.959	21.614	23.117
	<u>72.046</u>	<u>555</u>	<u>5.460</u>	<u>3.024</u>	<u>0</u>	<u>75.037</u>	<u>46.480</u>	<u>136</u>	<u>3.232</u>	<u>0</u>	<u>2.426</u>	<u>0</u>	<u>47.422</u>	<u>27.615</u>	<u>25.566</u>
Nutzungsrechte															
Nutzungsrechte nach IFRS 16	86.091	0	14.495	519	0	100.067	52.911	0	8.417	0	519	0	60.809	39.258	33.180

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2021

Anlage zum Konzernanhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen						Buchwerte		
	01.01.2021	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- gliederungen	31.12.2021	01.01.2021	Währungs- differenzen	Planmäßige Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Um- gliederungen	31.12.2021	31.12.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte															
Aktivierete Entwicklungskosten	5.936	0	570	0	0	6.506	4.407	0	586	0	0	0	4.993	1.513	1.529
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.915	3	260	1	49	6.226	5.144	3	430	0	1	0	5.576	650	771
	<u>11.851</u>	<u>3</u>	<u>830</u>	<u>1</u>	<u>49</u>	<u>12.732</u>	<u>9.551</u>	<u>3</u>	<u>1.016</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>10.569</u>	<u>2.163</u>	<u>2.300</u>
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	13.776	653	664	154	0	5.719	2.444	109	392	0	0	325	3.270	2.449	11.332
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau)	60.433	92	8.698	2.542	/. 49	66.327	40.457	54	4.284	703	1.963	/. 325	43.210	23.117	19.976
	<u>74.209</u>	<u>745</u>	<u>9.362</u>	<u>2.696</u>	<u>/. 49</u>	<u>72.046</u>	<u>42.901</u>	<u>163</u>	<u>4.676</u>	<u>703</u>	<u>1.963</u>	<u>0</u>	<u>46.480</u>	<u>25.566</u>	<u>31.308</u>
Nutzungsrechte															
Nutzungsrechte nach IFRS 16	79.808	0	6.517	234	0	86.091	45.992	0	7.153	0	234	0	52.911	33.180	33.816

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MS Industrie AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **MS Industrie AG, München**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der MS Industrie AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 1.d. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB i.V.m. § 315c HGB und die im Abschnitt 4. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Umsatzrealisierung

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Die MS Industrie AG, München, weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von der EUR 206 Mio. aus, die im Wesentlichen aus der Fertigung von mechanischen Baugruppen und Komponenten für die Automobilindustrie, insbesondere im Nutzfahrzeugbereich, sowie der Fertigung von Sondermaschinen, Serienmaschinen und Ultraschall-Schweißsystemen unter anderem für die Automobilindustrie, die Verpackungsindustrie oder im Hygienebereich (Nonwovens), resultieren.

Die Angaben der MS Industrie AG zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Grundsätze der Ertragsrealisierung“ und „1. Umsatzerlöse“ im Konzernanhang sowie in den Abschnitten „2.b. Geschäftsverlauf“ und „2.d. Lage des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, wenn durch Übertragung der Verfügungsmacht an einem Vermögenswert bzw. an einer Dienstleistung auf den Kunden

eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Bei Vertragsabschluss wird festgestellt, ob die aus einem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlösrealisierung ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Umsatzerlöse im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin andauernden Lieferkettenproblematiken infolge des Ukraine-/Russland-Konflikts und der COVID 19-Pandemie größeren Schwankungen unterlegen haben, die Umsatzrealisierung infolge der hohen Komplexität der Verträge falsch erfolgt sein könnte und Fehler bei der Erlösrealisierung einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebniskennzahlen haben.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die Systeme und Prozesse der Umsatzrealisierung verschafft sowie die darin implementierten Kontrollen hinsichtlich des Aufbaus beurteilt und einzelne Kontrollen auf deren Wirksamkeit getestet. Darauf aufbauend haben wir in Einzelfallstichproben die Umsatzrealisation anhand von Rechnungen, Verträgen, Liefer- und Leistungsnachweise sowie Zahlungsnachweisen geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts sowie des veröffentlichten Jahresfinanzberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteile der in Abschnitt 4. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MS_Industrie_AG_KA-2022-12-31-de.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der MS Industrie AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

München, 28. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	5,00	5,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	382,22	2.126,22
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.639.138,08	47.584.418,08
2. Beteiligungen	693.008,17	612.482,42
	48.332.146,25	48.196.900,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.970,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.332.940,05	11.149.957,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	200.837,92	828.824,20
	7.533.777,97	11.983.751,74
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	460.000,00	460.000,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	823.171,89	2.383.691,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.734,20	42.001,88
	57.152.217,53	63.068.476,98

P a s s i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
./ . Rechnerischer Wert eigener Anteile	-64.189,00	-96.189,00
Ausgegebenes Kapital	29.935.811,00	29.903.811,00
II. Kapitalrücklage	7.591.329,02	7.595.803,38
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	439.328,00	439.328,00
2. Andere Gewinnrücklagen	3.985.449,85	3.958.255,49
	4.424.777,85	4.397.583,49
IV. Bilanzgewinn	4.445.222,87	7.610.773,08
	46.397.140,74	49.507.970,95
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.060.075,79	6.060.075,79
2. Sonstige Rückstellungen	1.116.190,00	1.073.817,00
	7.176.265,79	7.133.892,79
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	3.050.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.340,69	39.188,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	5.821.684,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 70.911,73 (i. V. EUR 44.691,54)	481.470,31	565.740,60
	3.578.811,00	6.426.613,24
	57.152.217,53	63.068.476,98

Gewinn- und Verlustrechnung
der MS Industrie AG, München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022



	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	679.347,41	736.279,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	278.422,78	2.342.813,90
	957.770,19	3.079.093,25
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	199.075,07	125.544,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	799.229,04	870.469,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	74.845,75	80.201,82
davon für Altersversorgung EUR 48.543,74 (i. V. EUR 45.875,85)		
	874.074,79	950.671,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.744,00	2.183,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.158,20	828.021,37
	-1.123.281,87	1.172.672,91
7. Erträge aus Beteiligungen	9.350,00	30.574,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.229.912,42	6.190.817,96
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	26.600,00	20.834,83
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182.721,69	252.320,38
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 179.810,04 (i. V. EUR 165.954,54)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	40.000,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.277.879,11	6.688.230,23
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.170,80	718.556,00
davon an verbundene Unternehmen: EUR 34.219,92 (i. V. EUR 52.907,22)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-601,46	5.971.192,12
	-2.040.864,34	-6.923.431,18
15. Ergebnis nach Steuern	-3.164.146,21	-5.750.758,27
16. Sonstige Steuern	1.404,00	1.707,15
17. Jahresfehlbetrag	-3.165.550,21	-5.752.465,42
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.610.773,08	13.363.238,50
19. Bilanzgewinn	4.445.222,87	7.610.773,08

**MS Industrie AG,
München**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	3
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
Abbildung des Beteiligungs- und Beratungsgeschäfts.....	4
Erläuterungen zur Bilanz	4
Anlagevermögen	4
Finanzanlagen.....	5
Angaben zum Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5
Angaben zum Anteilsbesitz an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	7
Sonstige Vermögensgegenstände	7
Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	7
Eigenkapital.....	7
Eigene Aktien.....	8
Steuerrückstellungen.....	9
Sonstige Rückstellungen	9
Verbindlichkeiten.....	10
Anleihen	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	10
Sonstige Verbindlichkeiten	10
Latente Steuern	11
Haftungsverhältnisse.....	11
Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	12
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12

Umsatzerlöse	12
Sonstige betriebliche Erträge	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Aufwendungen aus Verlustübernahme	13
Erträge aus anderen Wertpapieren	13
Abschreibungen auf Finanzanlagen	13
Zinserträge und Zinsaufwendungen	13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13
Sonstige Angaben	13
Vorstand	13
Aufsichtsrat	14
Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat	14
Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG).....	14
Mitarbeiter	15
Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns	15
Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 161 AktG	16
Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB).....	16
Konzernabschluss	16
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht).....	16

Allgemeines

Die MS Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133497 eingetragen und hat ihren Sitz in der Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die MS Industrie AG ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden im „General Standard“ gehandelt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gelten damit die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht und im Einzelfall auch andere „davon“-Angaben in den Anhang verlagert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei voraussichtlicher nicht dauernder Wertminderung werden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen (§ 253 Abs. 5 HGB), bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. langfristige, unverzinsliche Forderungen fristenadäquat abgezinst mit dem Barwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Bei Erwerb eigener Aktien wird deren rechnerischer Anteil am Grundkapital offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zu den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden entsprechend § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei

werden bei der MS Industrie AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der MS Industrie AG von aktuell 28,00 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr ergab sich ein – nicht bilanzierter – aktiver Überhang.

Abbildung des Beteiligungs- und Beratungsgeschäfts

Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. ggf. entstehende Verluste unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eventuelle Zuschreibungen werden weiterhin unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Abschreibungen im Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen und im Anhang erläutert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes an verbundenen Unternehmen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
<i>Unmittelbar</i> verbundene Unternehmen:			
MS Technologie Group AG, München	100,0	25.621	0 ¹⁾
MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen	100,0	16.996	0 ¹⁾
GCI BridgeCapital GmbH, München	100,0	7.277	0 ¹⁾
<i>Mittelbar</i> verbundene Unternehmen:			
Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG, Grünwald	100,0	20	369
MS Ultraschall Technologie GmbH, Spaichingen	100,0	29.135	0 ¹⁾
MS Industrie Verwaltungs GmbH, Spaichingen	100,0	107	0 ¹⁾
MS Technology, Inc., Howell, Michigan/USA ²⁾	100,0	3.390	518
MS Land & Buildings, LLC., Howell, Michigan/USA ²⁾	100,0	1.972	-183
MS Ultrasonic Technology, LLC., Howell, Michigan/USA ²⁾	100,0	1.171	-819
MS PowerTec GmbH, Zittau	100,0	5.332	932
MS Enterprise Holding Ltda., Salto, Bundesstaat Sao Paulo / Brasilien ³⁾	100,0	804	2

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Wechselkurs 31.12.2022: 1:1,0666 USD

³⁾ Wechselkurs 31.12.2022: 1:5,6386 BRL

Angaben zum Anteilsbesitz an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Ergebnis TEUR
GCI Management Consulting GmbH, München	23,4	525 (2021)	60 (2021)
WTP Ultrasonic Industria e Comercio de Maquinas Ltda., Contagem City (Bundesstaat: Minas Gerais), Brasilien ¹⁾	45,0	2.658	1.089
Shanghai MS soniTEC Co., Ltd., Shanghai/China ²⁾	50,0	191	-109
MR3W Solarpark Leipzig GmbH & Co. KG, Augsburg	9,9	1.421	496
MS Real Estate GmbH & Co. KG, Spaichingen	6,0	642	590
GCI Management GmbH, Wien/Österreich	17,0	845 (2021)	399 (2021)
Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck	14,9	n.v. ³⁾	n.v. ³⁾

¹⁾ Wechselkurs 31.12.2022: 1: 5,6386 BRL

²⁾ Wechselkurs 31.12.2022: 1: 7,3582 CNY

³⁾ Die Deutsche Elektromotoren Holding GmbH, Dettingen unter Teck, erstellt zum 31. Dezember 2022 erstmals einen Jahresabschluss. Dieser ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht verfügbar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	5
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.333	11.150
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	201	829
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>86</i>	<i>576</i>
	7.534	11.984
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>86</i>	<i>576</i>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten im Vorjahr in Höhe von TEUR 5 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Stichtag besteht ein Forderungssaldo aus einem Verrechnungskonto in Höhe von insgesamt TEUR 6.901 (Vorjahr: TEUR 10.090) gegen die 100 %ige Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen, nach der Übernahme des Jahresüberschusses 2022 (TEUR 5.230; Vorjahr: TEUR 6.191).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen darüber hinaus in Höhe von TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 1.060) ein Verrechnungskonto mit der 100 %igen Tochtergesellschaft GCI BridgeCapital GmbH, München, nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 (TEUR -112; Vorjahr: TEUR -116).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten im Vorjahr Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 628 aus dem Verkauf von 80,1 % der Anteile an der Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, zum 31. Dezember 2020.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 82) darüber hinaus auf Ertragsteuerforderungen.

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gesellschaft hält als kurzfristige Kapitalanlage im Gesamtnennbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 500) Anteile an einer im Geschäftsjahr 2020 begebenen Inhaberschuldverschreibung der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), mit einer Laufzeit bis zum 29. November 2027. Die Anleihe ist börsennotiert und wird mit einem Nominalzins von 5,3 % p.a. verzinst. Die gehaltenen Anteile wurden im Vorjahr in Höhe von TEUR 40 außerplanmäßig auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 460 abgeschrieben.

Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Bilanzstichtag in 30.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Die Aktien sind Inhaber-Stammaktien. Sie sind ohne Zustimmung der Gesellschaft frei übertragbar.

Die Gesellschaft ist seit dem 29. Mai 2001 börsennotiert; ihre Aktien werden zum Bilanzstichtag im „General Standard“ gehandelt.

Aufgrund des Bestandes von 64.189 Stück (Vorjahr: 96.189 Stück) eigener Aktien wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB deren rechnerischer Wert am Grundkapital in Höhe von EUR 64.189,00 (Vorjahr: EUR 96.189,00) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von EUR 54.549,35 (Vorjahr: EUR 81.743,72) ist gemäß § 272 Abs. 1a HGB mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juli 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I). Von dieser Ermächtigung wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht. Das Genehmigte Kapital 2021/I der MS Industrie AG beträgt damit zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses EUR 6.000.000 (31. Dezember 2021: Genehmigtes Kapital 2021/I: EUR 6.000.000).

Die **Kapitalrücklage** wurde im Berichtsjahr um EUR 4.474,36 gemindert, da der Veräußerungserlös der eigenen Anteile unter der nach § 272 Abs. 1b Satz 1 HGB erfolgten Aufstockung der ursprünglich geminderten Gewinnrücklagen lag. Die Kapitalrücklage beträgt damit zum 31. Dezember 2022 EUR 7.591.329,02 (Vorjahr: EUR 7.595.803,38).

Die **anderen Gewinnrücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Januar	3.958.255,49	3.901.317,29
Abgang eigene Aktien	27.194,36	56.938,20
31. Dezember	<u>3.985.449,85</u>	<u>3.958.255,49</u>

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2022 hält die Gesellschaft 64.189 Stück eigener Aktien im Bestand. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt EUR 64.189,00, dies entspricht rund 0,2 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Erworben wurden davon 19.189 Aktien im Jahr 2019 und 45.000 Aktien im Jahr 2020.

Der Vorstand der MS Industrie AG hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 32.000 Stück in Vorjahren erworbene eigene Aktien mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 59 an die Geschäftsführer von Tochterunternehmen veräußert bzw. übertragen. Der beizulegende Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt betrug TEUR 55.

Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich im Berichtsjahr im Einzelnen wie folgt dar:

	Zahl der Aktien	Betrag/Anteil am Grundkapital		Preis je Aktie
		TEUR	%	EUR
1. Januar 2022	96.189	96	0,32	1,85
Abgänge	-32.000	-32	-0,11	1,71
31. Dezember 2022	<u>64.189</u>	<u>64</u>	<u>0,21</u>	1,85

Die Übertragung der eigenen Aktien (Abgänge) war im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 0 liquiditätswirksam und hat ansonsten zu nachträglichen Anschaffungskosten auf Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 55) geführt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2022 ermächtigt, bis zum 05. Juli 2024 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung ersetzt die zuvor geltende Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Durch den Aktienrückkauf soll unter anderem die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise für Aktienoptionsprogramme für Vorstände, Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen, den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, sowie für die Vermeidung von Bezugsrechtsspitzen einzusetzen. Insgesamt können daher mit Stand der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bis zu 3.000.000 Stück Aktien von der Gesellschaft zurückgekauft

werden. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag vom Vorstand der MS Industrie AG kein Gebrauch gemacht.

Steuerrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	2.541	2.541
Gewerbesteuer	3.519	3.519
	<u>6.060</u>	<u>6.060</u>

Im Vorjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 5.973 für Risiken aus Steuernachforderungen aufgrund von Verrechnungspreisanpassungen für Lizenzen im Rahmen einer Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019. Die bereits festgesetzten Steuernachzahlungen sind von der Vollziehung ausgesetzt, da zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung durch Verrechnungspreisanpassungen ein grenzüberschreitendes Verständigungsverfahren beantragt wurde. Die Rückstellungen müssen daher in Zusammenhang mit den – in Höhe von TEUR 5.137 (Vorjahr: TEUR 5.137) bei der 100 %igen Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH als sonstige Vermögensgegenstände bilanzierten – nachlaufenden, vertraglich vereinbarten Forderungen aus korrespondierenden Steuererstattungen an den Käufer eines ehemaligen amerikanischen Tochterunternehmens gesehen werden, die im Vorjahr in dieser Höhe die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöht haben. Mit einem kurzfristigen Ergebnis des Verständigungsverfahrens ist nicht zu rechnen. Eine Verständigung auf ein gegenüber der Feststellung der Betriebsprüfung geringeren Verrechnungspreis würde zu einer entsprechenden Reduzierung der Rückstellungen und Forderungen führen.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeitsrückstellung Mithaftung b&p manufacturing mobility GmbH	150	150
Zinsaufwand nach § 233 a Abgabenordnung	760	653
Bonusrückstellungen Vorstand	0	76
Prüfung und Beratung	128	95
Übrige	78	100
	<u>1.116</u>	<u>1.074</u>

Die Rückstellung für Haftungsrisiken betrifft die gesamtschuldnerische Haftung der MS Industrie AG in Höhe von TEUR 150 für eine operative Kontokorrentkreditlinie der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Da zum Bilanzstellungszeitpunkt eine Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist und gleichzeitig noch kein Rückfluss aus der gegenüber der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG entstehenden Forderung zu erwarten ist, bleibt auch der maximale Haftungsbetrag in Höhe von TEUR 150 für die Kontokorrentkreditlinie zurückgestellt.

Die Rückstellung für Zinsaufwendungen resultiert in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr: TEUR 653) aus Zinsen gemäß § 233 a Abgabenordnung auf die zurückgestellten Steuernachforderungen aus Verrechnungspreisanpassungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen zum 31. Dezember 2022 folgende Restlaufzeiten auf (Vorjahresangaben in Klammern):

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	3.050 (0)	0 (0)	3.050 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47 (39)	47 (39)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (5.822)	0 (5.822)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	482 (566)	297 (248)	185 (318)	0 (0)
	<u>3.579</u> <u>(6.427)</u>	<u>344</u> <u>(6.109)</u>	<u>3.235</u> <u>(318)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>

Anleihen

Die Anleihen bestehen aus einer im Jahr 2022 ausgegebenen, im Open Market (Segment: „Quotation Board“) der Deutsche Börse AG in Frankfurt gehandelten, nicht besicherten Inhaber-Schuldverschreibung der MS Industrie AG (ISIN: DE000A30VS72/WKN: A30VS7), die in einer Globalurkunde über TEUR 20.000 verbrieft ist. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 6,25 % p.a.; sie ist am 17. Oktober 2027 zur Rückzahlung fällig. Der Nettobestand der ausgegebenen Stücke (Globalurkunde über TEUR 20.000 abzüglich der nicht gezeichneten Stücke in Höhe von TEUR 16.950) beträgt nominal TEUR 3.050 (im Vorjahr: TEUR 0).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 8).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Vorjahr Verbindlichkeiten aus einem Verrechnungskonto in Höhe von insgesamt TEUR 5.822 gegenüber der 100%igen Tochtergesellschaft MS Technologie Group AG.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 468) Verpflichtungen zur Tilgung eines Ratentilgungsdarlehens der b&p manufacturing mobility GmbH & Co. KG, Scheßlitz, an der die Gesellschaft bis zum 5. Juli 2021 mit 19,9 % der Anteile indirekt beteiligt war. Die Verbindlichkeiten sind unverzinslich und in Höhe von TEUR 150 kurzfristig sowie in Höhe von TEUR 185 langfristig fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren darüber hinaus in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 45) aus Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 47) aus Aufsichtsratsvergütungen und in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 0) aus Stückzinsen für die Anleihe; sie sind zur Gänze in 2023 und damit kurzfristig fällig.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Nichtansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB konnte aufgrund eines aktiven latenten Steuerüberhangs im Geschäftsjahr und im Vorjahr Gebrauch gemacht werden. Die latenten Steuern beruhen auf folgenden steuerlichen Verlustvorträgen der MS Industrie AG bzw. temporären Differenzen bei den Organgesellschaften:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>		
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	6.408	5.444
Temporäre Differenzen bei Beteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen	<u>1.161</u>	<u>409</u>
	7.569	5.853
<u>Passive latente Steuern</u>		
Temporäre Differenzen bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen	<u>-1.257</u>	<u>-447</u>
Saldo	<u><u>6.312</u></u>	<u><u>5.406</u></u>

Nach den Unternehmensplanungen werden die steuerlichen Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre in Anspruch genommen werden.

Fremdwährungen

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen in fremden Währungen bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse

Die MS Industrie AG haftet bis auf Weiteres in Höhe von TEUR 1.500 für eine operative Kontokorrentkreditlinie und in Höhe von TEUR 703 für drei Ratentilgungsdarlehen der ehemaligen Tochtergesellschaft Elektromotorenwerk Grünhain GmbH, Grünhain-Beierfeld, an der die Gesellschaft noch mit 14,9 % der Anteile indirekt beteiligt ist.

Im Zuge der Änderung eines von Tochtergesellschaften in Anspruch genommenen Konsortialkreditvertrages hat die MS Industrie AG eine Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt TEUR 10.000 für Bankverbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegeben.

Die MS Industrie AG geht auf Basis der Unternehmensplanungen der Beteiligung und der Tochterunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht von einer Inanspruchnahme durch die oben beschriebenen Haftungsverhältnisse aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 131). Sie betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Durch die Miet- und Leasingverträge wird die Kapitalbindung reduziert. Risiken können sich durch zukünftige Belastungen der Innenfinanzierung durch fortlaufende Mietzahlungen ergeben. Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	TEUR
2023	63
2024–2025	57
Nach 2025	0
	120

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (TEUR 679; Vorjahr: TEUR 736) wurden ausschließlich im Inland erbracht und resultieren aus betriebswirtschaftlicher Beratung und Transaktionsberatung von Unternehmen, insbesondere von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 6).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr darüber hinaus in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 2.335) den Gewinn aus der Veräußerung von 0,7 % (Vorjahr: 16,3 %) der Anteile an der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), nach angefallenen Transaktionskosten. Zum 31. Dezember 2022 hält die MS Industrie AG keine Anteile an der Beno Holding AG. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr mit TEUR 107 das Veräußerungsergebnis aus dem Verkauf von 6,0 % der Anteile an der SK Immobilien GmbH, München. Zum 31. Dezember 2022 hält die MS Industrie AG keine Anteile an der SK Immobilien GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Abschlussprüfungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 334), externe Emissionskosten für die im Geschäftsjahr 2022 von der Gesellschaft begebene Anleihe in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 0), externe Aufwendungen für Investor Relations in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 156), Fahrt- und Reisekosten sowie Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von insgesamt TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 7), Raumkosten in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 90), Fahrzeugkosten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 53), Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 80), Internet-, Telefon- und EDV-Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 7), Buchführungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14), Nebenkosten des Geldverkehrs und Depotgebühren in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 13) sowie Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 56) enthalten. Daneben enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 0).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge/Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen entfallen in Höhe von TEUR -7.166 (Vorjahr: TEUR -6.572) auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 der MS Technologie Group AG München, in Höhe von TEUR -112 (Vorjahr: TEUR -116) auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 der GCI BridgeCapital GmbH, München, sowie in Höhe von TEUR 5.230 (Vorjahr: TEUR 6.191) auf die Übernahme des Jahresüberschusses 2022 der MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen.

Erträge aus anderen Wertpapieren

Die Erträge aus anderen Wertpapieren resultieren im Wesentlichen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 17) aus der Verzinsung der gezeichneten Anleihe der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), im Bestand.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Posten enthielt im Vorjahr in Höhe von TEUR 40 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an der Anleihe der Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg).

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren größtenteils in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 166) aus den Zinserträgen aus kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen, davon TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 30) aus der GCI BridgeCapital GmbH, München, und TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 136) aus der MS Powertrain Technologie GmbH, Trossingen.

Die Zinsaufwendungen resultieren größtenteils in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 653) aus zurückgestellten Zinsen gemäß § 233 a Abgabenordnung.

Die Zinsaufwendungen resultieren darüber hinaus in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 53) aus kurzfristigen Darlehen von verbundenen Unternehmen, davon TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 53) aus der MS Technologie Group AG, München, sowie darüber hinaus in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 13) aus Zinsaufwendungen für Bankdarlehen und Verwahrtgelten der Banken („Negativzinsen“) und in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0) aus aufgelaufenen Stückzinsen für die im Jahr 2022 ausgegebene Anleihe.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Vorjahr in Höhe von TEUR 5.973 aus Zuführungen zu Rückstellungen für Risiken aus Steuernachforderungen aufgrund von Verrechnungspreisanpassungen für Lizenzen im Rahmen einer Betriebsprüfung der Tochtergesellschaft MS Powertrain Technologie GmbH für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, extrapoliert auf die Geschäftsjahre 2013 bis 2019.

Sonstige Angaben

Vorstand

Dem Vorstand der MS Industrie AG, München, gehören folgende Herren an:

- Dr. Andreas Aufschnaiter, München (Sprecher des Vorstands); Schwerpunkte: Finanzen, Investor Relations und Strukturen
- Armin Distel, Villingen-Schwenningen; Schwerpunkte: Vertrieb und Technik

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB teilweise befreit.

Aufsichtsratsmandate des Vorstands im Berichtszeitraum:

- Dr. Andreas Aufschnaiter: Wolfstank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich, Beno Holding AG, München (vormals: Starnberg), Your Family Entertainment AG, München, Mitglied des Verwaltungsrats der Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien (bis 31. März 2022), Vorsitzender des Aufsichtsrats der MS Technologie Group AG, München.
- Armin Distel: Beirat der MS Schramberg GmbH & Co. KG, Schramberg-Sulgen, Beirat der Roemheld GmbH, Laubach.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der MS Industrie AG, München, gehörten im Geschäftsjahr folgende Damen und Herren an:

- Karl-Heinz Dommès (Vorsitzender), Unternehmensberater, Hausen am Tann
- Reto A. Garzetti (stellvertretender Vorsitzender), Betriebswirt, Zürich, Schweiz
- Silke Bader, Rechtsanwältin, München

Weitere Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder:

- Karl-Heinz Dommès: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate.
- Reto A. Garzetti: Siegfried Holding AG, Zofingen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates (bis 27. April 2022), Peach Property Group, Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, AGI AG für Isolierungen und Brandschutz, Dällikon/Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates, Mininavident AG, Liestal, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates, Südpack Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen, Mitglied des Aufsichtsrates, Südpack Medica AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates.
- Silke Bader: Im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 749).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 56).

Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Aufgeführt sind im Folgenden die vorliegenden Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG (vormals: § 21 Abs. 1 WpHG) mitgeteilt worden sind.

Die Gesellschaft hat am 4. Juni 2012 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Herr Dr. Andreas Aufschnaiter hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Juni 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MS Industrie AG am 29. Mai 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,26 % (das entspricht 1.846.692 Stimmrechten) betragen hat.

Die Gesellschaft hat am 8. Oktober 2018 die nachstehenden Mitteilungen erhalten:

Der Landkreis Biberach, Biberach an der Riss, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil am 04. Oktober 2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag

5,09 % (das entspricht 1.526.323 Stimmrechten) betragen hat. 5,09 % der Stimmrechte (das entspricht 1.526.323 Stimmrechten) sind dem Landkreis gemäß § 34 WpHG von der Kreissparkasse Biberach, Biberach an der Riss zuzurechnen.

Die Gesellschaft hat am 18. Februar 2020 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05 % (das entspricht 916.415 Stimmrechten) betragen hat.

Die Gesellschaft hat am 6. Oktober 2020 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 6. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 1. Oktober 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,05 % (das entspricht 1.214.073 Stimmrechten) betragen hat. 4,05 % der Stimmrechte (das entspricht 1.214.073 Stimmrechten) sind der Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Gesellschaft hat am 2. Juni 2021 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Herr Sebastian Mayer, Konstanz, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 24. November 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87 % (das entspricht 861.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Gesellschaft hat am 30. März 2022 die nachstehenden Mitteilungen erhalten:

Herr Reto Garzetti hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 25. März 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,50 % (das entspricht 1.350.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die MS ProActive Verwaltungs GmbH, Spaichingen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. März 2022 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. März 2022 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 15,63 % (das entspricht 4.689.500 Stimmrechten) betragen hat. 15,02 % der Stimmrechte (das entspricht 4.504.500 Stimmrechten) sind der MS ProActive Verwaltungs GmbH, Spaichingen, gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Gesellschaft hat am 4. April 2022 die nachstehende Mitteilung erhalten:

Herr Marco Garzetti hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. April 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 4. April 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,67 % (das entspricht 2.000.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben den beiden Vorständen durchschnittlich 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 2 Mitarbeiter).

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die Hauptversammlung der MS Industrie AG hat am 6. Juli 2022 mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn der MS Industrie AG zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 7.610.773,08 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.165.550,21 entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 7.610.773,08 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 4.445.222,87.

Der Vorstand der MS Industrie AG schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von EUR 4.445.222,87 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 21. Oktober 2022 abgegeben. Der Öffentlichkeit wurde sie durch Veröffentlichung im Unternehmensregister und auf der Internet-Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, berechnete Gesamthonorar beträgt in Summe TEUR 143 (davon für Vorjahr: TEUR 0). Es entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 135; davon für Vorjahr: TEUR 0) und auf andere Bestätigungsleistungen (TEUR 8; davon für Vorjahr: TEUR 0).

Konzernabschluss

Die MS Industrie AG erstellt als Mutterunternehmen für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

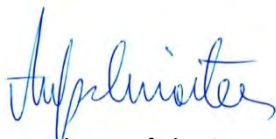
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Dem Vorstand sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

München, den 24. April 2023

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

MS Industrie AG, München

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 Satz 5 bzw. 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, 24. April 2023

MS Industrie AG

Der Vorstand



Dr. Andreas Aufschnaiter
(Sprecher des Vorstands)



Armin Distel

Entwicklung des Anlagevermögens
der MS Industrie AG, München,
im Geschäftsjahr 2022



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	1.933,31	0,00	0,00	1.933,31	1.928,31	0,00	0,00	1.928,31	5,00	5,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.852,00	0,00	0,00	70.852,00	68.725,78	1.744,00	0,00	70.469,78	382,22	2.126,22
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.744.451,68	54.720,00	0,00	72.799.171,68	25.160.033,60	0,00	0,00	25.160.033,60	47.639.138,08	47.584.418,08
2. Beteiligungen	1.024.412,43	204.970,00	124.444,25	1.104.938,18	411.930,01	0,00	0,00	411.930,01	693.008,17	612.482,42
	73.768.864,11	259.690,00	124.444,25	73.904.109,86	25.571.963,61	0,00	0,00	25.571.963,61	48.332.146,25	48.196.900,50
	73.841.649,42	259.690,00	124.444,25	73.976.895,17	25.642.617,70	1.744,00	0,00	25.644.361,70	48.332.533,47	48.199.031,72

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MS Industrie AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **MS Industrie AG, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der MS Industrie AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 1.d. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB i.V.m. § 315c HGB und die im Abschnitt 4. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Bewertung der Anteile an der MS Technologie Group AG, München

- a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der MS Industrie AG, München, werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Anteile an der MS Technologie Group AG, München, in Höhe von EUR 25,7 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht rund 45 % der Bilanzsumme. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen basiert auf den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Finanzanlagen“.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der MS Technologie Group AG, München, ist ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da dieser Wertansatz eine sehr hohe Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat. Es besteht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Zudem ist die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsüberschüsse sowie dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben uns mit den zugrundeliegenden Prozessen im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Zahlungsströme befasst. Zudem haben wir die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung eingeholt und untersucht, ob die Budgetplanung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegelt.

Des Weiteren haben wir unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten das zugrundeliegende Bewertungsmodell sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen und beurteilt. Die im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielweise der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz, wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

Die der Bewertung der Anteile an der MS Technologie Group AG zugrunde gelegten Parameter und getroffenen Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Jahresfinanzberichtes, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der in Abschnitt 4. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MS_Industrie_AG_JA-2022-12-31-de.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Abschlussprüfer der MS Industrie AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

München, 28. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer



MS Industrie AG

Brienner Straße 7
80333 München

Telefon +49 89 20 500 900

Fax +49 89 20 500 999

E-Mail info@ms-industrie.ag

Internet www.ms-industrie.ag